

Nachrichten

DER GIESSENER HOCHSCHUL- GESELLSCHAFT

Dreizehnter Band

I N H A L T

Bericht über die Hauptversammlung am 11. Juni 1938 * Die Organe der Gießener Hochschulgesellschaft * Die Forst- und Holzwirtschaft im Großdeutschen Reich · Von Gerhard Reinhold * Die Nauheimer Protophytenflora · Von Ernst Küster Die Lehre vom zelligen Aufbau des Tierkörpers einst und jetzt Von W. J. Schmidt * Gießener Promotionen 12 · Von Georg Lehnert * Die Gruppe, Begriff und Wort · Von Hans L. Stoltenberg * Ueber einige grundsätzliche Fragen der germanischen Bekehrungsgeschichte · Von Karl Helm * Ulrich von Hutten · Von Alfred Götz * Rechtsgeschichtliche Probleme der Wüstungsforschung, besonders im hessischen Raum · Von Karl Frölich

1 9 3 9

Druck und Verlag: Brühlsche Universitätsdruckerei in Gießen

Nachrichten
der
Gießener Hochschulgesellschaft

Dreizehnter Band

1939

**Druck und Verlag: Brühl'sche Universitätsdruckerei
in Gießen**

Inhalt

Bericht über die Hauptversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft, Samstag, den 11. Juni 1938.	3
G. Reinhold: Die Forst- und Holzwirtschaft im Großdeutschen Reich.	12
E. Küster: Die Nauheimer Protophytenflora	29
W. J. Schmidt: Die Lehre vom zelligen Aufbau des Tierkörpers einst und jetzt	33
G. Lehnert: Gießener Promotionen 12	49
H. L. Stoltenberg: Die Gruppe, Begriff und Wort . . .	54
R. Helm: Ueber einige grundsätzliche Fragen der germanischen Völkerungsgeschichte	61
A. Göze: Ulrich von Hutten	79
R. Frölich: Rechtsgeschichtliche Probleme der Wüstungsforschung, besonders im hessischen Raum.	93

Die „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“ werden vom Vorstand der Gesellschaft herausgegeben. Sie erscheinen unter der Leitung von Universitäts-Professor Dr. Alfred Göze in Gießen, Goethestraße 44

Bericht

über die Hauptversammlung der Gießener Hochschulgesellschaft
Samstag, den 11. Juni 1938

Der Vorsitzende des Vorstands, Dr. h. c. Meesmann, eröffnet die Hauptversammlung in der kleinen Aula der Universität um 5 Uhr und heißt die erschienenen Mitglieder und besonders den Rektor der Universität, Professor Adolf Seiser, herzlich willkommen.

In die Tagesordnung eintretend erstattet der Vorsitzende den Jahresbericht für 1937.

Im abgelaufenen Jahr hatten wir wieder einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Herr Geheimrat Professor Dr. Dr. h. c. Martin, ein auf dem Gebiet der Tieranatomie bahnbrechender Forscher und Gelehrter, der, früher in Zürich, seit 1901 an der Universität Gießen wirkend, sich um die gesamte Entwicklung der Veterinärmedizin hoch verdient gemacht hat, zugleich ein liebenswerter Mensch, der auch unserer Hochschulgesellschaft ein treuer Freund war und lange Jahre ihrem Verwaltungsrat angehörte, ist durch den Tod von uns geschieden. Wir ehren sein Andenken, indem wir uns von den Sigen erheben.

In den Vorstand ist an Stelle des verstorbenen Herrn Geheimrat Behagel Herr Professor Dr. Rüst von der Universität entsandt worden. Weitere Änderungen in der Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sind nicht eingetreten.

Die Entwicklung unserer Hochschulgesellschaft war auch im abgelaufenen Jahr nicht befriedigend. Einem Zugang von 10 Mitgliedern steht ein Abgang von 42 Mitgliedern gegenüber. Die Verluste sind fast sämtlich auf Tod oder Wegzug zurückzuführen, während neue Mitglieder infolge der starken Ansprüche, die von anderen Seiten an jeden Staatsbürger gestellt werden, nur schwer zu gewinnen sind. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Jahres 405. Ich hoffe, daß eine von uns in Gemeinschaft mit Seiner Magnifizenz dem Rektor, Herrn Professor Dr. Seiser, und Herrn Oberbürgermeister Ritter eingeleitete Werbung zu einer Vermehrung der Mitgliederzahl führen wird.

Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betragen 5108,70 RM. gegen 5772,20 RM. im Vorjahr. 650,— RM. an Beiträgen sind noch rückständig. Sehr empfindlich war der Ausfall der seither von den Provinzen Oberhessen und Rheinhesen geleisteten Beiträge infolge Aufhebung der Provinzialverwaltungen, doch hoffen wir, daß der Hessische Staat wie bei anderen Körperschaften, so auch bei uns die Zahlung dieser Beiträge übernimmt.

An Zinsen vereinnahmten wir 1005,93 RM.
 so daß die laufenden Einnahmen sich stellten auf . . . 6114,63 RM.
 gegen 6919,47 RM. im Jahr 1936.

Unter den Ausgaben stehen an erster Stelle wieder die Zuwendungen an die Institute unserer Universität. Es wurden gezahlt:

- 500,— RM. an die Klinik für innere Medizin (Prof. Reinwein) für experimentelle Untersuchungen über die Einwirkung der Gasmaske auf die Gesundheit;
- 500,— RM. an das Institut für Tierzucht (Prof. Vogel) für Untersuchungen über das Leistungsvermögen bodenständiger Tierrassen in Hessen und Hessen-Nassau;
- 500,— RM. an das Chemische Institut (Prof. Krollpfeiffer) für Arbeiten über die Chemie des Gasrufes;
- 500,— RM. an das Theologische Seminar (Prof. Rudolph) als Druckbeihilfe für das Buch: „Der Elobist als Erzähler — ein Irrweg der Pentateuchkritik?“
- 453,41 RM. an das Forstinstitut (Prof. Röttgen) zur Durchführung einer neuen Boden-Untersuchungsmethode in einer oberhessischen Gemeinde;
- 300,— RM. an das Geographische Institut (Prof. Klute) als Zuschuß für eine morphologische Untersuchung im Bayrischen Alpenvorland;
- 300,— RM. an Prof. Frölich zur Aufnahme von Rechtsaltertümern in Hessen und den Nachbargebieten — Herr Prof. Frölich überwies der Gesellschaft zur Verteilung an ihre Mitglieder eine erste Zusammenstellung dieser Rechtsaltertümer, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei —;
- 300,— RM. an das Romanische Seminar (Prof. Glaser) zum Erwerb ausländischer Bücher;
- 200,— RM. an das Philosophische Seminar (Prof. Blochner) zur

Anschaffung von Diapositiven für kunstgeschichtliche Vorlesungen;

192,— RM. an Prof. Antel für Untersuchungen biologischer Art;

146,— RM. an das Archäologische Institut zur Anschaffung von Lieferungen des Corpus vasorum;

205,70 RM. an Prof. Dr. von Gall zur Anschaffung von Mexicana.

Die Zuwendungen belaufen sich im ganzen auf . . . 4097,11 RM.

Vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1937 hat die Hochschulgesellschaft rund 187000,— RM. für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellen können.

Die Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft erforderten, abzüglich der Rückennahmen, eine Ausgabe von . . . 1454,39 RM. gegen 1169,15 RM. im Vorjahr. Es erschien im Jahr 1937 ein neues Heft (XI. Jahrg., 3. Heft), das neben dem Bericht über die Hauptversammlung und die Festsetzung vom 22. 5. 37 Beiträge der Herren Professoren Glockner, Cermak, Kalbfleisch, Lehnert und Lorey enthielt. Allen diesen Herren, wie auch dem Schriftleiter der Nachrichten, Herrn Prof. Göze, sei für die interessanten Aufsätze und die geleistete Arbeit gedankt.

Für Vorträge und Versammlungen entstanden 715,22 RM. Unkosten. Es hielten Vorträge die Herren: Professor Schilling, Leiter des deutschen Forschungs-Instituts für Bastfasern in Sorau, über das Thema: „Im Kampf um Deutschlands Faserversorgung“, Professor Dr. Werkmeister von der Staatsuniversität in Nebraska über „Die Prinzipien, die der Rooseveltischen Politik zu Grunde liegen“, Dr. Peters, Biolog der ersten deutschen Walfangerpedition über diese Expedition (dieser Vortrag wurde in Gemeinschaft mit dem Verein für Natur- und Heilkunde veranstaltet), Professor Kaufmann, Direktor des Instituts für Pharmazie und chemische Technologie in Münster, über „Deutschlands Fettversorgung“.

Alle Vorträge hatten sich eines regen Besuchs zu erfreuen.

Die Verwaltungskosten stellten sich auf . . . 808,72 RM. gegen 607,72 RM. Die kleine Erhöhung fällt hauptsächlich auf Porto und Fernspreckgebühren.

Zusammen betragen hiernach die laufenden Ausgaben 7075,44 RM.

Zu diesen laufenden Ausgaben kamen die schon im vorigen Bericht erwähnten Aufwendungen aus Anlaß unseres Preisausschreibens für den Vierjahresplan mit 4993,93 RM.

Ferner hatten wir, wie ebenfalls schon im Vorjahr erwähnt wurde, uns anläßlich der Sanierung des Studentenwerks (Kameradschaftshaus) in Gießen bereitgefunden, auf die Rückzahlung eines Teils des diesem Institut im Jahre 1933 gewährten Kredits zu verzichten, nachdem auch die Hessische Regierung sich bereiterklärt hatte, den Anteil von 5000,— RM., für den sie Bürgschaft übernommen hatte, an uns abzuführen. Für uns verblieb dadurch noch eine Ausgabe von 3014,— RM.

Die beiden vorgenannten Beträge, sowie auch die Mehrausgaben für laufende Aufwendungen, haben wir unserem Vermögensbestand entnommen. Der dadurch entstandene Verlust konnte zum Teil durch die Auslösung deutscher Ablösungsanleihe ausgeglichen werden. Das Vermögen stellte sich dadurch Ende des Jahres auf 47735,75 RM. gegen 51748,75 RM. zu Ende des Jahres 1936.

Die Versammlung nimmt den Bericht mit Zustimmung entgegen.

Der Rektor Professor Seiser ergreift hierauf das Wort, um der Hochschulgesellschaft für ihre der Universität auch im abgelaufenen Jahr geleisteten Dienste zu danken. In zahlreichen Fällen, in denen der Universität keine Mittel von anderer Seite zur Verfügung standen, sei die Hochschulgesellschaft hilfsbereit in die Bresche gesprungen und habe ihre Hilfe rasch in die Tat umgesetzt. Aber nicht nur für die materiellen Unterstützungen danke die Universität, sondern auch dafür, daß eine große Zahl von Männern des öffentlichen Lebens durch ihre Teilnahme und ihre Mitgliedschaft ihre Verbundenheit mit der Universität zum Ausdruck gebracht haben. Er wünsche der Gesellschaft für das nächste Jahr eine günstige Entwicklung und verbinde damit den herzlichen Dank an ihre Leitung, besonders an den Vorsitzenden Herrn Dr. Neesmann.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrats teilt der Vorsitzende mit, daß die von dem Schatzmeister, Herrn Bankdirektor Griebbauer aufgestellte Rechnung für 1937 von dem Revisor, Herrn Baurat Meyer geprüft und richtig befunden sei. Er legt die Rechnung vor. Hierauf erteilt die Versammlung dem Vorstand und dem Verwaltungsrat einstimmig Entlastung.

Zu Punkt 3: Wahlen teilt der Vorsitzende mit, daß der Verwaltungsrat vorschlage, den turnusmäßig aus dem Vorstand ausscheidenden Herrn Fabrikanten Ludwig Rinn wiederzuwählen. Die Wieder-

wahl erfolgt einstimmig. Ferner schlage der Verwaltungsrat vor, die Herren Fabrikant Karl Bänninger und Kreisdirektor Dr. Loß neu-zuwählen. Auch deren Wahl erfolgt einstimmig.

Aus dem Verwaltungsrat scheidet eine größere Zahl von Mitgliedern aus, die aus dem vorjährigen Verzeichnis (Band 11, Heft 3 der S.-N.) ersichtlich sind. Der Vorsitzende schlägt namens des Verwaltungsrats vor, sämtliche ausscheidende Herren außer Herrn Bänninger, der in den Vorstand gewählt ist, und Herrn Grafen Hardenberg, der aus der Gesellschaft ausgeschieden ist, wiederzuwählen. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Anträge und Anregungen wird das Wort nicht gewünscht, der Vorsitzende schließt daher die Versammlung um 5½ Uhr.

Der Hauptversammlung folgte um 5.30 Uhr nachmittags die

Festsetzung

im Großen Hörsaal der Universität.

Der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dr. h. c. Meesmann, eröffnete die Versammlung und begrüßte die erschienenen Gäste und Mitglieder. Die Hochschulgesellschaft habe auch im abgelaufenen Jahr ihre beiden Ziele, der Wissenschaft an unserer Landesuniversität zu dienen und ein Bindeglied zwischen ihr und dem praktischen Leben zu bilden, weiterverfolgt. Er erinnerte daran, daß die Gesellschaft seit Wiederherstellung der Währung, d. h. von 1924 bis Ende des Jahres 1937 rund 187000 RM. für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung stellen konnte. Sodann verwies er auf die von der Gesellschaft herausgegebenen „Nachrichten“ mit ihren zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen und auf die veranstalteten Vorträge, die in den beiden letzten Jahren namentlich Fragen des Vierjahresplans zum Gegenstand hatten.

Der heutige Festvortrag behandle ein Thema, das uns heute besonders am Herzen liege, nämlich den deutschen Wald und seine Zukunft. Wer südliche Länder Europas kenne, der wisse, daß dort weite, bergige Gebiete durch die Schuld früherer Jahrhunderte von Wald ganz entblößt sind, was zur Vernichtung der Bodenkultur und, wie man sagt, auch zu nachteiliger Beeinflussung des Klimas geführt habe. In den letzten Jahren werde auch bei uns mehr als dem Freunde des Waldes lieb ist, gerodet, teils aus militärischen, teils aus wirtschaftlichen Gründen und aus Rücksichten des Verkehrs. Wenn man auch von der

Gießener Hochschulgesellschaft.

Jahresrechnung für das Jahr 1937.

	RM.		RM.
Allgemeines Konto:		Allgemeines Konto:	
Guthaben aus dem Jahre 1936	1 151,—	Bewaltungskosten	811,72
Beiträge: Rückstände aus 1936	50,—	Vorträge und Versammlungen	715,22
für 1937	5 058,70	Nachrichten	1 563,99
Einnahmen von den Nachrichten	109,60	Zuwendungen an Univ.-Institute	4 097,11
Rückvergütung für Postgelder	3,20	Für Arbeiten zum Bierjahresplan	4 993,93
Zinsen	18,37	Studentenwert	8 014,—
Überrag vom Sonderkonto	1 276,—	Saldo	474,25
Erlös aus Wertpapieren	8 003,45		
Beff. Staat für Ausfallbürgschaft	5 000,—		
	20 670,22		20 670,22
Sonderkonto:		Sonderkonto:	
Guthaben aus dem Jahre 1936	290,50	Übertrag auf laufende Rechnung	1 276,—
Zinsen der Wertpapiere	985,50	Bef. 600,— Dtsche. Abl.-Anleihe	3 903,25
Bankzinsen	2,16	Porti und Spesen	1,46
Ausgeloste Dtsche. Abl.-Anleihe	7 642,30	Saldo	3 739,75
	8 920,46		8 920,46
Gesamtvermögen:			
Allgem. Konto: Bankguthaben	474,25		
Außenstände	650,—		
Sonderkonto: Bankguthaben	3 739,75		
Wertpapiere zum Kurs vom 31. 12. 37	4 2871,75		
	47 735,75		

Gießen, den 29. Januar 1938.

Der Schatzmeister:
Griehbauer.

Richtig befunden: Meyer, Baurat.

Notwendigkeit dieser Maßnahmen überzeugt sein könne, so müsse man doch den Verlust jedes Stückes Wald bedauern. Deshalb sei es sicher für uns alle von Interesse, einmal aus berufenem Munde Näheres über diesen Gegenstand zu hören.

Der Vorsitzende begrüßt den Vortragenden, Herrn Professor Gerhard Reinhold, ferner Herrn Professor Temešvary mit dem Collegium musicum, die sich in altbewährter Weise heute wieder zur Verfügung gestellt haben.

Es kommt nunmehr unter Leitung von Professor Temešvary durch das Collegium musicum das Concerto grosso in D-dur, I. Satz von Geminiani zum Vortrag (Solovioline Herr Aug. Rein).

Alsdann folgt der Festvortrag des Herrn Professor Dr. Reinhold über die Forst- und Holzwirtschaft im Großdeutschen Reich (s. u.).

Zum Schluß spielt das Collegium musicum zwei Sätze aus dem Flötenkonzert in A-moll von Telemann (Soloflöte Herr Peter Rehrmann).

Nach herzlichen Dankesworten an die Vortragenden schloß der Vorsitzende die Festszung.

Am Abend fand im Hotel Schüz bei zahlreicher Beteiligung von Damen und Herren ein Abendessen statt.

Die Organe der Gießener Hochschulgesellschaft

Vorstand:

Meesmann, Dr. h. c., Gießen, Leihgesterner Weg 20, 1. Vorsitzender (1937—1940)¹⁾.

Bürker, Prof. Dr., Gießen, Friedrichstraße 17, stellvertretender Vorsitzender.

Griebbauer, Bankdirektor, Gießen, Johannesstraße 17, Schatzmeister (1936—1939).

Bänninger, Karl, Fabrikant, Gießen, Friedrichstraße 33.

Bethcke, General a. D., Dr., Gießen, Bismarckstraße 46 (1938—1941).

¹⁾ Die in Klammern beigegefügte Jahreszahlen geben die Amtsdauer an; soweit solche fehlen, handelt es sich um Mitglieder, die von der Universität entsendet sind.

Eger, Prof. Dr., Gießen, Wilhelmstraße 22 (1938—1941).
 Göse, Prof. Dr., Gießen, Goethestraße 44.
 Gorschlüter, Direktor, Weßlar (1936—1939).
 Küst, Prof. Dr., Gießen, Leibgesterner Weg 20.
 Lange, R., Buchdruckereibesitzer, Gießen, Nahrungsberg 8 (1938 bis
 1941).
 Leiß, Dr. h. c., Fabrikant, Weßlar (1936—1939).
 Loh, Landrat Dr., Gießen, Friedrichstraße 28.
 Neuenhagen, Landgerichtspräsident i. R., Gießen, Wernerwall 7
 (1936—1939).
 Rinn, L., Fabrikant, Gießen, Wilhelmstraße 16 (1938—1941).
 Sessous, Prof. Dr., Gießen, Plockstraße 13 (1937—1940).
 Weiß, Prof. Dr., Gießen, Rodthohl 3.

Verwaltungsrat:

Pfeiffer, A., Fabrikant, Weßlar, 1. Vorsitzender (1936—1939).
 Rudolph, W., Prof. Dr., stellvertretender Vorsitzender, Gießen, Aul-
 weg 54.
 Bierwes, Generaldirektor, Düsseldorf (1936—1939).
 Brüning, A., Prof. Dr., Gießen, Röntgenstraße 6.
 Enyrim, S., Buchdruckereibesitzer, Worms (1938—1941).
 Diehl, D. Dr., Prälat, Darmstadt (1938—1941).
 Frölich, R., Prof. Dr., Gießen, Hitlerwall 21.
 Gail, Gg., Dr., Generaldirektor, Gießen, Bahnhofstraße 71 (1938 bis
 1941).
 Gastell, D., Dipl.-Ing., Dr., Mainz (1936—1939).
 Gebhardt, Provinzialdirektor i. R., Darmstadt (1938—1941).
 Gerthsen, Chr., Prof. Dr., Gießen, Hofmannstraße 8.
 Herberg, Kreisdirektor i. R., Mainz (1938—1941).
 Seyl zu Herrnsheim, D. Dr., Freiherr Cornelius, Worms (1938 bis
 1941).
 Hildebrandt, Fr., Prof. Dr., Gießen, Gafftnstraße 7.
 Jungk, Dr., Landgerichtspräsident i. R., Mainz (1936—1939).
 Rippenberger, D., Bergassessor, Gießen, Bergstraße 5 (1937—1940).
 Klingspor, Karl, Dr. ing. e. h., Fabrikbesitzer, Offenbach a. M. (1938
 bis 1941).
 Klipstein, F., Reichsbankdirektor i. R., Gießen, Alicenstraße 43 (1938
 bis 1941).
 Merck, R., Dr., Darmstadt (1938—1941).

Meyer, H., Baurat, Gießen, Alicenstraße 27 (1938—1941).
von Mosch, Dr., Achim G., Völklingen (1936—1939).
Müller, Oberbürgermeister a. D., Darmstadt (1938—1941).
Poppe, W., Fabrikant, Gießen, Friedrichstraße 31 (1938—1941).
Rahn, Oberbürgermeister a. D., Darmstadt (1938—1941).
Rauch, Chr., Prof. Dr., Gießen, Am Nahrungsberg 2.
Reh, Justizrat, Darmstadt (1938—1941).
Ringshausen, Ministerialrat, Darmstadt (1938—1941).
Ritter, Oberbürgermeister, Gießen (1938—1941).
Schauder, W., Prof. Dr., Gießen, Replerstraße 5.
Schirmer, Sch., Kommerzienrat, Gießen, Marburger Straße 4 (1938
bis 1941).
Schuchardt, Gg., Fabrikant, Gießen, Wolkengasse 10 (1937—1940).
Solms-Rödelheim, Graf Max, Affenheim (1938—1941).
Vogel, W., Dekan, Bruchengraben (1936—1939).
Weber, Dr., A., Präsident, Darmstadt (1938—1941).
Weyrauch, Bürgermeister a. D., Frankfurt a. M. (1938—1941).
Willbrand, Dr. jur., Darmstadt (1938—1941).

Die Forst- und Holzwirtschaft im Großdeutschen Reich

Vortrag, gehalten in der Festsetzung der Gießener Hochschulgesellschaft
am 11. Juni 1938

von Gerhard Reinhold

Wenn ich heute das Wort ergreife, um über die Forst- und Holzwirtschaft im Großdeutschen Reich zu sprechen, so darf ich das tun im erhebenden Bewußtsein, vor lauter Freunden des deutschen Waldes zu reden. Der Wald ist für den Deutschen, heute mehr denn je, nicht nur die Stätte der geistigen und körperlichen Erholung, sondern durch seine Geschlossenheit, sein ehrwürdiges Alter und sein immerwährendes Wachstum ist er auch das Sinnbild der unverwüßlichen Kraft des deutschen Bodens. Und er ist der heilige Hain, wo der deutsche Mensch im Zeitalter der Kultursteppe sich noch naturnah und naturverbunden fühlen darf.

Tief im deutschen Volksbewußtsein wurzelt die Überzeugung von den sonstigen Wohlfahrtswirkungen des Waldes, so für die Erhaltung der Ausgeglichenheit klimatischer Bedingungen, für die Unversehrtheit des Landschaftsbilds, für die Gestaltung der natürlichen und kulturellen Bedingungen der Bodenvirtschaft, der Gewässer und des ganzen Wasserhaushalts des Landes. Diese Überzeugung sitzt um so tiefer, als der reiselustige Deutsche allenthalben außerhalb unserer Grenzen, besonders aber dort, wo es ihn immer wieder hinzieht: in den Ländern am Mittelmeer — aus eigener Anschauung von den verhängnisvollen Begleiterscheinungen der Waldlosigkeit einen tiefen Eindruck mit nach Hause nimmt. Auch die verhängnisvollen Folgen planloser, profitgieriger Entwaldung in den Vereinigten Staaten von Amerika sind ja allbekannt.

In der Tat wird freilich der Einfluß des Waldes auf das Klima — in unserem Gebiete sowohl als auch in südlicheren Breiten — von der Öffentlichkeit häufig überschätzt. Denn die Waldlosigkeit eines Landes

ist vielfach in beträchtlichem Maße die Folge des Klimas oder menschlicher Mißhandlung, die sich bei dem betreffenden Klima doppelt verhängnisvoll auswirkt — und nicht umgekehrt! Wäre das Klima von der Bewaldung so sehr abhängig, so müßten die walddreichen Länder des Nordens das glücklichste Klima aufweisen. Aber gleichwohl sind doch die natürlichen Segnungen des Waldes, die natürlichen, freien Güter, die er jedermann in unserem Vaterland spendet, immer noch so wichtig und zu Tage liegend, daß der Forstmann, als der berufene Hüter des Waldes, sich wegen dieser Wertschätzung des Waldes nur glücklich preisen kann, da sie seiner walderhaltenden Tätigkeit das Verständnis der Volksgenossen sichert. Durch die Hinzugewinnung der deutschen Ostmark mit ihrem vorwiegend alpenländischen Charakter ist diese Seite der Bedeutung des deutschen Waldes in der Tat auch noch gestiegen, da im Gebirge der Wald durch seine Wohlfahrtswirkungen, vor allem durch den Schutz der Berghänge, noch segensreicher wirkt als im Flach- und Hügelland.

Aber der Forstmann hat es mit dem Walde nicht nur zu tun als der Quelle von Werten der Schönheit, Gesundheit und unzähliger Wohlfahrtswirkungen für das Vaterland, für seines Volkes Blut und Boden, nicht zuletzt auch für die Landesverteidigung, — sondern gerade heute ist sich wohl jedermann bewußt, wie stark die Hoffnungen und auch manchmal die Sorgen auf den Wald gerichtet sind als auf eine der Hauptrohstoffquellen unseres so begrenzten Raumes, auf den Wald, die Erzeugungstätte wichtiger und in größter Menge benötigter wirtschaftlicher Güter: all der vielen Millionen Festmeter Nutzholzes, — es dürften im Forstwirtschaftsjahr 1938 mehr als 60 Millionen sein, wovon fast 10 aus dem Ausland stammen, die wir im Großdeutschen Reich¹⁾ brauchen, um unsere Bauten zu errichten, unseren Gedankenaustausch dem Buch-, Zeitungs-Druck usw. anzuvertrauen, unsere Kohlen und Erze im Schacht zu fördern, unsere Eisenbahnschienen auf Holzschwellen sicher zu betten, mit dem Fernschreib- und Fernsprechdraht am Holzmast unser Land zu überziehen, unsere Möbel und unseren Hausrat zu gestalten, uns weitgehend in Holzfaserstoffe zu kleiden, ja — in Gestalt des Holzzuckers und der daraus gewonnenen Eiweiß-Stoffe zu unserer Ernährung beizutragen — vom Brennholzbedarf für den Hausbrand, den man auf rund 20 Mil-

¹⁾ Die für das Großdeutsche Reich angegebenen (nachträglich, wo nötig, ergänzten) Zahlen verstehen sich — wo nicht ausdrücklich anders vermerkt — für das gesamte Reichsgebiet, Österreich und Sudetendeutschland eingeschlossen.

lionen Festmeter veranschlagen darf, ganz zu schweigen. Wird, so lautet die bange Frage des Waldfreunds, der deutsche Wald die erhöhten Anforderungen, die unsere Zeit an ihn stellen muß, ohne Schaden für seinen Bestand und für seine Bedeutung auch für die kommenden Geschlechter, also ohne Gefahr für das, was der Forstmann die Nachhaltigkeit nennt, aushalten?

Es ist begreiflich, daß in unserer Zeit der Anspannung aller Kräfte für den Wiederaufbau des größeren deutschen Vaterlands auch der Forstmann sich nicht zufrieden geben kann mit der althergebrachten, wenn auch noch so bedeutenden Rolle des Waldes im Haushalt der deutschen Natur und der deutschen Wirtschaft, sondern daß man — besonders auch im Hinblick auf die zurückgekehrte Ostmark, deren Waldreichtum ja in aller Munde ist — mit besonderer Erwartung auf die Leistungen der großdeutschen Forst- und Holzwirtschaft blickt.

Der wichtigste Produktionsfaktor der Forstwirtschaft ist die Natur und vor allem hier der Boden mit dem aufstockenden Waldbestand und — da Forstwirtschaft mit durchschlagendem Erfolg nicht in kleinen Parzellen betrieben werden kann, sondern nur auf großen Waldesräumen, so sagen wir gleich: zunächst die Fläche. Man hört oft sagen, Großdeutschland sei ein waldreiches Land. Wenn man das meint im Verhältnis etwa zu unseren westlichen und südlichen Nachbarländern, oder gar im Verhältnis zu Großbritannien oder Dänemark, dann ist das auch vollkommen berechtigt. Denn über ein Viertel (rund 29%) des großdeutschen Raums, das Sudetenland eingeschlossen, ist mit Wald bestockt, während etwa in Frankreich der Wald noch nicht ein Fünftel, in Großbritannien wenig mehr als ein Zwanzigstel des Landes einnimmt. Selbst Polen und die baltischen Staaten erreichen nicht das deutsche Bewaldungsprozent, während Jugoslawien etwa gleichkommt. Dagegen umfaßt im europäischen Sowjet-Rußland (ohne Ukraine) der Wald rund ein Drittel der Staatsfläche, während er in Schweden die Hälfte, in Finnland gar Dreiviertel des Landes einnimmt. Deutschland steht also etwa mitten drin. Und trotzdem (und trotz größerer Ergiebigkeit der Wälder) benötigt es einen größeren Holzzuschuß als z. B. Frankreich aus dem Ausland, einen etwa fünfmal so großen nämlich wie dieses, während der deutsche Holzzuschußbedarf selbst nahezu 60% desjenigen des so sehr, man kann fast sagen, völlig walddarmen Großbritannien erreicht.

Wichtig für die Beurteilung der Holzbedarfsdeckungsmöglichkeit eines Landes ist eben nicht so sehr die Waldfläche an sich oder das

Bewaldungsprozent, als vielmehr eine Reihe anderer Faktoren, wie die Bevölkerungsdichte, die Holzverbrauchsgewohnheiten, die Entwicklung der Industrie als der größten Holzverbraucherin, die Wirtschaftslage und vor allem natürlich auch die Ertragsfähigkeit der Waldungen.

Wenn das Großdeutsche Reich seinen gegenwärtigen Holzverbrauch, wie er unserer blühenden Wirtschaftslage entspricht — rein der Menge nach betrachtet — aus Eigenem decken wollte, so müßte der sich aus Waldfläche dividiert durch Bevölkerungszahl errechnende Waldflächenanteil je Bewohner statt gegenwärtig mit 0,21 Hektar je Einwohner auf mindestens 0,27 Hektar je Einwohner belaufen. Wir brauchen also nochmals rund 5 Millionen Hektar mehr Waldfläche durchschnittlicher Güte zu unseren vorhandenen, rund 16½ Millionen Hektar (einschließlich Sudetenland) hinzu, dürfen aber dabei nicht übersehen, daß die Bevölkerung ja wieder zunimmt und daß andererseits verschiedene Holzsorten benötigt sind, die wir einstweilen in unserem Lande gar nicht erzeugen können, sondern aus Kolonialgebieten, und zwar auch aus solchen, die einstmals Deutschland gehörten, einführen müssen. Auch von dieser Seite zeigt sich, wie brennend für uns die Kolonialfrage ist. Und dies um so mehr, als sich natürlich die fehlenden 5 Millionen Hektar selbst durch die emsigste Aufforstungstätigkeit auf Öd- und Unland, soweit es sich im Reiche noch vorfindet, nicht ersetzen lassen, da soviel aufforstungsfähiger Boden ja nicht entfernt vorhanden ist — er dürfte im Großdeutschen Reich kaum mit viel mehr als einer halben Million Hektar (etwa 600 000) veranschlagt werden können, wobei man aber noch beachten muß, daß auch andere Liebhaber dafür vorhanden sind, daß die Wiederwehrhaftmachung, die Siedelungstätigkeit, wachsende Großstädte, Reichsautobahnen usw. auch beträchtliche Waldflächen zur Rodung beanspruchen und vor allem, daß der noch vorhandene aufforstungsfähige Boden naturgemäß viel geringere Ertragsfähigkeit aufweist als der bisher mit Wald bestockte, der durch eine 150 und mehr Jahre lang zielbewußt aufgebaute deutsche Forstwirtschaft und Forstwissenschaft auf einen Holzerntrag gebracht wurde, wie er in keinem Staat der ganzen Welt mehr in diesem Landesdurchschnitt erreicht wird. Und dies, obwohl unser deutscher Wald von der Günst des Standorts (Bodengüte, Klima usw.) nicht übermäßig bedacht wird. Mit Recht gilt die deutsche Forstwirtschaft und Forstwissenschaft in der ganzen Welt unbestritten als führend und vorbildlich.

Aber wir sehen: das bisher Erreichte, an dem unsere Vorfahren und Vorgänger bei dem jahrhundertlangen Produktionsprozeß der Forstwirtschaft natürlich das größte Verdienst haben ob ihrer pfleglichen und sparsamen, also uneigennützig auf die Nachkommen bedachten Wirtschaftsweise — das bisher Erreichte, so müssen wir feststellen, es ist doch nicht mehr ausreichend für ein Volk mit so unerschütterlichem Lebenswillen, wie ihn das deutsche wieder beweist. Und wenn auch der Handel das fehlende Holz heute noch aus dem Ausland zu beschaffen in der Lage ist, wir müssen uns doch unablässig bemühen, auch in der Forstwirtschaft zu noch größeren Erfolgen und Erträgen zu gelangen, um wenigstens einigermaßen dem Volkszuwachs von der Seite her Rechnung zu tragen, daß sich die Holzversorgung in Zukunft aus dem deutschen Wald wenigstens nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig gegenüber dem jetzigen Zustand nicht verschlechtert.

Das ist nun freilich eine schwere Aufgabe, besonders wenn wir uns erinnern, daß wir ja gegenwärtig insofern aus dem vollen schöpfen, als die Hiebssäze bekanntlich seit einigen Jahren nicht unbeträchtlich (bis zu 150%) gesteigert wurden gegenüber den bisher als normal eingehaltenen, um die gewaltigen Aufgaben des Ausbaus des Reichs mit erfüllen zu helfen. Und jeder Freund des Waldes weiß ja auch, wie langsam das Holz heranwächst, das so schnell der scharfen Art zum Opfer fällt. Ich sehe aber in dieser Hinsicht nicht schwarz. Denn einmal wissen wir aus den Zuwachsgesetzen der Holzbestände, daß — genau wie im Leben der meisten Organismen — der Zuwachs, und zwar der aufs Gesamtleben bezogene Durchschnittszuwachs, sein Optimum in nicht zu hohem Alter erreicht, daß also der Hieb, der den überalten Stamm, den sogenannten faulen Gesellen fällt, Platz macht für viel stärkeren Zuwachs an der jüngeren Generation. Und wie die Statistik lehrt, haben wir — freilich zum Glück — noch stattliche Altholzvorräte von unseren Altvordern überkommen, deren Verjüngung nun die Zuwachsbilanz im Ganzen und im Durchschnitt günstig beeinflusst. Dann haben neuere Forschungen, an denen auch unser hiesiges Forstinstitut mit seiner Abteilung für Ertragskunde unter Leitung von Professor Baader rühmlichen Anteil hat, es erneut erwiesen, daß auf vielen Standorten der vermehrte Zuwachs an der Waldesjugend kombiniert werden kann mit dem Zuwachs und auch mit dem besonders ins Gewicht fallenden Wertzuwachs eines darüberstehenden Stockwerks wertvoller gesunder Altsämme, der sogenannten Überhälter, weil dadurch —

durch die beiden Stockwerke — nicht nur der Licht- und Luftraum, in dem die Kronen ihre Assimilationstätigkeit entfalten, gewissermaßen nach oben erweitert, sondern auch der für die Ernährung wichtige Wurzelspielraum ebenfalls zweistufig und so nach unten ausgedehnt werden kann. Dasselbe gilt von einer geschickten Vereinigung (Mischung) verschiedener Holzarten (besonders von Laub- mit Nadelhölzern) mit verschiedenen biologischen Ansprüchen, insbesondere also verschiedener Wurzeltiefe, verschiedenem Lichtbedürfnis und verschiedenen Ansprüchen an die Bodengüte und getrennt marschierender aber vereint schlagender Widerstandskraft gegen Großschädlinge aus der Tier- (besonders Insekten-) und aus der Pflanzenwelt, wodurch eine größere Betriebsicherheit für diese Mischwälder obendrein besichert wird. Der Kampf gegen das Untüchtige und nicht Lebensfähige wird außerdem gerade heute — in der Waldwirtschaft durch Bestandspflege und Durchforstung — verstärkt geführt und muß dem Gesunden zugute kommen. Daß auch der Forstmann immer mehr der Rassenauslese und Rassenpflege bei seinen Waldbäumen Aufmerksamkeit schenkt, was sich über kurz oder lang auch im Massen- und Wertzuwachs zeigen wird, ist selbstverständlich und außerdem seit 1934 durch Gesetz (forstliches Artgesetz) gefordert. Dann: wie man in der Landwirtschaft größere Erfolge anstatt durch Neugewinnung landwirtschaftlichen Kulturbodens — vielmehr durch die verbesserte Technik auf dem bisherigen Acker- und Wiesenbauland zu erzielen erwarten darf, genau so ist in der Forstwirtschaft noch große Erfolgsmöglichkeit vorhanden, wenn man im Ertrag rückständige Waldbesitzformen an die Leistung etwa des Staatswalds im Rahmen des Möglichen heranzuführen vermag. So leistet der freie Privatwaldbesitz, der im Altreich etwa ein Drittel der ganzen Waldfläche umfaßt, im Holzertrag und besonders im Nutzholzertrag — bezogen auf den Hektar Waldfläche — noch bei weitem nicht die Hälfte dessen, was der Staatswald leistet. Den forsttechnischen Fortschritt in rückständige Wälder zu tragen wird also vielerorts (wo nämlich die Ertragsminderung nicht auf andere Ursachen, wie geringere Bodengüte usw. zurückzuführen ist) eine dankenswerte Aufgabe sein, die — besonders auch vom Reichsnährstand — schon mit Tatkraft in Angriff genommen ist. Und so ließen sich die Maßnahmen, die einem weiteren Fortschritt unserer Forstwirtschaft von der Erzeugungsseite her den Weg bahnen können, noch vermehrt aufzählen. Anspannung aller Kräfte ist nötig, um das Ziel zu erreichen: die natürlichen Standortsfaktoren bis zum letzten auszunutzen. Dabei wird es gelten

„Vorurteile aufzugeben, Einseitigkeiten zu beschneiden, Unfehlbarkeitsdogmen zu begegnen und das Einfache an die Stelle des Komplizierten zu setzen“, wie es Endres, der Altmeister der Forstpolitik, ausgedrückt hat.

Besonders reizvoll sind auch die Aufgaben, die in dieser Hinsicht durch die Wiederangliederung der österreichischen Forstwirtschaft erwachsen. Diese ist auf einer beachtlichen Höhe. Auch sind die österreichischen Waldungen größtenteils vor allem mit der wertvollen Holzart Fichte, deren Ausbreitung auch im Altreich wegen ihrer schätzenswerten Eigenschaften in den letzten hundert Jahren unaufhaltsam war und auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden darf, bestockt. Aber die österreichische Forstwirtschaft hat seit der Begründung der verflorenen Republik Österreich durch die permanente Wirtschaftskrise, die zu einer unerhörten Anspannung der Steuerschraube gegenüber dem Waldbesitz und zu einer beispiellosen Holzverschleuderung, um die inneren und äußeren Schulden zu zahlen, zwang, außerordentlich gelitten, indem Überschlagerung und unterbliebene Kulturtätigkeit die Nachhaltigkeit der Waldnutzung und die Erhaltung des zur Holzherzeugung nötigen Holzvorratskapitals außerordentlich gefährdeten. Die österreichischen Waldungen sind, soweit man das bis jetzt (solange noch keine einwandfreie statistische Erhebung durchgeführt ist) abschätzen kann, im großen und ganzen übernutzt, so daß sich dort die bisherigen Hiebsfäße kaum aufrechterhalten lassen werden, sondern eher zunächst vielleicht wird eingespart werden müssen.

Von dem bisherigen Nutzholzanfall Österreichs in der Höhe von 6,5 Millionen Festmeter wurden wegen des darniederliegenden Inlandsverbrauchs in den letzten Jahren etwa 40%, also etwa 2,75 Millionen Festmeter ausgeführt. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß durch den in Zukunft tatkräftig betriebenen Wiederaufbau von den 2,75 Millionen nicht viel frei sein wird für die Versorgung des übrigen Reichsgebiets, selbst wenn die bisher durch Verschleuderung erzwungene HolzAusfuhr nach dem Ausland (Italien, Frankreich, Ungarn usw.) sich ziemlich restlos abstoppen lassen sollte.

Der Nutzholzverbrauch im Altreich je Bewohner läßt sich gegenwärtig auf etwas über $\frac{3}{4}$ Festmeter gegenüber $\frac{2}{3}$ Festmeter in den besten Jahren der Vor- und Nachkriegszeit einschätzen. Das ergibt, übertragen auf das beschleunigt aufzubauende Österreich, für dieses Land einen Nutzholzverbrauch von etwa 5 Millionen Festmeter, so daß also theoretisch 1,5 Millionen für das übrige Reich freibleiben. 1937 wurden aus Österreich nach dem Deutschen Reich rund 1 Million

Festmeter ausgeführt. Somit dürfte sich an dieser Versorgungslage, wenn der Verbrauch in Österreich nicht noch mehr anwächst, wenig ändern, nur daß eben keine fremden Zahlungsmittel für diese Million oder $1\frac{1}{2}$ Million aus Österreich nach dem Altreich mehr benötigt werden, sondern das Geld im Lande bleibt. Eine ähnliche Rechnung ergibt für den Überschuß Sudetendeutschlands, der nach dem Altreich ausgeführt werden kann, etwa $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Million Festmeter Nutzholz.

Betrachten wir nun, wie sich der gewaltige Nutzholzverbrauch¹⁾ des Großdeutschen Reiches (einschließlich Sudetenland) im Betrag von nunmehr also rund 61,5 Millionen Festmeter auf die einzelnen Verwendungszweige verteilt, so kann man annehmen, daß allein etwa 40—50% vom Baugewerbe benötigt werden, das sind rund 25—30 Millionen Festmeter. Das Baugewerbe ist also der weitaus größte Holzverbraucher, und zwar Verbraucher stärkerer und längerer Holzsorten, besonders von Kiefer und Fichte, die mit etwa 80 bis 120 Jahren in die dazu benötigten Ausmaße durchschnittlich hineinwachsen dürften.

Als zweitgrößter Verbraucher mit etwa 10—12 Millionen Festmeter = 15—20% tritt auf die Papierholz (Faserholz) verbrauchende Holzschliff-, Zellstoff-, Pappen- und Papier-Industrie, einschließlich der Kunstfaser- (Kunstseide-, Zellwolle- usw.) Fabrikation. Gerade dieser Holzverwendungszweig steht im Hinblick auf die Bedeutung der Kunstfaser heute ja sehr im öffentlichen Blickpunkt. Es sind hier noch große Möglichkeiten der Steigerung der Holzversorgung aus eigenen Quellen gegeben, da im Kiefernpapierholz, dann im Brennholz, ferner im Buchenholz, das besonders für Zellwolleerzeugung²⁾

1) Hier ist nur von dem Holzverbrauch die Rede, der aus dem Wald gedeckt wird. Dazu kommen noch 2—3 Millionen Festmeter Nutz- und Brennholz, die aus Obstbäumen, Alleebäumen, Park- und Gartenanlagen gewonnen werden. Auch wandert ein Teil des im Wald gewonnenen Nutzholzes früher (als Abfall bei der Zurichtung) oder später (z. B. bei Hausabbrüchen) ins Brennholz oder wird gar nochmals als Nutzholz verwendet.

2) Wollten wir unseren ganzen Textilrohstoffeinfuhrbedarf (Wolle und Baumwolle) durch Zellwolle aus Buchenholz ersetzen, so benötigten wir ungefähr nach dem Stand der gegenwärtigen Einfuhr an Textilrohstoffen rund 5 Millionen Festmeter Buchenholz hierfür. Der deutsche Wald könnte das liefern, wenn man außer Buche noch andere Laubhölzer und sonst geeignete, zur Verfügung stehende Nadelhölzer verwenden würde, die durch Sparsamkeit anderswo (Einschränkung der Brennholzverwendung, Papierverschwendung usw.) freigemacht werden könnten. Aus einer etwa 80 Jahre alten, gut gewachsenen Buche lassen sich übrigens 20000 allerfeinste Damenseidenstrümpfe herstellen, wenn die neueste Kunstseide-Herstellungstechnik angewandt wird.

in Frage kommt, noch beträchtliche Reserven verborgen liegen. Allerdings beträgt die notwendige Papierholzeinfuhr aus dem Ausland 1937 noch rund 3,5 Millionen Festmeter, während sie vor Erhöhung des Einschlags bis zu mehr als 6 Millionen angestiegen war. Da die Papierholz verarbeitende Industrie einen beträchtlichen Devisenüberschuß erzielt, muß gerade bei ihr zur Sicherung ihrer Rohstoffversorgung eine größere Papierholzeinfuhr aus dem Ausland, solange eine solche in guter Qualität möglich ist, in Kauf genommen werden. Nur nebenbei sei erwähnt, daß man hofft, durch vermehrte Altpapiersammlung und Wiederverwertung in Zukunft etwa 2—3 Millionen Festmeter Papierholz einzusparen. Auch die Faserstoff- und Papierherstellung aus Stroh scheint mit Hilfe landwirtschaftlicher Fortschritte (Erfas von Stroh durch Torfstreu usw.) noch ausbaufähig. Es ist also kein Grund vorhanden, trübe zu sehen, um so weniger als Papierholz in Gestalt jüngerer Stämme im Wege der Vornutzung gewonnen werden kann.

Auch die Versorgung mit den benötigten 6—8 Millionen Festmeter (10—14%) Grubenholz kann als gesichert gelten, und zwar im großen und ganzen völlig aus einheimischen Quellen, trotz der gewaltigen Steigerung der Steinkohlenförderung. Wie beim Bauholz zeigt sich auch hier, daß bei reger Wirtschaftstätigkeit das Eisen nicht das Holz in bedeutenderem Maße verdrängt, da es anderswo dringender gebraucht wird und das Holz seine natürlichen Vorzüge wie Warnfähigkeit im Bergbau, Schalldämpfung usw. im Baugewerbe dann unbestritten zur Geltung bringt, wenn die großen Eisenkonzerne nicht über Absatzmangel zu klagen haben.

Ähnliches gilt von der Eisenbahnschwelle aus Holz gegenüber der aus Eisen. Unser Bedarf hieran sowie an Telegraphenmastenholz läßt sich in Höhe von etwa 2 Millionen Festmeter (3—4%), besonders in Gestalt der sehr dauerhaften, imprägnierten Buchenschwelle im Inland decken.

Die Möbelfabrikation, das Holzgewerbe und Holzveredlungsgewerbe und insbesondere die so wichtige Sperrholzindustrie zählen zusammen (auch noch die restlichen Nutzholzverbraucher wie Holzverkohlungsindustrie usw. mit eingerechnet!) auch zu den Großverbrauchern an Holz mit etwa 9 Millionen Festmeter (etwa 15%). Auch Österreich bringt eine leistungsfähige Holzindustrie mit. Wenn auch das meiste Holz für diese Verwendungszwecke im Inland erzeugt wird, so sind es doch gerade die fehlenden, nicht gerade großen Mengen, die

aus dem Ausland eingeführt, sehr teuer kommen, wie Furnierhölzer, Sperrhölzer aller Art und mannigfache Spezialhölzer wie Gabun, Okume, Bleistiftzeder usw. Außer durch Wiedergewinnung der Kolonien kann nur allmählich durch vermehrten Anbau gewisser noch zu seltener Arten (vor allem der Pappel) und Hinlenkung auf einheimische Hölzer, wie unsere Eiche und auch Buche, hier nach einiger Erleichterung getrachtet werden. Es ist aber hier noch sehr sehr viel zu tun.

Eine schwierige Frage war in den letzten Vorkriegsjahren, besonders aber in der Zeit nach dem Kriege, zumal nach der Inflation und noch mehr in der Wirtschaftskrise seit 1931, die Frage der Verwertung des Brennholzes. Das 16., 17., besonders jedoch das 18. Jahrhundert und noch das erste Drittel des 19. Jahrhunderts standen unter dem Zeichen der Furcht vor der Holznot, nämlich vor dem Brennholzmangel. So schrieb der auch als Forstmann namhafte Pfarrer Fr. Chr. Dettelt, der Verfasser der Mainzer Forstordnung 1765: „Ein Hausvater versorget sich jezo mit wenigeren Kosten und Mühe auf ein Jahr mit Brot als mit Holz. Viele fragen mit gerechtem Kummer: woher nehmen wir Holz?, die an die Frage kaum denken: woher nehmen wir Brot?“ Und aus dem 16. Jahrhundert stammt die Prophezeiung, daß sich vor dem Jüngsten Tage in der Welt und sonderlich in Deutschland drei große Mängel ereignen würden: an guten aufrichtigen Freunden, an vollwertiger Münze und an wildem Holze. Da wir glücklicherweise mit alledem heute versehen sind, scheint auch der Jüngste Tag noch nicht unmittelbar bevorzustehen. Aber im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wollten tatsächlich — zumal unter dem Eindruck der Lehren von Malthus — namhafte Forstleute und Rareralisten die Bevölkerungsvermehrung nicht nur im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch zur Holzherzeugung, insbesondere zur Brennholzversorgung, eingeschränkt und geregelt wissen. Und es war begreiflich, wenn auch bedauerlich, daß die geniale Erfindung (1762—1771) des vom Kaiser Joseph dafür mit einer goldenen Gnadenkette ausgezeichneten evangelischen Pfarrers in Regensburg Dr. Jak. Christian Schäffer, Papier aus Holz zu bereiten, der Entwicklung vorauselte und sich zu ihrer Zeit — abgesehen von anderen Gründen — auch schon deswegen nicht durchsetzen konnte, weil eben das Holz für die Papierherzeugung noch weniger zur Verfügung zu stehen schien, als die damals allerdings auch schon knappen leinenen Lumpen, die den einzigen Rohstoff für die Papierbereitung in Europa zu jenen Zeiten darstellten. Erst seit der Einführung der Eisenbahn

und dem Ingangkommen der Steinkohlenversorgung und damit der schleunigen Industrialisierung und seit der Aufnahme der Papiererzeugung¹⁾ aus Holzstoff wurde das jedoch ganz anders: das Brennholz trat als nunmehr sogar schwer verwertbares Abfallprodukt in der Forstwirtschaft und Holzwirtschaft zurück gegenüber dem Nutzholz. Ganz schlimm wurde es, wie gesagt, in der Nachkriegszeit, wo das Braunkohlenbrikett seinen Siegeszug im Hausbrand antrat und das Eisen im entwaffneten Deutschland seinen Vorrang gegenüber dem Gruben-, Eisenbahnschwellen-, Baumholz usw. gewann, während das ausländische Papierholz auch das inländische zurückdrängte, was wieder dann vermehrt den Brennholzmarkt belastete. Es ist sicherlich noch vielfach in Erinnerung, wie man damals mit allen Mitteln außer dem Verbrauch an Nutzholz, dem man durch Bekämpfung des Flachdachs, des eisernen Grubenstempels, der Eisenmöbel, der Eisenschwelle und durch Empfehlung des Holzhauses vor dem Absinken zu bewahren trachtete, besonders auch den Verbrauch an Brennholz und brennholzähnlichen Sorten durch Propaganda zu heben sich bemühte, dies alles übrigens im Inland ebenso wie im Ausland. Den Landleuten legte man nahe, ihre Öfen auf Holzfeuerung umzustellen, Zentralheizungen mit Holzfeuerung wurden gebaut und angepriesen. Große Werbung wurde entfaltet für Holzgasmotore, Holztankstellen usw. Von alledem ist heute nicht mehr viel die Rede, wenigstens bei uns, wo die Wirtschaft mit Anspannung aller Kräfte arbeitet. Im Gegenteil: wie schon erwähnt, muß neben Nutzholz besonders auch Brennholz gespart werden, um es frei zu machen für die Verwendung als Grubenholz, als Papierholz, Zellwollholz usw. und schließlich für die Holzverzuckerung, um daraus womöglich durch Hefezüchtung die Eiweißlücke in unserer Ernährung zu schließen.

So sehen wir heute, daß im großdeutschen Reich eine Verbrauchsanfurbelung für Holz aller Sorten nicht mehr nötig ist: es wird dem Forstmann vom Verbraucher aus der Hand gerissen. Und wenn auch das Gespenst einer Holznot wie vor 100 bis 200 Jahren seine Schrecken verloren hat, weil unsere Technik in der Forstwirtschaft wie besonders

¹⁾ In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als das Gespenst der Holznot seine Schrecken verloren hatte, gelang dem sächsischen Webermeister F. Keller in Sainichen als zweitem Europäer die Erfindung der Papierbereitung aus Holz. Diesmal setzte sich die Erfindung durch, allerdings auch wieder ohne nennenswerten Gewinn für den Erfinder. Das Frankfurter Kreisblatt war die erste Zeitung, die (1845) auf Holzschliffpapier gedruckt wurde.

auch in den Holzverbrauchenden Gewerben dank dem deutschen Erfindergeist schon zur rechten Zeit Auswege finden wird, so ist es doch nicht zu leugnen, daß viel Arbeit geleistet werden muß in der Technik wie in der Wirtschaftspolitik, durch entsprechende Marktordnung, Verbrauchslenkung usw., um die Holzversorgung auch dann aufrechtzuerhalten, wenn die eben vorgetragenen Verbrauchsmengen mit der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerung und besonders der jüngeren, haushaltgründenden Schichten bald sogar überholt sein werden. Außer den schon angeführten Leistungssteigerungsmaßnahmen in der Forstwirtschaft und neben den etwa herausgearbeiteten Ersatzstoffen für den Holzverbrauch versprechen auch Ersparnismaßnahmen in der Bauwirtschaft einige Linderung. Länder, die keine genügenden Holzvorräte mehr haben, wie fast das ganze Mittelmeergebiet, bevorzugen die Steinbauweise. Auch bei uns bahnt sich zur Holz- und Eisenersparung Ähnliches an. Und wir wissen noch nicht, was unsere Techniker alles noch, etwa aus dem Glas, aus der Leichtbauplatte und aus Kunststoffen von mancherlei Art für den Hausbau herausholen, um das Holz wenigstens teilweise einzusparen und doch die Gebäude haltbar und wohnlich zu gestalten.

Und noch immer haben bisher die Optimisten recht behalten, die im Gegensatz zu Malthus keinen Grund zu Befürchtungen in der starken Bevölkerungsvermehrung sahen, sondern dem menschlichen Erfindungsgeist vertrauten, dem es schon zur rechten Zeit immer wieder gelingen werde, die benötigten Unterhaltsmittel wenigstens mengenmäßig bereitzustellen, so daß es nur eine Verteilungsfrage (also Schuld einer falschen Wirtschaftspolitik) sei, wenn irgendwo Elend und Mangelerscheinungen herrschten.

Dies möge auch durch folgende Erwägung kurz bekräftigt werden: in der ganzen Welt außerhalb Deutschlands und vielleicht Italiens ist Holz im Überfluß angeboten und die Preise für Holz lassen fast von einer Dauer-Absatzkrise in bezug auf Holz sprechen. Die Wirtschaftskrise, die draußen herrscht, läßt dort den Holzverbrauch auf einem entsprechenden Tiefpunkt verharren. Und die Holzpreise sind in der ganzen Welt zu nieder. Also kann doch wohl von einer ernstlichen Holznot nicht die Rede sein.

Der Holzpreis ersetzt seit Kriegsende, abgesehen von der Scheinkonjunkturzeit um 1927, rechnerisch nie die Aufwendungen für die Waldbegründung und -Erziehung zuzüglich einer zu fordernden, mäßigen, nämlich 3prozentigen Verzinsung. Wo aber der Preis für ein

Erzeugnis wie das Holz auch nicht den gerechten, bescheidenen Gewinn zu erzielen gestattet, da kann doch wohl von einer Verknappung dieses Gegenstands, einer Mangelercheinung, wie angedeutet, nicht gesprochen werden.

Da es nun die wiederholt ausgesprochene Absicht unserer Wirtschaftspolitik ist, den auswärtigen Handel nicht nur nicht verkümmern zu lassen, sondern im Gegenteil, da wo er nützlich ist für die gesamte Volkswirtschaft, zu pflegen und auszubauen, dürfen wir auch in bezug auf das Holz erwarten, daß wir grundsätzlich gerne mit Ländern wie den südosteuropäischen und den nordischen Staaten, die unsere Warenlieferungen mit Vorliebe auch mit dem ihnen bequemen Tauschmittel Holz bezahlen, weiterhin Handel und Holzhandel treiben werden.

Die Höhe der deutschen Holzeinfuhr war früher ein Gradmesser für die Blüte der Wirtschaft. Sie ist es bis zu einem gewissen Grad auch heute noch, da wir neben dem starken deutschen Holzeinschlag noch auf ausländische 8—10 Millionen Festmeter angewiesen sind. In Zeiten der Not und Abschnürung von den ausländischen Holzvorräten bleibt uns ja immer noch der zeitweise vermehrte Rückgriff auf die einheimischen Waldbestände, für die, wie schon ausgeführt, zunächst durchaus keine wirklich bedrohliche Verringerung zu befürchten ist. Vor etwa 10 Jahren behauptete ein schwedischer Forstfachmann auf einer Jubiläumsversammlung der forstlichen Bildungsstätte in Stockholm, die deutschen Waldungen seien überkapitalisiert, das heißt die Holzvorratsansammlung — man spricht auch von einem Holzvorratskapital, weil der Waldbestand gleichzeitig Holzfabrik, Rentenquelle und Holzernte darstellt — sei zu konservativ gewesen, so daß die Verzinsung der angespeicherten Waldmasse durch den Zuwachs und seine Nutzung nicht mehr befriedigen könne. Das mag etwas übertrieben gewesen sein, zumal in der Tat in jenen nördlichen Breiten, die dem nordischen Forstmann zum Vergleich vorschwebten, der Zuwachs und die Holzmasse je Hektar naturgemäß viel bescheidener als bei uns sind und auch die Einzelstämme viel geringere Stärken selbst in beträchtlich höherem Alter als bei uns erreichen. Aber auch diese Stimme eines unworeingenommenen Ausländers bestärkt unsere Zuversicht.

Wenden wir uns nun noch der Frage der Werterzeugung zu, da nun einmal das Rechnen in Geldwerten für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Erwerbszweige angezeigt erscheint. Hat doch

z. B. jüngst der Präsident des Reichsgesundheitsamts selbst den Wert des deutschen Bodens mit 310 Milliarden RM. = 6600,— RM. je Hektar und sogar den der deutschen Männer und Frauen mit 1625 Milliarden RM. = 20000,— RM. je Kopf berechnet.

Die deutsche Holzherzeugung des Jahres 1937 kann man mit einem Wert (Roherlös) von etwa 750—800 Millionen RM. veranschlagen. Dazu kommen noch für wichtige Nebennutzungen, wie Pilz-, Streu-, Beeren-¹⁾, Gräser-, Harz-, Gerbrinden- usw., ferner Jagdnutzung (200—250 Millionen RM. Roherlös), in Summa etwa 1 Milliarde Rohertrag. Demgegenüber betrug z. B. der Wert der Steinkohlenförderung 1936 rund 1,7 Milliarden RM., der Rohwert der landwirtschaftlichen, garten-, obst- und weinbaulichen Erzeugnisse aber vollends geht in die vielen Milliarden und dürfte mit etwa 14 Milliarden nicht zu hoch veranschlagt sein. Dabei erinnern wir uns, daß der Forstwirtschaft etwa 27% ²⁾ des deutschen Bodens eingeräumt sind, während die Landwirtschaft nur etwas mehr als das Doppelte an Boden beansprucht, mithin auf doppeltem Boden das etwa 13—14fache an Rohwerten erzeugt.

Was ist dazu vom Standpunkt der Forst- und Volkswirtschaftspolitik zu sagen? Bei den Böden, die der Forstwirtschaft zugewiesen sind, handelt es sich zum größten Teil um sogenannte absolute Waldböden, das sind Böden, auf denen Landwirtschaft heute nur mit unwirtschaftlich hohem Aufwand an Arbeit und Kapital betrieben werden könnte. Es ist bezeichnend, daß der Vorgang der Aufteilung der Böden zwischen Land- und Forstwirtschaft im wesentlichen bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts abgeschlossen ist, und daß seitdem weitere Rodungen im größeren Maß unterblieben sind, oder, wo sie versucht wurden, wirkungslos blieben, da man dort bald wieder zur Forstwirtschaft zurückkehrte. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß — abgesehen von der Rolle des Waldbodens als vielleicht letzter, wichtiger Reserve, für die Ernährung überhaupt — da und dort noch eingestreut, bemessene Flächen Waldes vorhanden sind, die sich auch für die Landwirtschaft gut eignen würden, aber aus geschichtlichen Gründen, Gründen der Eigentumsrechtsverhältnisse, der früheren Macht- und Jagdpolitik der Fürsten und des Großgrundbesitzes nicht gerodet wurden. Aber im großen und ganzen sind das verhältnismäßig bescheidene Flächen, die auf Grund des heutigen Standes der Landwirtschaft mit

¹⁾ Diese beträgt im Rohertrag in guten Jahren etwa 200 Millionen RM.

²⁾ Auf das Altreich bezogen!

Erfolg umgewandelt werden könnten. In Zeiten, wo es der Landwirtschaft schlecht ging, war sogar immer die Neigung festzustellen, landwirtschaftliches Gelände aufzuforsten und die Sanierung der Elendsgebiete der Rhön, des Spessart, des Westerwalds wird vermutlich wieder auf dem Weg der teilweisen Wiederaufforstung auch im Interesse der Landwirtschaft vor sich gehen müssen, um die rauen Winde zu brechen, wie auch um die landwirtschaftlichen Zwergbetriebe in größere leistungsfähige Erbhöfe umzuwandeln und sie zu befreien von unwirtschaftlichen Nutzflächen, die Arbeitskräfte binden, ohne genügenden Arbeitsertrag zu gewährleisten.

So ist es einmal die Aufgabe der Forstwirtschaft, auch dem Gelände noch einen Ertrag abzugewinnen, das anderweitig keine nennenswerte Nutzung mehr gestatten würde.

Dann ist zu bedenken, daß die Forstwirtschaft außerordentlich kapitalintensiv genannt werden muß, das heißt: während in der Landwirtschaft außer dem Boden das Gebäude-, Maschinen-, Geräte- und Viehkapital zwar an und für sich bedeutend sein kann, aber doch zurücktritt gegenüber dem Boden und der menschlichen Arbeit (den Löhnen, dem Betriebskapital), sind in der Forstwirtschaft in den Holzvorräten ungeheure Werte angelegt, die durchschnittlich das Vierfache des Bodenwerts darstellen und je Hektar mit dem Boden zusammen — vorsichtig gerechnet — auf durchschnittlich mindestens 1000,— RM. veranschlagt werden können. Man muß aber diese gewaltige Rolle des Waldes als sichere Sparkasse auch in Rechnung stellen bei Vergleichen, nicht nur seine jährlichen Erträge.

Dann ist zu bedenken, daß die Güter, die die Forstwirtschaft erzeugt, fast restlos an die Volkswirtschaft abgeliefert werden, da die in der Forstwirtschaft tätigen Menschen nur geringe Selbstverbraucher sind, schon angesichts des Umstands, daß die Forstwirtschaft arbeitsintensiv ist, das heißt unmittelbar, daß auf 27%¹⁾ des deutschen Raumes nur etwa 120000 ständige Arbeitskräfte und insgesamt kaum viel mehr als eine Million Beschäftigte überhaupt (also kürzer im Jahr in der Waldarbeit stehend) tätig sind. Die gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung der Nutzholzgewinnung, das heißt zur Beseitigung des unwirtschaftlichen Holzverbrauchs vor allem auf dem Lande im eigenen Haushalt, sei es, daß wertvolles Baumholz zu Brennholz zusammengeschnitten wird um damit überalterte Forstrechtsbezüge zu

¹⁾ Auf das Altreich bezogen!

erfüllen, sei es, daß das Brennholz nicht genügend auf seine Eignung zu Papier- und Grubenholz oder Chemieholz hin durchmustert wird, sei es, daß es in unwirtschaftlichen Mengen bei veralteten Feuerungsanlagen zum Ramin hinausflattert, werden diesen Eigenverbrauch (vor allem wiederum des kleinen Waldbesizers) noch weiter zum Nutzen der Volkswirtschaft eindämmen. Ferner muß man in Erwägung ziehen, daß gerade das Holz ganz außerordentlich weitgehend veredlungsfähig ist und damit das Wertverhältnis des Halb- und Fertigfabrikates aus Holz zum Rohstoff Holz ein besonders hohes ist. Während etwa Roggen und Weizen ihren Wert im Werte des fertigen Brots kaum verdoppeln, vervielfacht das Holz seinen Wert in den wichtigsten Gegenständen, die aus Holz hergestellt werden.

Die Zahl der Leute, die im Walde selbst dauernd Beschäftigung finden, mag dabei an und für sich nicht groß sein, in Wirklichkeit ist die Bedeutung des Waldes für die Landschaft durch die Angabe der Beschäftigtenzahl in der Statistik nicht genügend aufgezeigt. Alle die kleinen Landwirte, die in Zeiten, wo die Feldarbeit ruht, im Wald oder zu Hause durch Brennholzgewinnung und Brennholzaufbereitung ihre Arbeitskräfte nützlich beschäftigen können, sind durch diese nüchternen statistischen Zahlen nicht erfasst. Dann das ganze große Heer der im Holzgewerbe vom Sägewerk bis zur Möbelherstellung, zur Papiermacherei und zur Holzschnitzerei, im Geigenbau usw. Tätigen, auch für sie ist der billige und gestaltungsfähige, gemütlliche Rohstoff Holz zum größten Teil die Existenzgrundlage und läßt sie verwurzeln und verwachsen mit dem Boden und dem darauf stockenden Wald.

Es ist richtig, die Zeiten sind vorbei, in denen die Geschichte des Waldeigentums und der Waldnutzung den wesentlichen Teil der politischen und Kulturgeschichte Deutschlands ausmachte. Das Gesicht des deutschen Staates, der deutschen Landschaft und des deutschen Menschen hat sich längst gewandelt. Auch der deutsche Wald hat sich gewandelt — im großen und ganzen zu seinem Vorteil! Um 1800 waren die deutschen Waldungen auf dem größten Teil ihrer Fläche in der schlimmsten Verfassung aller Zeiten. Mit dem Walde, der auf weite Flächen lückig und vergrast war, der kaum wertvollere Holzbestände aufzuweisen hatte, waren auch Forstwirtschaft und Forstwissenschaft unentwickelt, während selbst die Staatsforstverwaltungen in trostloser Verfassung verharrten, auch was das Forstpersonal und die von ihm betriebene Waldbehandlung anlangte.

Wenn dann im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Techni-

sierung, der Wald — vielleicht da und dort etwas zu einseitig — auf die Massen- und Wertleistung für die Holzversorgung der Volkswirtschaft umgestellt wurde, dann müssen wir heute gleichwohl mit größter Dankbarkeit anerkennen, daß unsere Vorfahren von der ewigen, sittlichen und nationalen Idee beherrscht waren, daß gegenüber der Sorge für die Gegenwart die Sorge für die Zukunft nicht zurückstehen dürfe. Danken wir ihnen das heute dadurch, daß wir mit dem Römer Plinius, dem berühmten Zeugen für die Wichtigkeit naturwissenschaftlichen Denkens, der sich im Gegensatz zu späteren Geschlechtern der Bedeutung einer ausreichenden Bewaldung gerade für sein Vaterland noch wohl bewußt war, daß wir mit ihm den Wald auch unsererseits betrachten als *summum munus homini datum*, eines der höchsten dem Menschen verliehenen Geschenke!

Die Nauheimer Protophytenflora

Von Ernst Küster

Die Flora der salzreichen Wiesen von Bad-Nauheim, Wiffelsheim und Münzenberg ist seit vielen Jahren Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Beobachtung gewesen und neuerdings auch Gegenstand der durch das Gesetz gestützten Naturschutzbestrebungen geworden.

Der Salzgehalt der Quellen und anderen Gewässer in der Umgebung der genannten Ortschaften macht dieselbe Gegend zugleich durch ihren Reichtum an salzliebenden niederen Pflanzen zu einem bevorzugten Beobachtungsgebiet für diejenigen Forscher, die dem Auftreten salzliebender oder salzfordernder Protophyten oder denjenigen ihre Anteilnahme zu schenken geneigt sind, die sich an einen hohen Salzgehalt des sie umgebenden Mediums anpassen und ihn ertragen können.

Wie nachdrücklich die Aufmerksamkeit der Pflanzengeographen und Ökologen seit Jahren auf die halophilen höheren Pflanzen der Nauheimer Gegend gelenkt worden ist, so gering scheint indessen die Anteilnahme geblieben zu sein, die der Reichtum derselben Standorte an niederen Pflanzen — Einzellern und mehrzelligen Protophyten — bisher gefunden hat.

Die Kerckhoff-Stiftung in Bad-Nauheim hat auf die Bitten des Verfassers seit 1937 der Untersuchung der Nauheimer Protophytenflora ihr Interesse geschenkt, so daß sich hoffen läßt, daß sich allmählich für alle Gruppen der Protophyten, die sich als Bewohner der Nauheimer salzreichen Gewässer nachweisen lassen, eine ähnliche Erforschung durchführen lassen wird, wie sie G. Kraßke (Kassel) schon vor Jahren den Diatomeen unserer Wetterauer Halophytenenklave hat zuteil werden lassen.

Die Nauheimer Salzflora — einschließlich der in Wiffelsheim und Münzenberg verbreiteten — läßt von vornherein auf beträchtlichen Artenreichtum rechnen, da die Lebensbedingungen, die wir an den hochsalzreichen Standorten verwirklicht finden, so mannigfaltig sind —

hinsichtlich der Konzentration des Rochsalzes wie hinsichtlich der andern in ihnen enthaltenen Stoffe, ihrem Gehalt an Chlorkalium, an Eisen-, Magnesium-, Lithiumverbindungen u. a. m., hinsichtlich ihres Kohlen säuregehaltes, ferner der Temperatur und überdies vieler Faktoren, die sich aus der Zusammensetzung der benachbarten Pflanzengesellschaften herleiten; schon die verschiedenen Nauheimer Gradierwerke, ihre Reifmassen, ihr Pfahlwerk, ihre unmittelbare Umgebung und ihre Wasserpfüßen spielen durch die Mannigfaltigkeit der an ihnen verwirklichten osmotischen Lebensbedingungen die Rolle einer Fundgrube, die nicht so leicht zu erschöpfen sein wird.

Die Fragen, zu deren Bearbeitung die Aufgabe der Erforschung der Nauheimer Protophytenflora verpflichtet, werden aber nicht nur der Ermittlung ihres Artenreichtums gelten und mit einer Feststellung der in Bad-Nauheim heimischen Arten ihre Erledigung finden; vielmehr wird auch den physiologischen und entwicklungsgeschichtlichen Eigenschaften der Organismen, namentlich der Einwirkung der besonderen Verhältnisse, die wir in den Wetterauer Gewässern verwirklicht finden, alle Aufmerksamkeit zu schenken sein. Daß viele der hiermit geforderten Einsichten nur auf dem Wege der künstlichen Kultur gewonnen werden können, ist selbstverständlich. Weitere Fragen bringt das Studium der Phänologie der niederen Organismen, d. h. der Wirkungen der Jahreszeiten auf das Auftreten und Verschwinden der Arten. Hierauf hat Kraßke schon aufmerksam gemacht.

Hinsichtlich ihrer systematischen Zugehörigkeit lassen sich unter den Nauheimer Protophyten hauptsächlich folgende Gruppen unterscheiden:

Die formenreichsten sind die Algen.

Großalgen spielen in den Nauheimer Gewässern eine geringe Rolle die großfädigen Rhizoclonien und die Enteromorphen — beides Grünalgen — dürfen zu ihnen gestellt werden.

Von anderen Grünalgen verdienen namentlich die Vaucherien Beachtung.

Konjugaten sind in den salzhaltigen Gewässern schwach vertreten; sie fehlen aber auch den Nauheimer Standorten nicht ganz. Ihre Salztoleranz muß überraschen.

Außerordentlich reichhaltig ist die Diatomeenflora der Nauheimer Gewässer. Zu der namenreichen Liste, die Kraßke aufgestellt hat, werden weitere Untersuchungen sicherlich noch manche Nachträge bringen. Einige der Nauheimer Formen werden durch ihre hohe Salztoleranz den Zellphysiologen und -pathologen interessieren. Die

von anderen deutschen Salzenklaven her bekannte *Bacillaria paradoxa* ist in Nauheim bisher nicht gefunden worden.

Ob Peridineen in der Nauheimer Protophytenflora eine Rolle spielen, bedarf näherer Prüfung.

Flagellaten sind häufig; manche weit verbreitete hochsaline Formen sind indessen trotz wiederholten Bemühungen bisher in Nauheim nicht nachzuweisen gewesen; dagegen laden die durch besonders hohe Salztoleranz ausgezeichneten Volvocineen Nauheims, die selbst in konzentrierten Salzlösungen zwischen den Chlornatriumwürfeln leben und beweglich bleiben, zur näheren Erforschung ein.

Die Cyanophyceen liefern neben den Diatomeen das reichste Kontingent der halophilen Protophytenflora unseres Gebietes. Sie fehlen wohl an keinem der salzhaltigen Standorte ganz und sind in Gewässern der verschiedensten Salzkonzentrationen reichlich anzutreffen; die Phormidien spielen unter ihnen durch ihren Artenreichtum und ihr reichliches Auftreten eine besondere Rolle.

Die Bakterien der Nauheimer Gewässer sind unter den Gesichtspunkten der vergleichenden Protistenforschung noch nicht untersucht worden; namentlich die Schwefel- und Eisenbakterien verdienen die Aufmerksamkeit der Zytomorphologen.

An Pilzen (*Saprolegnia*zeen) sind die Nauheimer Gewässer nicht reich; doch sind auch für diese Protophytengruppe bereits überraschende Funde zu erzielen gewesen.

Wie die an den salzreichen Standorten heimischen halophilen Samenpflanzen ist ohne Zweifel auch die Protophytenflora der Nauheimer Gegend durch allerhand Kulturmaßnahmen bedroht; wie der Artenreichtum der ersteren in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen ist, hat sicherlich auch manche Protophytenform in neuer und neuester Zeit sich vertreiben lassen müssen.

Literatur

über Bad-Nauheimer Protophyten

- Kraßke, G., 1932. Diatomeen deutscher Solquellen und Gradierwerke II. Die Diatomeen von Bad-Nauheim, Wiffelsheim und Bad Salzungen a. d. Werra (*Hedwigia* 72, 135).
- Kraßke, G., 1934. Die Salzwasserdiatomeen Bad-Nauheims (*Bad-Nauheimer Jahrb.* 13, 14).
- Rüster, E., 1937. Die Gallertbildungen der *Amphipleura rutilans* (*Arch. f. Protistenk.* 88, 211).

- Lanz, S., 1939. Beiträge zur Kenntnis der Bad-Nauheimer Protophyten I. Rhizoclonium hieroglyphicum — Zytomorphologie des vegetativen Thallus (Arch. f. Hydrobiol. — erscheint demnächst).
- Ludwig, R. und Theobald, G., 1852. Über die Mitwirkung der Pflanzen bei der Ablagerung des kohlensauren Kalkes (Poggendorfs Annalen 91, 107).
- Michel, W., 1938. Die Phormidien der Nauheimer Gewässer (Ber. der Oberhess. Ges. f. Natur- u. Heilk. Gießen 18).
- Michel, W., 1938. Über foremienartige Bildungen bei Blaualgen (Arch. f. Protistenk. 91, 202).
- Oßwald, S., 1937. Ein Blick in die Pflanzen- und Tierwelt unserer Heimat (Bad-Nauheim. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Herausgeg. v. Hess. Staatsbad u. d. Stadt Bad-Nauheim).
- Schönleber, C., 1935. Reizplasmofhise bei Spirogyra (Planta 24, 387).

Die Lehre vom zelligen Aufbau des Tierkörpers einst und jetzt.¹⁾

Von W. J. Schmidt

Es gibt kaum einen schöneren Weg, bei der Jugend den Sinn für die Wissenschaft zu wecken, als sie hinzuleiten zum Leben und Werk großer Forscher. Das entkleidet die Wissenschaft ihres unpersönlichen Gewandes und läßt hinter der Leistung den Menschen hervortreten, der mit Liebe — und oft auch mit Leid — um die Wahrheit gerungen hat, den Kämpfer, dessen Anblick das Herz begeisterungsfähiger Jugend höher schlagen läßt.

Und wer, ergraut im Dienste der Wissenschaft, die Taten ihrer Könige vor seinem Geiste wiedererstehen läßt, den erquickt das auf dem eigenen Wege wie ein labender Trunk, und reicher Gewinn wird ihm zuteil. Denn die Wissenschaft ist etwas Gewordenes, ja unaufhörlich werdendes. Gar manche Seiten ihres Wesens lassen sich aus geschichtlicher Kenntnis besser verstehen, als wenn nur der heutige Zustand beachtet wird. Wie aus weiter Ferne einzig die Gipfel des Hochgebirges sichtbar bleiben, wenn alles rings umher schon am Horizont versunken, so ist in der Wissenschaft nicht selten zeitlicher Abstand nötig, um das wahrhaft Große und Unvergängliche mit Sicherheit zu erkennen.

Da nun vor etwa 100 Jahren eine der tiefsten Einsichten auf dem Gebiete der Biologie sich Bahn brach, daß nämlich Tiere und Pflanzen aus wesensgleichen kleinsten Lebenseinheiten, den Zellen, bestehen, glaubte der Zoologe in dieser Feierstunde keinen anderen Gegenstand der Betrachtung wählen zu sollen wie einen Ausschnitt dieses Gebietes: Die Lehre vom zelligen Aufbau des Tierkörpers einst und jetzt.

Ein Jahrhundert ist verflossen, seitdem Theodor Schwanns „Mikroskopische Untersuchungen über die Übereinstimmung in der

¹⁾ Festvortrag zur Hochschulwoche der Universität Gießen 1939.

Struktur und im Wachstum der Thiere und Pflanzen“ (1839) erschienen sind. Damit gelangte die Zellenlehre, die Matthias Jakob Schleiden 1838 für den Pflanzkörper aufgestellt hatte, auch für den Leib der Tiere zu allgemeiner Anerkennung. Und seitdem durchdringt diese Lehre alle Bereiche der Biologie, die bisherigen Auffassungen tiefgehend wandelnd.

Wir wissen: trotz der großen Unterschiede im Bauplan, die etwa eine Qualle, einen Wurm, einen Käfer, eine Schnecke, ein Wirbeltier wie Werke verschiedener Meister erscheinen lassen, liegt überall die Zelle als letzter lebender Baustein vor, sei es, daß der Körper der Tiere nur aus einer einzigen Zelle besteht, oder aber eine Vielheit von solchen umfaßt. Wir haben erkannt: niemals entstehen Zellen neu, sondern immer gehen sie durch Teilung aus ihresgleichen hervor, so daß jede Art von Fortpflanzung letztlich Zellteilung ist, und Wachstum auf Vergrößerung oder Vermehrung von Zellen oder Lieferung von Stoffen durch sie beruht. Der vielzellige Organismus tritt einzellig sein Leben an, als Ei, und durch Teilung, Verlagerung und Unterschiedlichwerden der Zellen „entwickelt“ sich der reich gegliederte fertige Zustand. Das Geheimnis der Befruchtung, Jahrtausende lang verborgen, ist entschleiert als Verschmelzung der männlichen und der weiblichen Geschlechtszelle. Und die Vererbung, die in jeder Generation das artgemäße Bild des Organismus wieder erstehen läßt, ruht auf der Übertragung der Anlagen durch die Geschlechtszellen.

Die Lebenserscheinungen eines Organismus decken sich bei den Einzellern mit denen der Zelle und bei den Vielzellern erscheinen sie uns als das geordnete Zusammenspiel zahlloser Zellen: Jede von ihnen hat ihren selbständigen Stoffwechsel; sie schöpft aus dem Nahrungsstrom, der als Blut und Lymphe den Körper durchflutet, ihren Anteil, erbaut daraus die ihr gemäßen Stoffe und Strukturen und gibt die Schlacken ihres Stoffwechsels wieder daran ab. Die Atmung, die den Alten im Hauch der bezeichnendste Ausdruck des Lebens war, spielt sich in jeder Zelle ab; hier setzt die Einfügung des Sauerstoffs die Kräfte in Freiheit, die dem Organismus dienen. Die Bewegung, die Leistung des Muskels, ist die Summe der Tätigkeiten seiner einzelnen Zellen. Die Aufnahme der Reize und die Fortleitung und Verarbeitung der durch sie hervorgerufenen Erregungen vollzieht sich im höheren Tier durch besonders dafür bestimmte Zellen.

Wir kennen einzellige Lebewesen, die der Untersucher nach Belieben den Pflanzen oder Tieren zuweisen kann; sie bezeugen uns die gemeinsame Wurzel der beiden Reiche der lebenden Natur. Der Gang der Stammesgeschichte im Tierreich vom Einzeller zum Vielzeller dünkt uns nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, seitdem die Bildung des vielzelligen Körpers aus dem Ei klargestellt wurde. Die Entwicklung des Einzelwesens läßt uns ebenso wie der Vergleich des zelligen Aufbaus höherer und niederer Tiergruppen auf das deutlichste erkennen, wie Bau und Leistungen der anfangs gleichartigen Abkömmlinge der Eizelle unterschiedlich werden, wie Arbeitsteilung sich einstellt: bestimmte Zellen übernehmen Einzelaufgaben im Betriebe des Organismus, während sie gleichzeitig von anderen entlastet werden, was die Lebensleistungen steigert. So ist der Zellenstaat nicht eine Vergesellschaftung von Einzelwesen gleicher Art, nicht ein Nebeneinander zahlloser gleicher und gleichberechtigter Zellen, sondern es entfalten sich höchst verwickelte Abhängigkeiten, eine mannigfache Stufung, eine Zellhierarchie.

Unsere Vorstellungen vom Wesen der Krankheit wurden durch die Zellenlehre auf eine ganz neue Grundlage gestellt: Erkrankung beruht leztlich auf Störung in der Tätigkeit und in dem Bau der Zellen; einzelne von ihnen können leiden, während andere gesund bleiben. Und der Tod ist Zellentod; der vielzellige Leib stirbt nicht mit einem Male, sondern seine Zellen verfallen nacheinander der Parze. Unübersehbar sind die praktischen Auswirkungen, welche die Zellenlehre in der Heilkunde nach sich gezogen hat: jede mikroskopische Blutuntersuchung, jede Prüfung einer Geschwulst auf gutartige oder bösartige Beschaffenheit ruht auf solchem Grunde.

Diese Hinweise mögen Ihnen ein Bild unreißen von dem, was die Zellenlehre der Biologie gab: auf Fortpflanzung, Formbildung und Leistung des Organismus hat sie helles Licht geworfen und mit der Vererbungslehre ist sie so innig verwachsen, daß die Grenzziehung schwer fällt. Eine geschichtliche Betrachtung von Botanik und Zoologie, Anatomie und Physiologie, von zahlreichen Zweigen der angewandten Biologie in Heilkunde, Eier- und Pflanzenzucht ist für das letzte Jahrhundert nicht denkbar ohne eingehende Würdigung der Zellenlehre.

So gewaltige Antriebe der Biologie erteilt zu haben, ist das unsterbliche Verdienst der deutschen Forscher Schleiden und Schwann.

Freilich waren schon vor ihnen Zellen gesehen worden, aber ohne richtige Einschätzung ihrer Bedeutung. Wenn ich mich auf den Tierkörper beschränke, so hatten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Malpighi und Swammerdam die Blutkörperchen des Frosches unter dem Mikroskop wahrgenommen, Borelli die Lymphkörperchen im Serum und Chylus beobachtet, van Leeuwenhoek die Fettbläschen, die Schuppen der verhornten Oberhaut, die Fasern der Augenlinse, die quergestreiften Muskelfasern gesehen und sein Schüler van Samen die „Samentierchen“ entdeckt, was alles nach späterer Einsicht Zellen sind. Aber es fehlte ganz und gar die Vorstellung, daß Gebilde von so verschiedener Größe und Form gleichen Ranges und Lebens-einheiten seien.

Erst die Entdeckung der Pflanzenzellen, deren Abgrenzung Robert Hooke 1667 an Holzkohle und Kork unter dem Mikroskop wahrnahm, und deren Allgegenwart im Pflanzenkörper Marcello Malpighi und Nehemias Grew 1671 erkannten, legte solche Gedanken nahe. So erwog C. F. Wolff 1759 die Übereinstimmung im zelligen Aufbau der Tiere und Pflanzen. Und R. J. S. Dutrochet belegte sie 1824 mit richtigen Beobachtungen; ja es finden sich bei ihm treffende Äußerungen über die physiologische Rolle der Zelle, die er einmal „Grundeinheit“ des Organismus nennt. Jedoch, solche Auffassungen konnten sich nicht durchsetzen, weil der Bereich der Tatsachen zu eng war. Naturphilosophische Gedankengebäude aber, wie Oken's Bläschenlehre, nach welcher der Körper der höheren Tiere und Pflanzen aus Infusorien sich aufbaue und beim Tode wieder darein zerfalle, mußten bald zusammenbrechen in einer Zeit, die sich mehr und mehr der Beobachtung zuwandte.

Während ein jeder dünner Schnitt durch Pflanzenteile unter dem Mikroskop die Abgrenzung der Zellen an ihren stark ausgeprägten Wänden auf das deutlichste erkennen läßt, liegen die Dinge im Tierkörper weitaus schwieriger. Hier sind die Zellen in der Regel bedeutend kleiner, so daß stärkere Vergrößerungen nötig sind, um sie überhaupt sicher wahrzunehmen. Aber selbst dann erscheinen ihre Grenzen äußerst zart umrissen, weil eine Zellwand nur ausnahmsweise gebildet wird. Weiter ist die Gestalt tierischer Zellen so mannigfach — kugelig, scheiben-, faserförmig, in wechselnder Art verzweigt — und ihre Größe so unterschiedlich — reicht sie doch von wenigen tausendstel Millimetern bis zu mehreren Zentimetern (Gelbei großer Vögel), ja in einzelnen Fällen bis über einen Meter (Nervenzellen mit dem Faser-

fortsatz) —, daß der bloße Vergleich der Form niemals zur Erkenntnis führen konnte, daß hier wesensgleiche Bauteile, geschweige Lebens-
einheiten vorlägen. Ja, in gewissen Fällen bilden die Zellen so reichlich (nichtzellige) „Grundsubstanz“ zwischen sich aus, daß sie selbst nur einen verschwindenden und leicht übersehenen Teil der Gesamtmasse darstellen, ein Verhalten, das im Pflanzenkörper nicht seinesgleichen hat. Noch heute entlockt dieser Umstand dem Anfänger bei der mikroskopischen Untersuchung des Tierkörpers — und selbst gegenüber kunstgerecht hergestellten Präparaten! — die Frage: wo sind denn eigentlich die Zellen? Schließlich unterliegen Teile des Tierkörpers, aus dem Zusammenhang gelöst, sehr bald Veränderungen, die leicht zur Quelle von Irrtümern werden.

Aus all diesen Umständen wird begreiflich, warum im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, also schon vor Schleiden, zwar der Aufbau des Pflanzenkörpers aus Zellen wohl bekannt war, wenn auch ihre Bedeutung als Lebensseinheiten noch verborgen blieb, während entsprechende Beobachtungen für den Tierkörper sehr spärlich und in ihrer Vereinzelnung schwer verknüpfbar waren.

Hier führte erst kurz vor Schwann die Erkenntnis weiter, daß jeder Zelle, wie auch ihre Größe und Gestalt sein möge, ein Zellkern zugehört. Dieses meist kugelige Gebilde war von Robert Brown im Innern von Pflanzenzellen 1831 entdeckt worden. Sein regelmäßiges Vorkommen in tierischen Zellen erfaßten klar J. E. Purkinje und seine Schüler, von denen Gabriel Valentin der bedeutendste war. Purkinje hatte 1825 auf der Oberfläche des Vogeleidotter — der die Eizelle ist — ein kleines durchsichtiges Bläschen aufgefunden, das er Keimbläschen nannte, ein Gebilde, das bereits Poli (1791) gesehen hatte, dessen Entdeckung aber der Vergessenheit anheimgefallen war. Corti (1833) und der Purkinje-Schüler H. Bernhardt (1834) wiesen das Keimbläschen, nach der Entdeckung des Säugereies durch C. E. von Baer (1827), auch in diesem nach. Und Rudolph Wagner (1836) war sein Vorkommen bei Eiern verschiedener Tiergruppen bekannt. Nun fand Purkinje (1836) ein ähnliches Gebilde in den „Ganglienkugeln“, den späteren Nervenzellen. Valentin sah in den Epithelzellen der Bindehaut des Auges ohne Ausnahme einen dunklen kompakten Kern (1836), und ähnlich schildert er es für die Oberhaut des Grottenolms (1837). So war der Kern bei tierischen Zellen sehr verschiedener Art festgestellt worden.

Weiter hatte sich im Rahmen von Purkinjes Untersuchungen

ergeben, daß statt der blasigen Zellen, wie sie dem Pflanzkörper eigen sind, im Tierkörper weit häufiger kleine „Körnchen“ sich finden, was vor allem bei embryonalen Geweben deutlich erkennbar war (Valentin 1835). Auf solche Befunde gestützt, sprach Purkinje am 19. September 1837 auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Prag aus, daß Speichel-, Magen- und Schleimdrüsen, Nieren, Leber, Hoden, Milz, Schilddrüse, Oberhaut und Schleimhäute sich aus eigentümlichen Körnchen aufbauen, deren jedes in seinem Innern einen von der umgebenden Substanz verschiedenen Kern besitzt.

Jetzt war der Kern zu einem wesentlichen Kennzeichen der Zelle geworden, während ihre Wand die Bedeutung eines nicht stets verwirklichten Merkmals erhielt. So hat Purkinje Großes zur Begründung der tierischen Zellenlehre beigetragen. Auch Schwann war von der Bedeutung des Kernes durchdrungen: „Der wichtigste und häufigste Umstand zum Beweis der Existenz einer Zelle ist die An- oder Abwesenheit eines Kernes“, so sprach er es aus.

Damit haben wir erst ein Stück des seltsam verschlungenen Weges zurückgelegt, den die Geschichte der Zellenlehre nahm, indem zuerst die Zellwand gesehen wurde, die sich später als entbehrlicher Teil erwies, und dann der Zellkern, während der übrige Inhalt der Zelle bis dahin kaum Beachtung gefunden hatte. Zwar waren schon Bonaventura Corti (1774) und Rudolph Treviranus (1811) in Pflanzenzellen merkwürdige Bewegungen aufgefallen, die sich an dem meist als Schleim bezeichneten Zellinhalt vollzogen. Aber erst als F. Dujardin (1841) an der Körpermasse — Sarkode, wie er sie nannte — der Infusorien und Wurzelfüßer, deren einzellige Natur erst von Siebold (1845) und andere aufklärten, ähnliche Bewegungen beobachtete und S. Mohl (1846) auf die große physiologische Bedeutung dieser zähflüssigen Masse, deren Stickstoffgehalt bereits Nägeli erkannt hatte, hinwies, da wurde auch das Protoplasma, wie Mohl es bezeichnete, Gegenstand eingehender Untersuchungen. Und damit erst brach sich die Kennzeichnung der Zelle Bahn, die auch heute noch gilt: ein Klümpchen Protoplasma, das einen Kern umschließt und mit den Eigenschaften des Lebens begabt ist (Max Schulze 1861). Später gewann dann der Begriff Protoplasma schlechthin den Inhalt von Lebenssubstrat.

Die nähere Erforschung des Protoplasmas, die in den siebziger Jahren einsetzte, hat zur Entwicklung verschiedener Vorstellungen über

seinen feinsten mikroskopischen Bau geführt, zur Netz-, Faser-, Körnchen-, Wabentheorie. Sie besitzen zwar alle einen gewissen Wahrheitsgehalt, indem solche Strukturen tatsächlich auftreten können; aber diese machen nicht, wie die Urheber jener Lehren meist wollten, den grundsätzlichen Feinbau des Protoplasmas aus. Auch der Versuch, die wechselnde, bald dünn- bald zähflüssige, bald gallertige Beschaffenheit des Protoplasmas durch den Vergleich mit emulsions- oder suspensionsartigen kolloiden Lösungen (Solen) zu klären, muß als gescheitert gelten; denn er macht nicht verständlich, warum lebendes Protoplasma durch leichten Druck abgetötet werden kann.

Solches Verhalten läßt sich vielmehr nur begreifen, wenn wir, selbst in Protoplasma, das unter stärksten Vergrößerungen keinerlei Anzeichen von Struktur verrät, ganz wie eine Flüssigkeit erscheint, einen Zusammenhang der Bausteine annehmen, der mechanisch zerstört werden kann. Wir müssen uns mit Frey-Wyßling vorstellen, daß die fadenförmigen Eiweißmolekeln, die gemäß ihrer Gestalt und bedeutenden Größe den eigentlich strukturbestimmenden Anteil des Protoplasmas darstellen, ein submikroskopisches Gerüst bilden, indem sie dort, wo sie sich berühren, aneinander haften. In den Lücken dieses Gerüsts befinden sich die anderen Bestandteile des Protoplasmas und zwar zum Teil geordnet durch die von den Proteinmolekeln ausgehenden chemischen und physikalischen Kräfte. Durch Vermehren und Lösen der Haftpunkte lassen sich die verschiedene Zähigkeit des Protoplasmas, sein Übergang von flüssig zu fest und umgekehrt und auch viele andere seiner Eigenschaften erklären. Damit dürfte nach langem Bemühen endlich der richtige Ansatz zu einer Erfassung der Protoplasmastruktur gefunden sein. —

Schwann hatte sich Schleidens Vorstellung von der Entstehung der Zellen zu eigen gemacht: sie sollten sich in den Mutterzellen aus einem formlosen Stoff, dem „Cytoblastem“ bilden, derart, daß zuerst der Zellkern auftrete, dann von ihm ein durchsichtiges Bläschen, die junge Zelle, sich abhebe, und diese schließlich sich ausdehne, bis der Kern nur noch als ein kleines in einer der Seitenwände eingeschlossenes Körperchen erscheine. Solche Bildungsweise glaubte Schwann auch für zahlreiche tierische Zellen nachweisen zu können, freilich mit der Abweichung, daß manchmal neue Zellen auch zwischen den alten entstünden. Ein guter Teil seines Beweises für die Übereinstimmung in dem mikroskopischen Aufbau von Tieren und Pflanzen beruhte auf dieser, wie sich alsbald erweisen sollte, irrigen Auffassung.

Schon Dumortier (1832), H. Mohl (1835) und andere Forscher hatten gesehen, daß Algenzellen sich durch Scheidewandbildung teilen. Und bald nach dem Erscheinen von Schwanns Werk widersprach Robert Remak der dort gegebenen Darstellung von der Zellentstehung; hatte er doch beobachtet, daß embryonale Blutkörperchen sich durch Teilung vermehren. So vertrat Remak immer entschiedener die Auffassung, daß Zellen nur durch Teilung nach vorausgegangener Zweiteilung des Kerns entstehen.

Aber erst in den siebziger Jahren wurden die Einzelheiten der Zellteilung aufgeklärt. Der Gießener Zoologe Anton Schneider hat als erster (1873) wesentliche Stadien des heute als Mitose bezeichneten Vorgangs beobachtet. Seinen Ablauf im ganzen stellten an tierischen Zellen Walther Flemming, Eduard van Beneden, Theodor Boveri und andere in den achtziger Jahren klar: aus jedem Zellkern geht eine bestimmte, bei allen Zellen des betreffenden Organismus wiederkehrende Zahl von Fäden — Chromosomen in Waldeneyers späterer Bezeichnung (1888) — hervor, die längs gespalten werden und aus deren Spalthälften sich die Tochterkerne bilden, und zwar so, daß stets die eine Spalthälfte eines Chromosoms dem einen, die andere dem anderen Tochterkern zugeteilt wird; dann schnürt sich der Zellenleib zwischen den Tochterkernen durch.

So wird das Kernmaterial in peinlich genauer Art auf die Tochterzellen verteilt. Wir kennen heute auch den Sinn dieses Vorgangs: die Chromosomen sind die Träger der Erbanlagen und durch die Längsspaltung wird dafür gesorgt, daß alle Unterschiede, welche die Kernfäden nach der Länge besitzen, auch in den Tochterchromosomen erhalten bleiben und den Tochterkernen überliefert werden. Von hier ausgehend entwickelten sich die innigen Beziehungen zwischen Zellen- und Vererbungslehre, die schließlich Th. H. Morgan und seine Schule dahin führten, den Ort bestimmter Erbanlagen in der Länge der Chromosomen festzulegen. Neuestens eröffnen sich uns auch Ansätze für das Verständnis der Beziehungen zwischen Erbanlagen und molekularem Aufbau der Chromosomen: es scheint, daß die Anlagen durch die Seitenketten dargestellt werden, welche die zum Chromosom gebündelten Eiweißmolekeln tragen.

In den siebziger Jahren wurde in den tierischen Zellen noch ein drittes allgemein vorhandenes Gebilde nachgewiesen, das sog. Centriol, ein winziges im Protoplasma gelegenes Körnchen, das bei der Zellteilung eine wichtige Rolle spielt und ähnlich wie der Kern, durch

Zweiteilung vermehrt, den Tochterzellen überliefert wird. Merkwürdigerweise ist es bei Pflanzenzellen so gut wie unbekannt. Erwähnen wir noch kurz die um die Jahrhundertwende im Protoplasma entdeckten Mitochondrien und den nach Golgi benannten Apparat, Bildungen, deren physiologische Bedeutung freilich noch ganz unbekannt ist, so haben wir in großen Zügen das Bild der tierischen Zelle, wie es sich uns heute darstellt, im allgemeinen vollendet.

Im gleichen Zeitraum aber erweiterte sich die Kenntnis von Bau, Entwicklung und Leistungen der den besonderen Aufgaben dienenden Zellen ins Unübersehbare: Deck-, Binde- und Stützellen, Muskel- und Nervenzellen wurden im ganzen Tierreich und in allen Einzelheiten erforscht, ja noch Zellformen entdeckt, die Schwann ganz unbekannt waren, wie die dem Nervensystem eigenen Gliazellen.

Auch der chemische Aufbau der Zellen und sein Wandel in Abhängigkeit von den Lebensvorgängen fand in mancher Hinsicht Klärung. Als Beispiel sei nur erinnert an den Nachweis der Nukleinsäure im Zellkern.

All' diese Fortschritte in der tierischen Zellenlehre wurden erst ermöglicht durch die Verbesserung der Instrumente und Untersuchungsmethoden. Das aus Objektiv und Okular zusammengesetzte Mikroskop, am Ausgang des 16. Jahrhunderts in Holland erfunden, hatte sich durch tastende Versuche — seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts unter Benutzung achromatischer Linsen — zu erstaunlicher Güte entwickelt. Jedoch erst der von Ernst Abbe 1868 beschrittene Weg der rechnerischen Ermittlung aller Konstruktions-elemente des Mikroskopobjektivs, nämlich der Radien, Dicken, Abstände der Linsen unter Beachtung der Dispersion der verwendeten Gläser und die Einführung besonders geeigneten Linsenmaterials führte zu der heutigen Vollkommenheit, welche die theoretisch gegebenen Grenzen der Strahlenvereinigung, Auflösung, Helligkeit und Bild-ebnung fast erreicht. Das ermöglichte zugleich, die optischen Teile unter Erhaltung der vorgeschriebenen Güte in beliebiger Zahl herzustellen. Dies und weiter die Anwendung der Reihenherstellung auf die mechanischen Teile bewirkte eine bedeutende Verbilligung des Mikroskopes, die für die Wissenschaft von größtem Nutzen wurde. Zu Schwanns Zeiten war ein brauchbares Instrument eine nur wenigen zugängliche Kostbarkeit; heute steht jedem Anfänger im Laboratorium ein Mikroskop zur Verfügung, das weit leistungsfähiger ist als die Werkzeuge, deren sich die Heroen der Zellforschung bedienten.

Das Untersuchungsverfahren war zu Schwanns Zeiten einfach, indem frische oder auch in Weingeist aufgehobene Organe zerzupft oder von ihren Ober- und Schnittflächen Teilchen abgeschabt, auch Schnitte mit dem Rasiermesser hergestellt wurden. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts entwickelte sich die Herstellung von Dünnschnitten aus dem abgetöteten und kunstgerecht in Einbettungsmassen (Paraffin, Zelloidin) eingeschlossenen Objekt mittels besonderer Vorrichtungen, sogenannter Mikrotome: sie erlauben Schnitte bis zu $\frac{1}{1000}$ Millimeter Dicke herab herzustellen, ja neuestens Keilschnitte, die nach dem dünnen Ende hin noch zu weit größerer Feinheit auslaufen. An solchen Schnitten werden die Einzelheiten durch Färbung sichtbar gemacht, ein Verfahren, das sich zunächst bei der Untersuchung des Zellkerns und seiner Teilung entwickelte. Diese außerordentlich entfaltete Technik hat die Erkenntnis des feineren Baues tierischer Zellen ungemein gefördert, freilich auch eine Vernachlässigung der Untersuchung der lebenden Zelle nach sich gezogen. Die großen Schwierigkeiten, die hier im Vergleich zur Pflanzenzelle bestehen, konnten erst allmählich überwunden werden. Vor allem förderlich hat die Gewebekultur gewirkt, das Züchten kleiner lebender Gewebestückchen außerhalb des Körpers in Nährmedien. Dabei kommt es oft zum Auswandern und Vermehren von Zellen, die, jetzt in dünnster Schicht ausgebreitet, sich mit stärksten Vergrößerungen untersuchen und mannigfachen Eingriffen unterwerfen lassen.

Wie sich mit solchen Mitteln die weitere Entwicklung vollzog, mag am Beispiel der Nervenzellen etwas näher erläutert werden. Bei den von Dutrochet (1824) im Nervensystem von Schnecken und Ehrenberg (1833) in dem von Wirbellosen und Wirbeltieren beobachteten Ganglienkugeln hatte Purkinje nicht nur den Zellkern entdeckt, sondern auch wahrgenommen, daß der Zellkörper verzweigt ist. Schwann sprach dann die Ganglienkugeln mit aller Bestimmtheit als Zellen (Ganglienzellen) an.

Aber schon früher hatten Fontana (1781), Treviranus und Ehrenberg im Nervensystem und den davon ausgehenden Nerven Fasern beschrieben, deren Beziehung zu den Zellen zunächst dunkel blieb. Erst im Anfang der vierziger Jahre ermittelten Hannover, Helmholtz, Kölliker und später vor allem Meiters, daß je eine dieser Fasern aus einer Ganglienzelle entspringt, einen fadenartigen riesigen Fortsatz derselben — Neurit in späterer Bezeichnung — darstellt, neben dem in der Regel noch zahlreiche kurze Fortsätze,

Dendriten, vorhanden sind. Der Vergleich verschiedener embryonaler Entwicklungszustände belehrte nun His (1886), daß die Nervenzelle ursprünglich unverzweigt ist und der Neurit allmählich sich vergrößernd aus ihr hervorstößt und so schließlich sein Endgebiet, etwa einen Muskel, erreicht. Ja, G. R. Harrison (1907) konnte dieses Auswachsen an Rückenmarksstückchen von Froschembryonen, die in Lymphflüssigkeit lebend erhalten wurden, unmittelbar verfolgen — was der Anfang der Gewebekultur wurde. Neuestens gelang es auch, das Auswachsen der Neuriten im durchsichtigen Saum der Schwanzflosse von Kaulquappen zu beobachten. Die Wachstumsgeschwindigkeit beträgt hier etwa 15—20 Tausendstel Millimeter in der Stunde. Bei Kulturen des Nervengewebes von Hühnerembryonen ist sie etwa 5 mal so groß. Der Vorgang, welcher sich unter amöboider Bewegung des Neuritenendes vollzieht, erinnert sehr an das Auswachsen eines Pseudopodiums bei einzelligen Tieren.

Der nähere Zusammenhang der Zellen im Nervensystem ließ sich freilich mit den bis dahin üblichen Verfahren kaum klären. Erst die Färbung mit Methylenblau nach Paul Ehrlich, mit Chromsilber nach Camillo Golgi und die Versilberungs- und Vergoldungsverfahren von Ramón y Cajal, Bielschowsky, Apáthy u. a. ergaben, daß die Zellen, die Waldeyer (1891) Neuronen nannte, durch Vermittelung ihrer Fortsätze meist kettenartig hintereinander geschaltet sind; so kann die Erregung von einer Zelle auf die andere übergehen und durchläuft dabei auf den Neuriten große Strecken. Die feinere Art der Verknüpfung der Zellen in diesen Neuronenbahnen ist freilich noch umstritten, indem die einen für plasmatischen Zusammenhang, die anderen nur für Berührung eintreten. Die mikroskopische Beobachtung bewegt sich hier an den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Instrumentes und die färberische Darstellung beginnt bei den letzten Einzelheiten zu versagen.

Nun hatte Max Schulze (1871) bei den Ganglienzellen und Neuriten der Wirbeltiere zarteste Fädchen im Protoplasma beobachtet und sie als das eigentlich Leitende angesprochen. Diese Neurofibrillen ließen sich später mit den Versilberungs- und Vergoldungsverfahren bei Wirbellosen und Wirbeltieren in großer Schärfe darstellen. Man hat sie in einzelnen Fällen auch an lebenden Zellen und Fasern wahrnehmen können und damit den Einwand beseitigt, sie entstünden erst durch die angewendeten Untersuchungsverfahren. Ob die Neurofibrillen aber wirklich das leitende Element darstellen, oder nicht

vielmehr ein Stützgerüst für die sehr großen und weichen und daher leicht verletzlichen Zellkörper und -fasern, ist nicht mit Sicherheit entschieden.

Viele Neuriten sind von sog. Schwannschen Zellen umscheidet. Diese wandern in embryonaler Zeit von ihrer Bildungsstätte aus und verteilen sich auf dem auswachsenden Neuriten. Wird das Bildungsmaterial für die Schwannschen Zellen dem Embryo genommen, so entstehen scheidenlose Neuriten (Harrison).

Die Erkenntnisse über den feineren Aufbau des Nervensystems erfuhren ihre Erweiterung durch mannigfache Versuche an der lebenden Zelle. Zwar ist Sauerstoff allen Zellen ein unentbehrliches Element, aber die Nervenzellen sind gegen seinen Mangel so empfindlich, daß sie im zentralen Nervensystem bei Unterbindung der Blutzufuhr alsbald ihre Tätigkeit einstellen, während die peripherischen Bahnen weniger unter dem Entzug des Sauerstoffs leiden. Kokain und verwandte Stoffe heben, in die Nähe einer (sensiblen) Nervenfasern gebracht, alsbald die Schmerzempfindung in dem von ihr versorgten Gebiet auf, blockieren also die Leitung in der Faser chemisch. Nikotinslösung aber schaltet bei bestimmten Ganglienzellen der Eingeweidenerven, auf den Zellkörper geträufelt, das betreffende Neuron ganz aus, während es, dem Neuriten aufgetragen, wirkungslos bleibt. Strychnin steigert die Erregbarkeit gewisser Neuronen ungeheuerlich.

Helmholtz lehrte uns die Geschwindigkeit messen, mit welcher die Erregung den Neuriten durchleitet; sie beträgt beim Menschen etwa 90 Meter, beim Frosch aber nur 30 in der Sekunde und sinkt gar bei Muscheln auf 10 Zentimeter herab. Schon aus diesen Umständen läßt sich entnehmen, daß die Erregung nicht Fließen eines elektrischen Stromes ist. Die Leitungsgeschwindigkeit zeigt auch Abhängigkeit von der Mächtigkeit der als Markscheide bezeichneten, an fettartigen Stoffen reichen Hülle des Neuriten, die nach neuerer Erkenntnis allen Nervenfasern zukommt, aber bei den sogenannten grauen Fasern sehr schwach entwickelt ist. Auch das Kaliber der Nervenfasern scheint eine Rolle bei der Leitungsgeschwindigkeit zu spielen. Für die Bedeutung der Markscheide spricht weiter die zeitliche Parallele zwischen ihrem Auftreten in embryonaler Zeit und dem Tätigwerden der Nerven.

In dem Protoplasma der Nervenzellen finden sich Schollen von eigentümlicher Färbbarkeit, die Nissls Namen tragen; bei langdauernder Beanspruchung der Zelle zerfallen sie und schwinden, um bei der Erholung sich wieder neu zu bilden; demnach dürften sie Reservematerial für die Zelltätigkeit darstellen.

Durchschneidet man eine Nervenfaser, so wird, wie nicht anders zu erwarten, die Leitung unterbrochen; zugleich aber stirbt das vom Zellkörper getrennte Stück der Faser ab, gemäß der allgemein bewährten Erfahrung, daß kernlose Zellteile auf die Dauer nicht leben können. Aber auch der kernhaltige Teil wird durch den Eingriff geschädigt; er schiebt langsam dahin, infolge der Untätigkeit, zu der er verurteilt wird. Jedoch setzt oft von dem kernhaltigen Zellteil Auswachsen des Neuritenstumpfs ein: er folgt dabei der degenerierenden peripherischen Bahn — vermutlich chemisch angelockt durch die hier vorhandenen Zerfallsprodukte und geleitet durch Berührungstreize — und gelangt so wieder in sein Endgebiet.

Während manche Zellen des Tierkörpers zeitlebens das Teilungsvermögen behalten und es beim Ersatz verlorengegangener Körperteile betätigen, büßen Nervenzellen mit der völligen Ausbildung die Vermehrungsfähigkeit ganz ein; daher kann Verlust an Nervenzellen nicht mehr ausgeglichen werden; und so wird auch verständlich, daß sich bei ausgepflanztem Nervengewebe Zellvermehrung bisher nicht mit Sicherheit nachweisen ließ.

Nach solchen Forschungen stellt sich uns das Nervensystem dar als ein ungeheuer verwickeltes Schaltwerk tausender, ja bei den Wirbeltieren hunderttausender Zellen, die nach Größe, Gestalt und Art der feineren Verknüpfung eine auffallende Mannigfaltigkeit zeigen; bieten doch schon die einzelnen Felder der Großhirnrinde bemerkenswerte Unterschiede nach dieser Richtung hin dar, die ohne Zweifel auf solche der Leistung verweisen. Von den Sinnesorganen empfangen die Zellen im Gehirn und Rückenmark Erregungen, sie verarbeiten sie, übertragen sie auf andere und diese treiben Muskeln und Drüsen zur Tätigkeit an oder hemmen sie. Die in Zellen der Großhirnrinde nach stattgehabter Erregung hinterbleibenden Veränderungen stellen die materielle Grundlage für das Gedächtnis dar. Auch die höheren geistigen Vorgänge sind an die Tätigkeit von Nervenzellen gebunden — wie freilich hier die Zusammenhänge im einzelnen sind, wird wohl für alle Zeit ein Geheimnis bleiben.

In ähnlicher Weise wie bei den Nervenzellen hat auch bei Muskel-, Drüsen- und anderen Zellen die Verknüpfung von Struktur- und Funktion und Versuch zu mannigfachen Einsichten in das Leben der Zellen geführt. Allerdings ist vieles heute noch ungeklärt. Manches davon wird wohl in Zukunft unserem Verständnis zugänglich werden; aber um anderes dürfte sich auch künftige Forschung vergeblich bemühen. Denn

wir dürfen nicht vergessen, daß die Zelle das Ergebnis einer unvorstellbar langen historischen Entwicklung ist, die von niederen Stufen des Lebens ausging. Wie hier der Weg war, dafür fehlt uns aber jede Erfahrung und damit auch die mächtige Stütze des Verstehens, welche in der Beobachtung des Werdens liegt.

Saben wir so die Geschichte der Lehre vom zelligen Aufbau des Tierkörpers in Kürze überschaut, dann tritt wohl von selbst der große Anteil hervor, den die deutsche Wissenschaft auch an der Fortentwicklung der Zellenlehre hat. Wir sehen auf diesem Felde die Seiten unseres Wesens sich bewähren, welche auch sonst der deutschen Naturwissenschaft Weltgeltung verschafft haben: zäher Fleiß und vollständige Hingabe an die zu lösende Aufgabe, tief eindringende Beobachtung, die auch dem kleinsten und letzten liebevolles Bemühen schenkt, und zugleich damit die Fähigkeit, unter strengster Beachtung der Tatsachen die großen Zusammenhänge zu erfassen. —

Alles auf dieser Erde ist dem Geschick unterworfen, um sein Dasein kämpfen zu müssen, und so blieben auch der Zellenlehre trotz ihrer gewaltigen Erfolge mancherlei Angriffe nicht erspart. Eine nähere Erörterung dieser Einwände würde eingehendere Darlegung der Tatsachen verlangen, als in Kürze sich geben läßt. Daher mag nur ein Vorwurf allgemeinerer Art geprüft werden, den man schon seit langem und gerade in neuerer Zeit wieder in verstärktem Maße vernommen hat: die Zellenlehre sei eine analytisch zersetzende Theorie, die dem Ganzen des Organismus nicht gerecht werde; das Ganze nämlich bestimme die Teile und so bilde auch der Organismus für seine Zwecke Zellen, und nicht bildeten die Zellen den Organismus; nicht die Zellen seien die Träger des Entwicklungsgeschehens, sondern der Keim als Ganzes sei es.

Solche Einwände erfordern eine Betrachtung des Ganzheitsbegriffs. Runo Fischer hat treffend bemerkt, der Begriff des Ganzen sei nicht denkbar ohne den der Teile — und umgekehrt. Das Ganze ist gewiß nicht die Summe der Teile; denn es kann Eigenschaften besitzen, die den Teilen fehlen, aber es können ihm auch Eigenschaften mangeln, die den Teilen zukommen. Das Ganze läßt sich aber kennzeichnen als die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Teilen. Diese Beziehungen sind Ursache des — verglichen mit den Teilen — neuartigen Verhaltens des Ganzen; sie drängen sich uns als die Ordnung auf, welche das Ganze beherrscht.

Der Begriff der Ganzheit beschränkt sich keineswegs auf den

Organismus, sondern ist überall anwendbar, wo Beziehungen zwischen Teilen bestehen; er reicht vom Atom, das mit seinem Kern und den umkreisenden Elektronen einen Mikrokosmos bildet, bis zu den Sternsystemen des Weltalls. Was in solch ungeheurem Raum jeweils als Ganzes gilt, wird durch den Standpunkt und das Ziel des Beobachters bestimmt und durch die Grenzen unseres Erkenntnisvermögens. Da es unmöglich ist, alle in der Natur bestehenden Beziehungen in einem Bilde zu erfassen, so bleibt jede Ganzheitsbetrachtung Stückwerk.

Um das Wesen der Ganzheit klar zu verstehen, wendet man sich am besten an einfache leblose Systeme, etwa eine Molekel, ein Bauwerk, das aus Atomen aufgeführt ist. Aus der gleichen Zahl von C-, H- und O-Atomen lassen sich Molekeln mit ganz verschiedenen Eigenschaften bilden; z. B. kommt die Formel $C_6H_{12}O_3$ etwa 30 bereits bekannten Stoffen zu, neben denen die Theorie noch eine weit größere Zahl als möglich voraussagt. Die unterschiedlichen Eigenschaften dieser „isomeren“ Molekeln sind Folge der verschiedenen Anordnung, unter denen ihre Atome sich jeweils befinden. Diese Ordnung selbst stellt sich ein auf Grund der begrenzten Möglichkeiten, welche für die Verbindung der Atome bestehen; diese aber sind in den Eigenschaften der Atome gegeben und den äußeren Umständen, unter denen ihre Vereinigung erfolgt.

Das so gebildete Ganze der Molekel läßt sich niemals durch „Ganzheitsbetrachtung“ erforschen, sondern nur durch Analyse; d. h. die jeweilige Ordnung der Atome in der Molekel ist zu ermitteln. Dazu muß die Ganzheit zu Wirkungen veranlaßt werden, aus denen sich auf die Beziehung zwischen den Teilen schließen und ein gedankliches Bild des Ganzen gewinnen läßt. Das ist der einzige Weg für die Erforschung der Ganzheit in der Wissenschaft. Und so bleibt auch, um die Ganzheit des Organismus zu begreifen, Analyse unumgänglich; wir zerlegen aber nicht, um schließlich die Teile zusammenhanglos in der Hand zu halten, sondern um das Band zu erkennen, das sie zu einem Ganzen vereint.

Wenn wir also die Einheit des Organismus aus seinem zelligen Aufbau¹⁾ verstehen wollen, so müssen wir uns fragen, welche Beziehungen zwischen den Zellen bestehen. Hier befinden wir uns noch am Anfang der Erkenntnis; aber das schon Erreichte stärkt unsere Hoffnung, daß immer mehr unserer Einsicht zugänglich werde.

¹⁾ Selbstverständlich sind auch Ganzheitsbetrachtungen unter Beachtung anderer Teile des Organismus, etwa der Organe, möglich.

Wir wissen, daß Muskel- und Nervenzelle auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind; lösen wir ihren Zusammenhang, so verfallen beide infolge der erzwungenen Untätigkeit dem Tode. Die Zellen der inkretorischen Organe geben Stoffe, Hormone, an Blut und Lymphe ab, die Wachstum und Tätigkeit anderer, oft weit entfernter Zellen bestimmend regeln. Vielfach besteht plasmatischer Zusammenhang, so daß Stoffe und Vorgänge aus einer Zelle auf die benachbarten übergehen können. Und das Nervensystem vermittelt zwischen zahllosen Zellen der verschiedensten Art.

Umpflanzung von Keimteilen hat uns belehrt, daß das Entwicklungsschicksal einer Zelle nicht nur in ihr selbst ruht, sondern auch von ihrem Ort im Organismus, also von den Nachbarzellen, beeinflusst wird; herkunft- und ortgemäße Wirkungen treten als Gegenspieler auf. In der normalen Entwicklung des Seeigeleies liefert jede der acht Zellen die, aus dem Ei durch Teilung hervorgegangen, zu einem gewissen Zeitpunkt den Keim bilden, einen bestimmten Teil des künftigen Seeigels. Trennen wir aber die Zellen auf dem 8-Zellen-Stadium, so entwickelt sich jede Zelle so, als ob sie selbst Eizelle wäre, aus jeder Zelle entsteht eine verkleinerte Ganzbildung. Damit bekräftigen sich ganzheitliche Beziehungen zwischen den Zellen, die nur im Versuch offenbar werden.

Solche Wege kausaler Erforschung der Beziehungen zwischen den Zellen werden uns zu einem tieferen Verständnis der Ganzheit des Organismus führen, als wenn wir ihn durch „Ganzheitschau“ begreifen wollen.

Diese Geisteshaltung, die nur im europäischen Kulturkreis erwuchs, scheidet die Wissenschaft von den Reichen der Religion und der Kunst. Der begnadete Dichter mag Wahrheiten „erschauen“, die der Wissenschaft verborgen bleiben. Aber solches Geschehen untersteht anderem Gesetz: wissenschaftliche Wahrheit muß beweisbar sein und, weil sie beweisbar ist, läßt Wissenschaft sich lehren; die Wahrheit der Religion und der Kunst verlangt nicht nach Beweis; sie will geglaubt und erlebt sein.

Gießener Promotionen

Von Georg Lehnert

12. Carl Theodor Leistner

Carl Theodor Leistner, geboren am 3. November 1825 zu Schönheide im sächsischen Erzgebirge als Sohn des Kaufmanns Karl Friedrich Leistner, wurde bis zum 14. Jahre im Elternhaus durch Hauslehrer unterrichtet und besuchte dann das Gymnasium zu Freiberg i. S. Von da ging er zu Ostern 1845 auf die Forstakademie Tharandt. Da er aber dort an verbotenen politischen Versammlungen der Studierenden teilgenommen hatte, wurde er nach dreisemestrigem Studium von der Akademie „entlassen“ und wandte sich nach Gießen. Hier am 9. Dezember 1846 immatrikuliert, setzte er zunächst zwei Semester seine forstwissenschaftlichen Studien fort, ging aber im Wintersemester 1847/48 zur Kameralistik über. Am 4. August 1850 meldete er sich zur Doktorprüfung. Als Prüfungsfächer gab er an Nationalökonomie, Polizeiwissenschaft, Naturrecht, Politik und Technologie. Da kurz vorher, am 19. Juni 1850, der bisherige Vertreter der Staatswissenschaften, Dr. Friedrich Schmittbemer¹⁾, verstorben war, übertrug der Dekan, der klassische Philolog Dr. Friedrich Osann, die Prüfung in den Hauptfächern dem Historiker Heinrich Schäfer²⁾, der bis zur Neubesezung der verwaisten Professur die einschlägigen Prüfungen bei der kameralistischen Prüfungskommission abzuhalten beauftragt war. Da gab es aber bereits den ersten Anstand; denn Justus Liebig gab zu Protokoll: „Da die Professur der Staatswissenschaften erledigt ist und in drei Fächern nicht oder kaum genügend geprüft werden kann, so halte ich dafür, da dem Kandidaten die Naturwissenschaften und Mathematik nicht fremd sein dürften, daß auch diese Fächer zugezogen werden.“ Dadurch fühlte sich Professor Schäfer mit Recht verletzt und erklärte, daß er, so wenig wie er sich im Jahre 1835, wo er schon einmal in Stellvertretung kameralistische Prüfungen abhalten mußte, und jetzt zu den kameralistischen Prüfungen hinzugedrängt habe, ebensowenig sich

⁴ Nachr. der Gießener Hochschulges. 13.

zur Prüfung dieses Doktoranden dränge und sich freue, bei dieser Gelegenheit der undankbaren Mühe überhoben zu sein. Da aber dann die Fakultät überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre, die Prüfung abzuhalten, so bat Osann den Gebrannten, im Interesse der Sache die Prüfung doch vornehmen zu wollen. Aber dieser blieb fest, wie seine Antwort auf diese Bitte zeigt: „Ich bedaure es aufrichtig, daß das — mildest ausgedrückt — uncollegialische Benehmen des Herrn Kollegen von Liebig mir nicht gestattet, mich bei der Prüfung zu beteiligen, und erlaube mir nur beizufügen, daß allein meine äußere Ehre mir dies nicht gestattet, daß aber mein inneres Gefühl für Ehre und Würde ein solches Benehmen nicht im mindesten zu verletzen vermag. Dem verehrten Herrn Dekan kann ich die Versicherung geben, daß, wenn mich etwas in meinem Entschluß hätte wanken machen können, dies seine an mich gerichteten Worte vermocht haben würden.“ Da blieb denn nun nur der Versuch übrig, die Gegensätze in einer Fakultäts-sitzung auszugleichen, was am 9. August denn auch gelang. Das darüber aufgenommene Protokoll berichtet: „Die Fakultät hat sich einstimmig dahin vereinigt, daß einmal die von Herrn Kollegen von Liebig nach der Ansicht des Kollegen Dr. Schäfer ausgesprochene Verletzung der Amtsehre des letzteren nach der in diesem Sinn von Herrn Kollegen von Liebig abgegebenen Erklärung als auf einem Mißverständnis beruhend anzusehen sei; ferner daß, da Herr College Schäfer sich bewogen erklärte, die Prüfung über Politik, Polizei und National-ökonomie übernehmen zu wollen, dieses in der Weise angenommen wurde, daß hierdurch keinem der Fakultätsmitglieder eine Teilnahme an der Prüfung über irgend einen der Prüfungsgegenstände präcludiert werde.“ Der Rektor, der Chirurg Wernher, hatte gegen die Vor-nahme der Prüfung nichts einzuwenden, und nun war nur noch der Kanzler, Prof. Birnbaum³⁾, zu befragen. Da kam aber nun der zweite und viel schlimmere Anstand. Erklärte dieser doch am 11. August: „Ich habe gegen die Zulassung zur Prüfung nichts einzuwenden, muß aber bemerken, daß ich die Venia promovendi nicht erteilen kann, ohne höheren Orts dazu speziell ermächtigt worden zu sein.“

Dazu hatte er denn auch seine Gründe. Leistner hatte nämlich bei seiner Neigung für Politik in Gießen sofort mit der damals in verschiedenen Schattierungen bestehenden Burschenschaft Fühlung genommen und Anschluß an die Frankonia gefunden, die zwischen den verschiedenen Richtungen einigermaßen die Mitte zu halten suchte. Als aber die politischen Wogen immer höher gingen, gab er sich damit nicht zufrieden

und geriet ins radikale Fahrwasser. So kam es schließlich dazu, daß er, als die ersten Nachrichten von dem nach der Annahme des Waffenstillstands von Malmö durch die Frankfurter Nationalversammlung in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen am 18. September 1848 bis Gießen gedrungen waren, in einer sofort auf dem Trieb abgehaltenen Volksversammlung mit August Becker⁴⁾, Friedrich Wilhelm Bopp⁵⁾ und Heinrich Dernburg⁶⁾ zum bewaffneten Hilfszug für die Aufrührer nach Frankfurt aufforderte. Bekanntlich kam dieser in dem äußerst bescheidenen Umfang, in dem er überhaupt in Szene gesetzt werden konnte, nur bis Kloppenheim, von wo aus seine Teilnehmer, als sie von der Unterdrückung der Bewegung Kenntnis erhalten hatten, größtenteils vereinzelt wieder heimkehrten⁷⁾. Für Bopp, Dernburg und Leistner hatte diese verunglückte politische Betätigung die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen zur Folge. Doch schon am 26. Oktober 1849 beantragte der Staatsanwalt des Gießener Kriminalsenats, Zentgraf, die Niederschlagung des Verfahrens. Die Universität hatte — anders als in der Zeit vor 1848 — auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens verzichtet. Kanzler Birnbaum hatte vermieden, diesen seinen Anstand genauer zu bezeichnen, obwohl er sicher in Professorenkreisen allgemein bekannt war, worauf vielleicht die Bemerkung des Neuphilologen Adrian in den Akten hinweist: „Die Persönlichkeit, welche uns hier vorgeführt wird, ist derart, daß wir allerdings sehr auf unserer Hut sein müssen.“ Im Kreis der Fakultät tauchten sofort Bedenken auf, ob unter solchen Umständen die Vornahme einer Prüfung überhaupt Zweck habe, was am 14. August zu einer neuen Sitzung führte, in der beschlossen wurde, den Kanzler zu ersuchen, der Fakultät zu gestatten, die Sachlage dem Kandidaten mitzuteilen, damit sich dieser überlegen könne, ob er unter solchen Umständen sich der Prüfung unterziehen wolle. In einer drei Foliosseiten langen Antwort bedauert Professor Birnbaum, daß er auf seinem Standpunkt stehen bleiben müsse und nicht gehalten sei, dafür seine Gründe im einzelnen darzulegen. Im übrigen sei die Stellung der Regierung zu der juristischen Doktorprüfung Dernburgs, der sein Diplom am 4. April 1850 erhalten hatte, ihm für diesen Parallelfall maßgebend. Ob aber die Fakultät dem Kandidaten seine Erklärung mitteilen wolle, überlasse er ihr. Daraufhin gab es wieder eine neue Sitzung der Fakultät am 18. August, in dem sie die Vorgänge bei einer juristischen Prüfung als für sie nicht bindend erklärte, was zu einem nochmaligen ergebnislosen Schriftwechsel mit dem Kanzler

führte. Inzwischen war aber Leistner befragt worden, ob er sich bei einem so zweifelhaften Ausgang doch der Prüfung unterziehen wollte. Zugleich wurde ihm erklärt, daß, falls die bestandene Prüfung doch keine Promotion zur Folge haben sollte, die Fakultät von der Entrichtung der üblichen Gebühren absehen würde. Trotzdem stellte sich Leistner zur Prüfung, die er am 21. August multa cum laude bestand. Wie vorauszusehen, verweigerte der Kanzler die Vornahme der Promotion, da die Regierung auf seinen Bericht hin den von ihm erhobenen Anstand gebilligt habe, weil Rubrikat durch sein ganzes Verhalten dazu genügende Veranlassung gegeben habe, und bei ihm als einem Ausländer nicht die Veranlassung zur Milde bestehe, wie seinerzeit bei Dernburg. Nun bat Leistner, ihm ein Zeugnis über die bestandene Prüfung auszustellen und darin zu erwähnen, daß die Venia promovendi verweigert worden sei. Da die Fakultät dagegen nichts einzuwenden hatte, erhielt er am 4. September das gewünschte Zeugnis. Dem von dem Mathematiker Umpfenbach ausgesprochenen Vorbehalt, er solle sich verpflichten, davon keinen öffentlichen Gebrauch zu machen, schloß sich die Fakultät nicht an.

Damit war der Fall immer noch nicht erledigt. Offenbar auf den Bericht des Kanzlers hin forderte am 2. September das Ministerium die gesamten Akten zur Einsicht. Am 10. September gingen sie in Abschrift nach Darmstadt. In der vom Ministerpräsidenten von Dalwigk selbst unterzeichneten Rückäußerung vom 24. Oktober wird das Verhalten des Kanzlers Birnbaum als durchaus korrekt bezeichnet, der Zusatz im Zeugnis aber, daß die beabsichtigte Promotion infolge der von der Behörde verweigerten Venia promovendi nicht stattgefunden habe, getadelt, da eine solche Mitteilung über die Befugnisse der Fakultät hinausgehe. Dagegen legte am 2. November 1850 die Fakultät eine sehr bestimmte Verwahrung ein: sie sei weder dem Kanzler zu nahe getreten, noch habe der Zusatz über die Verweigerung der Venia promovendi fehlen dürfen, da sonst jedermann fragen würde, warum denn nach der gut bestandenen Prüfung kein Diplom ausgefertigt worden sei.

Leistner, der Gegenstand des ganzen Streites, hat dann im Leben seinen Weg doch gemacht. In den Jahren 1862 und 1863 finden wir ihn als Dozenten der Nationalökonomie in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich⁸⁾. Im Zusammenhang mit dieser akademischen Tätigkeit steht offenbar seine Schrift „Einleitung zu einer Darstellung des commerciellen Credit systems“ vom Jahre 1862, die in

leicht faßlicher Weise in das Wesen der Banknote und der damit in Verbindung stehenden Aufgaben der Banken einführt. Später hat Leistner in seinem engeren Vaterland eine geachtete Stellung eingenommen: in den Jahren 1869—1874 vertrat er in der Zweiten sächsischen Ständekammer den 43. ländlichen Wahlkreis Auerbach, Falkenstein, Klingenthal. Am 28. Mai 1874 ist er in Dresden gestorben. Das Gießener Zeugnis war nicht umsonst ausgestellt: sowohl als Züricher Dozent wie als Abgeordneter und auch auf dem Titel seines Buchs wird er als Dr. phil. bezeichnet.

Anmerkungen.

¹⁾ Schmitthener, geboren am 17. März 1796 zu Oberdeis in der Rheinprovinz, studierte Medizin, Theologie und Philosophie zu Marburg und Gießen, war längere Zeit im Schuldienst tätig, wurde 1828 Professor der Geschichte in Gießen, September 1832 Oberschulrat in Darmstadt, und kehrte April 1835 als Professor der Staatswissenschaften nach Gießen zurück: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 32 S. 83.

²⁾ Heinrich Schäfer, geboren am 25. April 1794 in Schütz, 1819 bis 1832 Bibliothekar an der Hofbibliothek Darmstadt, von 1833 bis zu seinem Tode am 2. Juli 1869 Professor der Geschichte in Gießen: Herman Haupt, Hessische Biographien Bd. 1 S. 46.

³⁾ Johann Michael Franz Birnbaum, geboren am 19. September 1792 zu Bamberg, Professor der Rechte in Löwen, Bonn, Freiburg, Utrecht und seit 1840 in Gießen. Kanzler war er seit 1847. Gestorben ist er am 14. Dezember 1877 in Gießen: Karl von Gareis, Hessische Biographien Bd. 2 S. 39.

⁴⁾ August Becker, geboren am 17. August 1812 in Hochweisel, 1829—1832 stud. theol., als solcher schon radikal-politisch eingestellt, 1848/49 einer der Führer der radikalen Bewegung in Gießen, Herausgeber des „Jüngsten Tages“, gestorben als Schriftleiter am 26. März 1871 in Cincinnati.

⁵⁾ Friedrich Wilhelm Bopp, geboren am 19. Januar 1825 in Darmstadt, noch als Student Assistent von Liebig, Teilnehmer am badischen Aufstand, Gefangener in den Rastatter Kafematten, gestorben am 12. November 1849 in Rastatt: Herman Haupt, Hessische Biographien Bd. 3 S. 261.

⁶⁾ Heinrich Dernburg, geboren am 3. März 1829 in Mainz, 1851 Dozent in Heidelberg, Professor der Rechte in Zürich und Halle, seit 1873 in Berlin, wo er am 25. November 1907 starb: A. Reichmann, Allgemeine deutsche Biographie Bd. 12 S. 238; E. Seckel, Gedenkrede 1908.

⁷⁾ Dieses Abenteuer schildert nach Akten des hessischen Staatsarchivs genauer Karl Esselborn „Eine Episode aus Heinrich Dernburgs Gießener Studenzeit“ im Sonntagsgruß, Jahrg. 11 (Gießen 1922) S. 11 u. 15.

⁸⁾ Nicht am Polytechnikum, wie mehrfach behauptet worden ist.

Die Gruppe

Begriff und Wort

Von Hans L. Stoltenberg

Fortschritt der Wissenschaft ist ohne Mehrung von Begriffen und Wörtern nicht zu denken. Das gilt wie für andere Wissenschaften so auch für die Wissenschaft vom Leben und im besonderen vom Zusammenleben und wieder im besonderen vom Zusammenleben der Menschen. In meiner „Geschichte der deutschen Gruppwissenschaft“ I/406 habe ich gezeigt, wie innerhalb dieser Wissenschaft neben dem zunächst am meisten gebrauchten Wort Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Wort Staat, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Wort Wirtschaft, in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Wort Verhältnis, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wörter Volk und Klasse, im Lauf des 19. Jahrhunderts die Wörter Genossenschaft (Gierke) und Gemeinschaft (Tönnies) und im 20. Jahrhundert die Wörter Gruppe und Rasse lebendig werden.

Von ihnen soll hier das Wort Gruppe behandelt werden. Es ist zunächst aus dem Germanischen ins Französische entlehnt und um 1700 aus dem Französischen ins Deutsche zurückgekehrt. Die weitere Geschichte stellt Arthur Hübnert im Deutschen Wörterbuch 4, 1, 6, 969 ff. dar. Aber diese Darstellung ist schon 1933 abgeschlossen. Sie folgt einer rein äußerlichen Gliederung und beachtet auch nur den allgemeinen Sprachgebrauch, so daß eine bis auf den heutigen Tag gehende, nach Wortständen geordnete und mehr fachwissenschaftliche Darstellung als Ergänzung durchaus am Platz ist.

I.

Innerhalb der Wissenschaft vom Zusammenleben der Menschen erhielt das alte Wort Gesellschaft mit der Zeit eine Anzahl von engeren Sonderbedeutungen. Bei Christian Wolff ist die Gesellschaft bloß das vertragshafte Zusammenleben, bei Hegel steht sie als bürgerliche Gesellschaft im Gegensatz zu Familie und Staat, bei Richard Rothe und dann vor allem bei Tönnies im Gegensatz zur Gemeinschaft.

Das so entstehende Bedürfnis nach einem neuen Namen weiterer Bedeutung wurde durch das Wort Gruppe erfüllt, das in der Bedeutung der gesellschaftlichen, das aber heißt der menschlichen Gruppe überhaupt bei L. Strümpell 1844 und bei Treitschke 1859 als Fachname auftaucht und dann auch z. B. von Ferdinand Tönnies 1887 als Zusammenfassung der positiven wie der negativen Verhältnisse, der Gemeinschaften wie der Gesellschaften und von Alfred Vierkandt 1928 als Oberbezeichnung nicht nur für Männerbünde, Stände und Klassen, sondern auch für Familien und Staaten gebraucht wird.

Nur Leopold v. Wiese verwendet das Wort in engerer Bedeutung, als Gebilde zwischen Masse und Körperschaft, die also selber keine Gruppen sind.

Neben die Wissenschaft vom Zusammenleben der Menschen trat immer mehr eine Wissenschaft vom Zusammenleben der Tiere und der Pflanzen, neben die Lehre von der völligen Geschiedenheit des Menschen vom Tier und von der Pflanze eine Lehre von seiner Vereinbarkeit mit diesen andern Lebewesen. Damit trat aber auch neben das Bedürfnis nach einem allumfassenden Namen für die Formen des menschlichen Zusammenlebens das Bedürfnis nach einem allumfassenden Namen für die Formen des Zusammenlebens überhaupt. Dies Bedürfnis wurde einmal dadurch befriedigt, daß man zu dem älteren Namen Gesellschaft griff und so nicht nur mit Buchholz (25) von Tiergesellschaften, sondern auch von Pflanzengesellschaften sprach. Gegen einen solchen erweiterten Gebrauch des Wortes Gesellschaft aber wehrten sich die Vertreter der Lehre vom Zusammenleben der Menschen, die denn doch auch den Unterschied vom Zusammenleben der andern Lebewesen genügend beachtet wissen wollten und gerade das aus einem alten Gesellschaft entstandene Wort zur Bezeichnung auch des Zusammenlebens der Tiere und Pflanzen für ungeeignet hielten. Aber eine so erweiterte Verwendung des Wortes Gesellschaft war auch gar nicht nötig. Zur Befriedigung des Bedürfnisses nach einem umfassenden Namen stand ja noch das Wort Gruppe zur Verfügung, das auf die Menschen zu beschränken keine Veranlassung vorlag, zumal schon Goethe von Tiergruppen und Alexander von Humboldt von Pflanzengruppen gesprochen hatte. Deshalb habe ich mich für die Verwendung dieses Wortes zur Bezeichnung des Zusammenlebens überhaupt entschieden (IX, 4)¹⁾.

¹⁾ Von den zu meinen Arbeiten in Klammern gestellten Ziffern bedeuten die ersten die Nummern im Schriftverzeichnis, die zweiten die Seiten.

II.

Welche besondere, engere oder weitere Bedeutung diesem neuen Namen Gruppe nun aber auch endgültig von der Wissenschaft beigelegt werden wird, von vollem Vorteil wird er ihr auf jeden Fall nur dann sein, wenn er auch genügend weitergebildet wird. Deshalb soll hier denn auch noch nach dieser kurzen begriffsgeschichtlichen Untersuchung gezeigt werden, wie eine solche Weiterbildung des Wortes durch Zusammensetzung und durch Ableitung bisher stattgefunden hat und nach den in meiner „Neuen Sprachgestaltung“ (XII) dargestellten Regeln noch weiter stattfinden kann.

Daß Zusammensetzungen des Wortes Gruppe mit andern Wörtern als Vorstücken und als Nachstücken möglich sind, zeigen die Ausführungen des Deutschen Wörterbuchs.

Als Vorstücke kommen erstens Hauptwörter in Betracht.

Diese Vorhauptwörter bezeichnen einmal die Teile, aus denen die Gruppe besteht. So fügt Holzapfel zu den schon älteren Bildungen Tier- und Pflanzengruppe die Menschengruppe (1). So biete ich (besser ohne Zwischenfilbe) in größerer Anzahl: Menschgruppe (29, 53) und Pflanzgruppe (71, 518), weiter Leibgruppe, Seelgruppe und Geistgruppe (71, 518), Krankgruppe (86, 842) und Seelkrankgruppe (86, 845), Willgruppe (XV, 130), Verstandgruppe und Gemütgruppe (XV, 277).

Diese Vorhauptwörter bezeichnen aber auch eine Eigenschaft der Gruppe, wie bei Holzapfel in Gegengliedgruppe (26), wie bei Oppenheimer in Rahmengruppe (465) so auch bei mir in Grundgruppe (79, 110).

Diese Vorhauptwörter bezeichnen endlich das Ganze, dessen Teile die Gruppen sind; sie haben dann möglichst die Zwischenlaute (e)s oder en, wie in Volksgruppe so auch bei Treitschke in Gesellschaftsgruppe (15) und bei Holzapfel in Verkehrsgruppe (9).

Als Vorstücke dienen neben Hauptwörtern auch Zeitwörter. So habe ich entsprechend den bekannten Worten Sing-, Spiel- und Tanzgruppe auch Lehrgruppe (136, 149), Lebgruppe (XV, XI), Glaubgruppe und Forschgruppe (XV, 418) sowie Arbeitgruppe (129, 534).

Als Vorstück dient weiter ein Beiwort wie bei mir in Gesamtgruppe (59, 81), in Vollgruppe, Unvollgruppe, Hauptvollgruppe und Untervollgruppe (71, 529), in Arvollgruppe

(71, 519), Teilvollgruppe (71, 521) und Großvollgruppe (106, 87) sowie in Großgruppe und Kleingruppe (XV, XI).

Als Vorstück dient schließlich ein Starrwort, wie in dem bekannten Wort Untergruppe so auch in Übergruppe und Nebengruppe.

Als Nachstücke haben wir zunächst wieder Hauptwörter.

Diese Nachhauptwörter können Teile oder Eigenschaften der Gruppen meinen. Dann setzt man möglichst die Zwischensilbe en, wie bei Holzapfel in Gruppenegeist (4) und in Gruppenverkehr (9), so bei mir in Gruppenselbstbewußtsein, Gruppenselbsterkenntnis, Gruppenselbstgefühl und Gruppenselbstwille (X, 116).

Diese Nachhauptwörter können aber auch das Behandeln der Gruppe meinen, so daß die Gruppe das Ziel des Nachstücks ist. Dann läßt man möglichst die Zwischensilbe en weg. Zu diesem im Deutschen Wörterbuch 1933 noch völlig fehlenden Wortstand gehören vor allem die Erkenntnisnamen. So finden sich bei mir, mit den in der Arbeit über eigendeutsche Erkenntnisnamen (155, 67) angegebenen Bedeutungsunterschieden: Gruppkunde (25, 391), Grupplehre (30, 472), Gruppwissenschaft (61, 306), Gruppforscher (88, 200), Gruppgeschichte (99, 219), Gruppweisheit (137, 104) und Gruppenerkenntnis (XV, 399).

Dazu kommen noch einige mit einem weiteren Nachstück wie Gruppgeschichtlehre (99, 221) und Gruppgeschichtsforscher (99, 222), Gruppwissenschaftlehre und Gruppwissenschaftgeschichte (138, 709).

Dazu kommen vor allem eine sehr große Anzahl mit einem weiteren Vorstück, von denen ich hier nur wenige nennen will, wie Seelgruppkunde (25, 386), Seelgrupplehre (29, 51) und Seelgruppwissenschaft (71, 518), wie Menschgrupplehre (29, 53) und Tiergrupplehre (VII, 101), wie neben Mensch- und Tiergruppwissenschaft auch Pflanzgruppwissenschaft, neben Seelgruppwissenschaft auch Leib- und Geistgruppwissenschaft (71, 518), wie Krankgruppwissenschaft (86, 842) und Seelkrankgruppwissenschaft (86, 845), wie Gehabgruppwissenschaft (88, 204) und endlich Sachgruppwissenschaft (102, 513).

Dazu kommen schließlich noch einige Worte mit weiterem Zwischenstück, die Rehrworte zu den Worten mit weiterem Vorstück sind. So bilde ich in Beachtung der Grundtatsachen des „Leballs“ (142, 75) zu Seelgruppwissenschaft Gruppseelwissenschaft (72, 174) und entsprechend Gruppgehabwissenschaft (74, 136), Gruppleibwissen-

schaft (79, 116), Gruppkrankwissenschaft (86, 845), Gruppgeistwissenschaft (79, 116), Gruppfachwissenschaft (142, 90) und Gruppbewußtseelwissenschaft (142, 82).

Außer den Erkenntnisnamen gibt es aber noch andere Nachhauptwörter wie in Eigengruppgestaltung und Fremdgruppgestaltung (119, 275) oder in Gruppbedingtheit (XV, 176) und Gruppgebundenheit (XV, 383).

Wie Nachhauptwörter kommen auch Nachbeiwörter vor, so in seelgruppkundlich (25, 391), in grupplehrlich (VII, 9) und gruppwissenschaftlich (72, 174) und in gruppbezogen (XV, 84).

Ein Wort ist aber erst dann ganz lebendig, wenn es außer Zusammensetzungen auch — unmittelbare oder mittelbare — Ableitungen zu Zeitwörtern, Beiwörtern und Hauptwörtern entfaltet.

Von unmittelbaren Ableitungen kennt das Deutsche Wörterbuch nur eins, das Zeitwort gruppieren bei Jahn in der Bedeutung des fremdsilbigen Nachworts gruppieren. Gruppen müßte aber eigentlich „zur Gruppe werden“ bedeuten; und für „zur Gruppe machen“ müßte man das umgelautete Zeitwort grüppen wählen, wie ich das auch (44, 250) getan habe. Diesem Unterschied entspricht dann der von zergruppen „in Gruppen zerfallen“ (75, 133) und zergruppen „in Gruppen zerlegen“ (22, 463).

Neben diesen Zeitwörtern stehen bei mir auch unmittelbar abgeleitete Beiwörter mit und ohne Vorstück: gruppisch (10, 1597) für „daher kommend“, grupplich (15, 361) für „darauf sich beziehend“, fünfgruppig (22, 463) für „das habend“, grupphast (59, 76) für „daran haftend“ und gruppsam (75, 133) für „das besitzend“, sowie unmittelbar abgeleitete Hauptwörter: Grupper (4, 506) und Angrupper (XV, 446), Gruppheit (15, 362) für das Wesen der Gruppe, Grupperschaft (142, 83) für eine Anzahl von Gruppen und endlich Gruppium in Seelgruppium (52, 68/69) am besten in der Bedeutung einer die Gruppe (und nicht etwa den Geist oder die Sache) in den Mittelpunkt stellenden geistigen Bewegung (164, 125).

Von mittelbaren Ableitungen hat das Deutsche Wörterbuch überhaupt keine, und doch läßt sich eine ganze Anzahl ohne Schwierigkeit bilden und mit Sinn verwenden. So habe ich an Zeitwörtern: grupptümeln (XIV, 28) im Sinn einer zu starken Betonung der Gruppe, vergrüppischen (XIV, 86) für das fehlerhaft übertriebene Zurückführen von Tatsachen auf die Gruppe und von grupplich als umlautloses Verdwort grupplichen (XIV, 26) in der Bedeutung

„Sinn für die Gruppe bekommen“. So habe ich an Beiwörtern grupptümlich (142, 97), d. h. „in Beziehung zum Grupptum stehend“ und im besonderen sachgrupptümlich (XV, 387). So habe ich endlich an Hauptwörtern: Gruppigkeit in Klein- und Großgruppigkeit (75, 133) einer Gesellschaft und Grupplichkeit (78, 396) für die Einstellung auf die Gruppe und so wären auch im Zusammenhang mit dem Zeitwort grupptümeln Gruppütümler und Gruppütümelei möglich.

III.

Damit ist ein kurzer Überblick über die Geschichte des Begriffs und des Wortes Gruppe gegeben. Dieser Überblick ist zwar auch eine rein sprachwissenschaftliche Arbeit, mit genauen Angaben des ersten Auftauchens der einzelnen Wörter, zur Ergänzung des Deutschen Wörterbuchs. Ihr eigentlicher Sinn ist aber nicht die Sprach-, sondern die Gruppwissenschaft. Dieser alten und doch erst in ihren Anfängen stehenden Wissenschaft sucht sie neue Begriffs- und Ausdrucksmittel zu geben, mit denen diese zu einer noch schärferen Erfassung und Darstellung ihres so mannigfaltigen Gegenstands gelangen kann.

Schriftverzeichnis

- Buchholz, Friedrich: Hermes. Tübingen 1810.
- Holzappel, Rudolf: Wesen und Methoden der sozialen Psychologie. Berlin 1903.
- Oppenheimer, Franz: Allgemeine Soziologie. Jena 1922/23.
- Stoltenberg, Hans Lorenz:
- VII. Seelgrupplehre. Berlin 1922.
 - IX. Soziologie als Lehrfach an deutschen Hochschulen. Karlsruhe 1926.
 - XII. Neue Sprachgestaltung. Lahr 1930.
 - XIV. Der eigendeutsche Wortschatz der Weisheitslehre. Frankfurt a. M. 1934.
 - XV. Geschichte der deutschen Gruppwissenschaft. I. Leipzig 1937.
 - 4. Soziopsychologie: Zeitschr. f. angewandte Psychologie XI (1916) 503.
 - 10. Bespr. Gehlke, Charles Elmer: Emile Durkheim's Contributions to sociological theory. Schmollers Jahrb. 41 (1917) 1594.
 - 15. Bespr. Marbe, R.: Die Gleichförmigkeit in der Welt. Schmollers Jahrb. 42 (1918) 360.
 - 22. F. Tönnies' Neue Methode zur Vergleichung statistischer Reihen und ihre Weiterführung. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. III. Folge. 57 (1919) 459.
 - 25. Sonderseelkunde und Seelgruppfunde: Zeitschr. f. ang. Psychologie XV (1919) 386.
 - 29. Vom Kampf um die Gesellschaftslehre: Die Hochschule IV (1920) 50.
 - 30. Zum Aufbau der Gesellschaftslehre: Deutsche Monatshefte. I (1920) 472.

44. Die einfachen Verd- und Nachzeitwörter: Die Lehrerfortbildung 6 (1921) 247.
59. Mögen und Können im Gruppenleben: Kölner Vierteljahrshefte. V (1925) 73.
61. Die Beziehungslehre von Leopold v. Wiese: Ethos. I (1925) 306.
71. Die Vollgruppe: Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 83 (1927) 518.
72. Die drei gruppwissenschaftlich wichtigen Verengungen der Seelenwissenschaft: Geist und Gesellschaft, Festschrift für Kurt Breyfig II (1927) 174.
74. Tote und lebendige Wissenschaft: Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 85 (1928) 133.
75. Ein Ausschluß für Begriff- und Namensforschung auf dem Gebiet der Soziologie: Schmollers Jahrbuch 52 (1928) 523.
78. Eigenes und fremdes Wollen: Vierteljahrschrift f. wissenschaftl. Pädagogik IV (1928).
79. Seele, Geist und Gruppe: Schmollers Jahrbuch 53 (1929) 453.
86. Sozialpathologie: Jahrbücher f. Nationalök. u. Statist. III. Folge 75 (1929) 838.
88. Neuere deutsche Soziologie: Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 22 (1929) 197.
99. Sozialgeschichte in Verbindung mit Soziographie und Soziologie: Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 23 (1930) 219.
102. Hegels Lehre vom Geist und die Soziologie: Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 89 (1930) 496.
106. Begriffsbildung in der Soziologie: Verhandl. d. 7. Dtsch. Soziologentags. Tübingen 1931.
117. Verhältniswort und Gruppwissenschaft: Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 91, 1931.
119. Bespr. Wach, Joachim: Einführung in die Religionssoziologie: Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie 52 (1932) 275.
129. Bespr. Karl Dunkmann: Soziologie der Arbeit: Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphilos. 26 (1933) 534.
136. Deutsche Hochschulsprache: Muttersprache 49 (1934) 148.
137. Soziologie und Sozialphilosophie: Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 27 (1934) 103.
138. Seelgruppenlehre, Gesinnungslehre und Verbindungslehre: Schmollers Jahrb. 58 (1934) 709.
142. Grundriß der Lebenseissenschaft: Reine und angewandte Soziologie, Festgabe für Ferdinand Tönnies. Leipzig 1936.
155. Eigendeutsche Erkenntnisnamen: Wissensch. Beihefte zur Zeitschr. d. Deutsch. Sprachvereins. 49, 1937.
164. Der Wortstand auf -tum: daselbst 50 (1938) 116.
- Strümpell, L.: Die Vorschule der Ethik. Mitau 1844.
- Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig 1887.
- Treitschke, Heinrich von: Die Gesellschaftswissenschaft (1859). Neue Ausgabe. Halle 1927.
- Vierkandt, Alfred: Gesellschaftslehre. 2. Aufl. Stuttgart 1928.

Ueber einige grundsätzliche Fragen der germanischen Befehrungsgeschichte.

Ein Vortrag von Karl Helm (Marburg)

Es kann nicht die Absicht sein, hier die Geschichte der germanischen Befehrung oder eine der vielen Befehrungsgeschichten zu erzählen. Das liest man bequem in Handbüchern der Geschichte und Kirchengeschichte. Statt dessen soll nur von einigen Fragen der germanischen Befehrungsgeschichte gesprochen werden, und ich beschränke mich dabei auf solche Fragen, die uns heute besonders oft und eindringlich gestellt werden. Sie sind meist ganz anderer Art als vor etwa dreißig Jahren, auch zum Teil schwieriger zu beantworten. Man fragt weniger als früher nach dem Geschehen im Einzelnen, worauf die Antwort meist einfach war; man fragt nach Grundsätzlichem, nach den Gründen und der Grundlage: Warum haben die Germanen überhaupt das Christentum angenommen? Waren sie etwa durch eigene Anschauungen dafür prädisponiert? Warum haben die Germanen das Christentum so rasch angenommen?

Ob das alles mit unseren Mitteln schon völlig beantwortet werden kann, ist noch zweifelhaft. Obwohl ich mich mit diesen Dingen seit mindestens vierthhalb Jahrzehnten beschäftige, erhebe ich wenigstens nicht den Anspruch, auf alles eine endgültige Antwort geben zu können. Ich sehe, eben wegen dieser langen Beschäftigung mit solchen Fragen, daß die Dinge viel weniger einfach liegen, als man es sich oft denkt, viel weniger einfach, als gerade auch heute manche glauben, die diesen Vorgängen erst seit kurzem ihre Aufmerksamkeit schenken, gestern ein Buch darüber gelesen haben und sich heute berufen fühlen, sich selbst darüber vernehmen zu lassen.

Aber trotz allen Schwierigkeiten und im klaren Bewußtsein, daß meine Ausführungen berichtigt und ergänzt werden können, möchte ich einmal zusammenfassen, wie sich mir die Vorgänge darstellen, wobei natürlich auch manches allbekannte wiederholt werden muß. Um nicht mißverstanden zu werden, schicke ich nur voraus: ich will nicht für das

Christentum sprechen, und nicht gegen das Christentum; ich will nur einiges erwägen, was erwogen werden muß, wenn man zu einem wirklichen Verständnis der weltgeschichtlich so bedeutungsvollen Bekehrung der Germanen kommen will.

Es ist wohl praktisch, Fragen wie die anfangs genannten in umgekehrter Reihenfolge zu betrachten, zuerst also die Frage nach dem Tempo; denn die Beantwortung dieser Frage wird auch für anderes wichtig werden.

Die Vorstellung von der Raschheit der Bekehrung ist wohl heute namentlich die bei Laien herrschende. Man gibt natürlich zu, daß lange Jahrhunderte verflossen sind zwischen der Bekehrung der ersten Germanen, der Goten, und der letzten, der Schweden. Für den einzelnen Stamm aber nimmt man gern ein rasches Tempo an. Gelegentlich kann man sogar hören, die Germanen seien vom Christentum überrannt worden, auch in der Fassung, sie hätten sich vom Christentum überrennen lassen, d. h. sie hätten ohne Besinnen einer fremden, ihnen fremdartigen Ideenwelt Macht über sich zugestanden. Wäre das so, müßten wir die Gründe festzustellen suchen. Aber wie steht es in Wirklichkeit mit dem Zeitmaß? Es wird nützlich sein, für die wichtigsten Stämme das Material möglichst kurz vorzuführen, wobei immer am Schluß die Zeitspanne zwischen der ersten Berührung mit dem Christentum und dessen offiziellem Sieg angegeben wird.

Für die Goten ist die erste beglaubigte, gewiß nicht absolut früheste, stärkere Berührung mit dem Christentum in das Jahr 264 zu setzen, wo bei einem gotischen Kriegszug nach Kleinasien Wulfilas „Vorfahren“ (Großeltern), christliche Kappadokier, als Gefangene mitgeschleppt wurden. Wulfilas eigenes erfolgreiches Wirken fällt in die Zeit zwischen 342 und 382, rund 80 bis 120 Jahre später. Aber noch 367, 372, 378 wird von Verfolgung gotischer Christen berichtet, und noch 385 sind namhafte Westgoten, Fravitta und andere, Heiden. Bei den Ostgoten wird erst 425 das Christentum offiziell. Zeitspanne rund 160 Jahre gleich fünf Generationen.

Bei den Westgermanen ist frühe Berührung mit dem Christentum nachweisbar seit ihrem Vordringen auf provinzialrömischen Boden an Rhein und Donau, bei den Franken also etwa seit 300. Aber lange nachher ist die Hauptmasse der Franken noch heidnisch. Der bekannte Ausspruch des Franken Arbogast, er werde die Mailänder Kirchen zu Pferdeställen machen, ist um 400 gefallen. Offizielle Hinwendung zum Christentum erfolgt 496 durch Chlodwigs Übertritt, aber noch um 550

betrachtet Pelagius I. in der Hauptsache die Franken als Heiden, wenn auch gewiß nicht mehr ganz mit Recht. Erst seit 555 (Praeceptum Chilperici) findet offizielle Bekämpfung des Heidentums statt, das also damals noch keineswegs erledigt war. Zeitspanne 200 bis 250 Jahre, gleich sechs bis acht Generationen.

Auch die Angeln und Sachsen trafen bei ihrer Wanderung nach den britischen Inseln in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts dort auf bereits christliche Bevölkerung. Wenn auch die ersten Berührungen hier ausgesprochen feindlich waren, konnte doch auf die Dauer auch kulturelle Berührung nicht ausbleiben. Stärkerer Einfluß des Christentums setzte dann in der Mitte des sechsten Jahrhunderts zuerst in Kent ein mit der Heirat Ethelberts von Kent mit der Tochter Chariberts von Neustrien, die Christin war und ihre Geistlichen mitbrachte. Seit Ende des Jahrhunderts (596) begann neben der keltischen auch römische Mission. Aber lange war alles schwankend, und auch völlige Rückkehr christlicher Gebiete zum Heidentum kommt immer wieder vor. Wichtig wird dann die offizielle Annahme des Christentums in Nordengland in der Volksversammlung von Godmundingaham (627). Von da an dringt es auch im Süden stärker vor, zunächst in der irischschottischen Form. Offiziell gebrochen ist das Heidentum in Nordengland 655 mit dem Tode König Pendas von Mercien, der Süden folgte nach, besonders nach der Hinwendung zur römischen Form (664), doch ist Wight z. B. noch 695 ganz heidnisch. — Zeitspanne 200 bis 250 Jahre, gleich sechs bis acht Generationen.

Bei den rechtsrheinischen Franken, den Alemannen und Bayern liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Im Südwesten bei den Alemannen ist frühe Berührung mit christlicher Bevölkerung im Dekumateland sicher anzunehmen. Im Osten trafen die Bayern in den Donauländern auf römisches, im fünften Jahrhundert sicher auch auf gotisches Christentum: nicht nur in den Funden der archäologischen Grabungen, auch im Wortschatz des Althochdeutschen gerade auch für kirchliche Bezeichnungen zeigt sich der gotische Einfluß. Seit der Ausdehnung der merovingischen Herrschaft auf das rechte Rheinufer tritt dann vor allem für Rheinfranken und Alemannen Berührung mit dem im Merovingerreich bereits offiziell herrschenden Christentum hinzu, endlich seit rund 600 die Mission der Iroschotten (Columban, Gallus), seit etwa 720 die Mission der Angelsachsen mit dem Ziel der kirchlichen Organisation durch Bonifatius. Noch bei der Gründung des Klosters Reichenau mußte 724 erst der Widerstand eines heidnischen Häupt-

lings (Herzogs?) überwunden werden. Zeitspanne für die Alemannen 300 bis 730, d. h. 430 Jahre gleich zwölf Generationen, für die Bayern rund 250 Jahre gleich acht Generationen.

Bei den Friesen beginnt fränkische Missionstätigkeit in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts aber ohne dauernden Erfolg, besseren Erfolg hatten zwei Generationen später die Angelsachsen. Aber schwerste Rückschläge traten ein unter König Radbod und später. Bonifatius fand 754 hier den Tod. Als offiziell christlich darf Friesland erst nach 800 gelten. Zeitspanne etwa 180 Jahre, gleich sechs Generationen.

Bei den Sachsen war die Berührung mit christlichen Nachbarn naturgemäß spät und spärlich; sie mag frühestens bis etwa 650 zurückreichen und wird erst im achten Jahrhundert stärker. Aber entscheidend wurde hier erst die Politik Pippins und Karls, in deren Gefolge dann die kirchliche Organisation einsetzte. Nach langem Schwanken war das Ende der zwangsmäßigen Bekehrung wohl bald nach 800 erreicht. Zeitspanne etwa 150 Jahre, gleich fünf Generationen.

Die Nordgermanen kamen bekanntlich viel später an die Reihe. Bei den Dänen war die friedliche Berührung mit christlichen Nachbarn anfangs spärlich. Zu verschiedenen Zeiten wird die Mission versucht, um 700 durch Willibrand, ohne Erfolg, dann, wieder erfolglos, seit Karl dem Großen, endlich seit 845 durch die Bischöfe von Bremen. Jetzt drang das Christentum stärker ein, aber erst unter Harald Blauzahn, der sich selbst als den rühmt „der die Dänen zu Christen machte“, setzte sich das Christentum gegen Ende des zehnten Jahrhunderts offiziell durch. Zeitspanne 250 bis 300 Jahre, gleich acht bis neun Generationen.

Berührung der Norweger mit dem Christentum ergab sich seit dem achten Jahrhundert durch die Wikingerfahrten nach Schottland, Irland und England und die daran anschließenden Siedlungen. Verschwägerungen mit den christlichen Irländern sind im neunten und zehnten Jahrhundert festzustellen, dann auch Beziehungen zum englischen Christentum: Hakon der Gute († 961) wurde um 900 in England als Christ erzogen, ebenso seine Nachfolger. Die auf den britischen Inseln angesiedelten Norweger waren im zehnten Jahrhundert wohl größtenteils Christen, aber die Rückwirkung auf die Heimat blieb, trotz den zweifellos dauernden Wechselbeziehungen, anfangs gering, und die Versuche der in England erzogenen Könige, das Christentum in Norwegen einzuführen, waren nicht von Dauer. Schwere Rückschläge gab es auch hier. Jarl Hakon von Halogaland beseitigt das Christentum in

seinem Machtbereich wieder, seinen durch Kaiser Otto II. 974 erzwungenen Übertritt macht er wieder rückgängig. Erst sein Nachfolger Olaf Tryggvason, gleichfalls in England als Christ erzogen, erreichte die offizielle Christianisierung des Landes nach 995. Zeitspanne rund 250 Jahre, gleich acht Generationen.

Die Vorfahren der Isländer hatten schon vor ihrer Auswanderung in der norwegischen Heimat und auf ihren Fahrten Berührungen mit dem Christentum gehabt. Diese setzten sich nach Besiedlung Islands 874 fort, besonders durch die Fahrten nach Irland, während die Berührung mit den auf Island ansässigen irischen Einsiedlermönchen kaum ins Gewicht gefallen sein wird. Im Laufe des zehnten Jahrhunderts wurde mehrfach von Bremen und von Norwegen aus versucht, mit Hilfe einzelner vornehmer christlicher Isländer die neue Lehre dort einzuführen. Es verging aber auch hier lange Zeit ohne durchschlagenden Erfolg, schwere Spannungen ergaben sich, z. T. durch ungeschicktes Auftreten des übereifrigen Missionars Thangbrandr. Gewaltfames Einschreiten des norwegischen Königs wurde nur durch die Vermittlung zweier vornehmer Isländer verhindert, auf der Insel selbst aber drohte der Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen Heiden und Christen. Das Althing des Jahres 1000 machte dem Streit ein Ende: der Gesetzesprecher und Gode Thorgeir von Ljosavatn entschied selbst für das Christentum. Zeitspanne im ganzen 250, seit der Besiedlung Islands etwa 125 Jahre, gleich acht (vier) Generationen.

Schweden kam zuletzt zum Christentum. Die Anfänge sind dunkel; seit 850 wurden öfter Missionsversuche unternommen, ohne Erfolg, bis um 970 der norwegische König Olaf Tryggvason in Mittelschweden die Bewegung in Fluß brachte, dann auch in Gautland und anderen Teilen des Landes, wo dann überall von Hamburg aus die Mission vorschritt. Aber erst um 1100 ist der Kampf um den neuen Glauben offiziell entschieden, obwohl sich noch bis um 1200 in abgelegenen Teilen des Landes offenes Heidentum zeigte. Zeitspanne rund 250 Jahre, gleich acht Generationen.

Dieser historische Überblick zeigt, daß der Prozeß der Christianisierung überall eine lange Reihe von Generationen und Jahren dauerte: sechs bis acht Generationen ist die Regel, in Zahl der Jahre ausgedrückt rund ein Vierteljahrtausend.

Das Bild ist also ganz anders als vielfach angenommen wird: rasche Bekehrung begegnet nirgends, wenn auch an einzelnen Stellen, wo Beschlüsse gefaßt werden, der Eindruck der Schnelligkeit ent-

stehen könnte, der aber nicht bleibt, wenn man betrachtet, was den Beschlüssen vorausging. Noch weniger aber bleibt der Eindruck einer raschen Bekehrung, wenn man ins Auge faßt, was nachfolgt. Denn man hat fast stets den Fehler gemacht, nur bis zur offiziellen Bekehrung zu rechnen. Offizielle Bekehrung eines Volkes und sein wirkliches Beherrscht- und Erfülltwerden durch das Christentum liegen aber bekanntlich oft so weit auseinander, daß wieder Jahrhunderte vergehen.

Sehen wir nun einiges von dem genauer an, was in diesen langen Zeiträumen vor sich ging, um schließlich das ganze Volk zum Christentum zu führen. Die Vorgänge sind sehr verschiedener Art: einige im Stillen sich vollziehend, oft mehr zu ahnen als nachzuweisen, andere im Lichte der Geschichte, vor allem Mission und Gewalt — und diese meist einseitig beachtet, obwohl gar nicht so sicher ist, wie weit sie reichten, ob sie im Einzelfall nicht vielleicht nur vollendeten, was durch jene anderen, nicht so in die Augen springenden Vorgänge lange vorbereitet war, ob sie nicht vielleicht ohne diese Vorbereitung zum Mißerfolg verurteilt gewesen wären.

Festzustellen ist ein lange Jahre hindurch dauernder Verkehr der Germanen mit ihren christlichen Nachbarn, in vielen Fällen feindlich, in andern Fällen und schließlich auch da, wo der erste Zusammenstoß feindlich war, friedlich. Wir müssen dabei nicht an gelegentlichen, sondern an dauernden, in vielen Fällen sicher täglichen Verkehr denken. An den Grenzen setzt ein lebhafter Handel herüber und hinüber ein, der auch die ursprünglich feindlichen Völker verbindet. Schließlich kommt es überall, wo der eindringende Germane sich in Mitte der alten Landbewohner niederläßt zu einer Vermengung der Volksteile. Solcher Art muß der Verkehr gewesen sein zwischen Franken und Süddeutschen einerseits und der keltisch-römischen Bevölkerung anderseits, so auch der Verkehr der Norweger und Isländer mit den keltischen Urbewohnern Englands, Schottlands und Irlands. Für andere Stämme gilt es wohl in geringerem Grade. Aber selbst für die Sachsen ist der Verkehr mit den fränkischen Nachbarn auch schon vor den Zusammenstößen des achten Jahrhunderts selbstverständlich, für die Nordgermanen, die in der Heimat blieben, der Verkehr mit den ihnen in der Bekehrung vorangeschrittenen Angehörigen anderer germanischer Stämme, am deutlichsten wohl zu erkennen an der dänisch-sächsischen Grenze.

Verkehr der Germanen mit ihren südlichen und westlichen Nachbarn war ja auch schon in rein heidnischer Zeit vorhanden, und wir

können die Fruchtbarkeit solcher Beziehungen an mancherlei Funden aus unserer Vorgeschichte erkennen. Auch in religiösen heidnischen Zügen ist manches Fremde festzustellen: Römisches, Keltisches, Finnisches, vielleicht auch Hellenistisches. Es ist ganz natürlich, daß ebenso von den christlichen Nachbarn Einflüsse zu den Germanen reichten. Christliche Ideen, noch mehr christlicher Brauch und christliche Lebenshaltung mußten so auf ganz natürlichem Wege den Germanen bekannt werden, ohne daß anfangs auf einer der beiden Seiten eine Absicht bestand, etwas aufzunötigen oder anzunehmen. Und gerade die Absichtslosigkeit mag fördernd gewirkt haben.

Das Maß dessen, was so einsickerte, ist schwer abzuschätzen. Es widerspricht aber aller Erfahrung, wenn man behauptet, die Rassenfeindlichkeit z. B. zwischen den Sachsen und den Kelten Englands habe jede Einwirkung auf die Germanen verhindert. Ein solches negatives Ergebnis kann für einen einmaligen kurzen Zusammenstoß gelten, nicht aber für Jahrhunderte. Völker, die nebeneinander oder gar untereinander leben, beeinflussen sich stets. Ebenso halte ich die andere oft gehörte Formel nicht für richtig, man könne nur von einem negativen Einfluß des Christentums sprechen, insofern als die Berührung der Germanen mit der christlichen Kultur das Zutrauen zu der Form der eigenen Gottesanbetung erschüttert habe. Auch eine derartige Wirkung ist ohne ihre Ergänzung nach der positiven Seite nicht denkbar; sie setzt eben auch eine genaue Bekanntschaft mit der christlichen Art voraus.

Von einer Prädisposition der Germanen zum Christentum hat man früher manchmal gesprochen. Man meinte, sie seien selbst auf dem Wege zu einem Monotheismus gewesen. Das war schief gesehen: Überwiegen Thors, Odins oder eines anderen Gottes hat mit echtem Monotheismus nichts zu tun. Ja, wären die Germanen damit wirklich auf dem Wege zu einem Monotheismus gewesen, so hätte das vielleicht eher ein Hindernis für das Eindringen des Christentums sein können. Von einer solchen Prädisposition wollen wir also nicht mehr reden — aber eine Präparation, eine Vorbereitung zur Bekehrung muß in diesen langen Zeiten der Berührung mit Christen erblickt werden.

Unter den Beziehungen, die sich im Verlaufe dieser Zeiten ausbildeten, ist eine der wichtigsten und folgeschwersten gewiß das Connubium geworden. Erwähnt wurde schon, daß die Goten aus christlichen Ländern Gefangene mitschleppten: aus ehelicher Verbindung zwischen

einem Goten und einer Kappadokierin (oder umgekehrt) entsproßte Wulfila oder eines seiner Eltern. Vom Frankenkönig Chlodwig wissen wir, daß er eine Gemahlin aus dem burgundischen Königshaus hatte, die Christin war und für das Christentum wirkte. Ebenso hatte Ethelbert von Kent eine christliche Gemahlin, die streng an ihrem Glauben festhielt. Neben solchen Fällen in den Familien der Führenden stehn gewiß zahlreiche im Volke, von denen wir nichts erfahren. Doch wissen wir z. B., daß norwegische und isländische Wikinger nicht selten christliche Irländerinnen zu Frauen oder Nebenfrauen hatten. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß das Connubium von ausschlaggebender Bedeutung für die Verschiebung religiöser und konfessioneller Verteilung der Bevölkerung ist. Wo damals germanische Frauen in das christliche Fremdvolk eintraten, gingen sie dem Germanentum verloren. Sie interessieren uns nicht weiter. Um so mehr der andere Fall, daß fremde christliche Frauen in eine heidnische germanische Sippe eintraten. Damit waren zwei schwerwiegende Umstände zugunsten des Christentums unter den Germanen gegeben. Einmal ist zu beachten: wo sich zwei Religionen im engen Verband der Ehe begegnen, liegt der Vorteil von vornherein bei der Religion, die den Anspruch auf Alleingültigkeit erhebt; je duldsamer eine Religion ist, desto schwächer ist ihre Stellung. Das wirkt sich heute bei christlichen Mischehen zugunsten des Katholizismus aus, so früher sicher zugunsten des Christentums. Ein zweites tritt hinzu: wir wissen wieder aus der Erfahrung aller Zeiten, wie viel stärker auf dem religiösen Gebiet in der Ehe der Einfluß des weiblichen Elements ist, als der des männlichen. In unserem Fall mochte das noch weiter unterstützt werden durch die von Tacitus bezeugte Auffassung der Germanen, daß den Frauen etwas Heiliges inne wohne.

Wir dürfen also unbedenklich schließen, daß diese Frauen nicht nur selbstverständlich ihre christliche Religion beibehielten, sondern auch für sie eintraten, Mann und Kinder auf ihre Seite zu ziehen bemüht waren, wie wir es aus historisch beglaubigten Beispielen (Chlodwig u. a.) wissen. Sie schaffen Zellen des Christentums im heidnischen Volkskörper.

Besonders wichtig für die Durchsetzung des Christentums war endlich der Einfluß des Staates, des Herrschers oder anderer Führender. Es ist germanischem Denken selbstverständlich, daß Staat und Religion zusammenhängen, daß der einheitliche Staat eine einheitliche Religion verlangt, weil die staatliche Kraft nicht durch religiösen Zwiespalt geschwächt werden soll. Uns ist das Gefühl dafür bis zu einem gewissen

Grad verloren gegangen; aber noch nach der Reformation wirkt die Auffassung nach, wenn bestimmt wird, daß im einzelnen Territorium einheitliches Bekenntnis gelten soll nach Maßgabe der Stellung des Herrschers. Cuius regio eius religio ist germanischer Grundsatz. Dieses Gesetz wirkt in jeder Richtung. Es kann praktisch Erhaltung des Alten bedeuten, so bei uns, wo solche Landesteile beim Katholizismus verharren, die geistliche Territorien waren, so einst bei den Goten unter Athanarich, dessen Christenverfolgung im Jahre 369 gewiß nicht aus religiöser Unduldsamkeit geschah, sondern politisch bedingt war durch den festen Willen, in dem durch den Hunnensturm schwer bedrohten Volk keine religiöse Spaltung zu dulden. Ebenso erklären sich manche Vorgänge in angelsächsischen und nordischen Teilreichen.

Meist aber hat sich die staatliche Autorität zugunsten des Christentums ausgewirkt. So im Merovingerreich, das sich besonders nach der Niederlage des Syagrius (486) über Gebiete mit zahlreicher christlicher Bevölkerung erstreckte. Da alle Bevölkerungssteile politisch gleichgestellt wurden und im Gesamtreich das Christentum überwog, ergab sich für Chlodwig die Notwendigkeit, zu entscheiden, wie er selbst sich mit seinen Franken dazu stellen sollte. Auch bei Karls des Großen Vorgehen gegen die Sachsen sind die politischen Gesichtspunkte bekanntlich in hohem Grade bestimmend gewesen, so sehr auch Karl selbst das Religiöse betonen mochte.

Sehr lehrreiche Beispiele für den Einfluß der Führenden haben wir aus dem Bereich des Angelsächsischen und Isländischen. Sie müssen berichtet werden, obwohl sie natürlich lange schon, und sicher auch vielen Lesern dieser Blätter, wohlbekannt sind.

Als König Cadwin von Nordengland über den heidnischen König Cuichelm von Wessex gesiegt hatte, berief er 627 eine Volksversammlung nach Godmundingaham zur Beratung über die etwaige Annahme des Christentums. Paulinus von York entwickelte die christliche Lehre, der der König selbst zuneigte; der heidnische Oberpriester stimmte bei, und so ergab sich der Beschluß, die alten Heiligtümer zu vernichten und den neuen Glauben anzunehmen. Der König, seine Familie und die Vornehmen wurden Christen, in ganz Nordhumberland drängte sich dann das Volk zur Taufe, so daß an einem Orte Paulinus 36 Tage vom frühen Morgen bis zum Abend beschäftigt war, die Menge zu belehren und zu taufen.

Könnte man hier noch an die Wirkung von Paulins Worten denken — ich glaube, mit Unrecht — so ist das isländische Beispiel um so

eindeutiger. In Island herrschte in den letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts schwerste Spannung. Missionare aus Norwegen waren aufreizend aufgetreten, eine Volksversammlung erklärte darauf als Gegenschlag die Lästerung der Götter als Sippenschmach, d. h. der Lästere verlor den Schutz, den die Sippe sonst dem Sippengenossen schuldete. Die Befehrer mußten fliehen, König Olaf drohte mit Gewalt, auf Island selbst drohte offener Kampf. Da entschied, wie gleichfalls schon gesagt, der angesehene Gode Thorgeir, man möge die Taufe annehmen, mit der ausdrücklichen Begründung, daß nur so der Friede auf Island erhalten bleiben könne. Und so geschah es — bei einigen Zugeständnissen: es blieb vorläufig erlaubt, heimlich Opfer darzubringen und das Fleisch der geopferten Pferde zu essen. Der Unterschied zwischen offizieller und wirklicher Befehrung eines Volkes kann kaum deutlicher gezeigt werden als durch diese Vorbehalte.

Noch aber ist mit all dem die Frage nach den Hintergründen der Befehrung nicht restlos geklärt. Wird das auch ganz überhaupt kaum möglich sein, so ist doch vielleicht manches noch zu beantworten. Das bisher Besprochene erlaubte eine Reihe von Umständen festzustellen, die als fördernd gelten dürfen. Wie aber stand es mit der Gegenwirkung? Es wäre theoretisch doch denkbar gewesen, daß jede christliche Idee grundsätzlich von vornherein abgelehnt worden wäre, womit dann alle jene „fördernden“ Umstände gegenstandslos hätten werden müssen. Warum geschah das nicht? Waren die Bindungen an die alte Religion so gering?

Man hat tatsächlich den Gedanken erwogen und öfters ausgesprochen, das Christentum sei auf die germanische Religion gestoßen, als diese bereits in einem Stadium der Auflösung gewesen sei. Als auflösenden Umstand hat man dabei die Wanderung betrachtet: Lösung von alten Kultplätzen, Lösung aus alten Kultverbänden habe die wandernden Stämme sozusagen religiös entwurzelt, so daß das Christentum leichtes Spiel gehabt habe. Das müßte natürlich am stärksten zutreffen auf Goten, Franken, Bayern, Alemannen und Angelsachsen. Ich kann diesem Argument, wenn auch etwas richtig daran sein mag, nicht so großes Gewicht beimessen; denn wir sehen, daß die Stämme, die gewandert waren und die Stämme, die sesshaft geblieben waren, schließlich nicht allzu große Verschiedenheit in ihrem Verhalten gegenüber der neuen Religion und ihrer Verkündigung zeigen — nur eben die eine, daß die gewanderten Stämme früher mit dem Christentum

in Berührung gekommen und dadurch vorbereitet worden waren. Umgekehrt aber sehen wir auch, daß die in der Heimat gebliebenen Norweger früher Christen wurden, als ihre nach Island ausgewanderten Volksgenossen.

Natürlich gibt es in germanisch-heidnischer Zeit Fälle skeptischer Stellungnahme zum alten Glauben, und in den Quellen zeigt sich mancher Zug eines Zerfalls der heidnischen Wertwelt. Aus dem Norden wird uns in den Sagas vielerlei derartiges überliefert. Aber all das ist eben spät, und es erhebt sich stets die Frage, ob nicht diese Umwertung bereits christlichen Einfluß voraussetzt; in den meisten Fällen ist dies auch tatsächlich zu erkennen. Einen jeglicher Berührung mit dem Christentum vorausgehenden Verfall der heidnischen Religion im ganzen Volk, nicht bei einzelnen, als wesentliche Ursache für den Übertritt zu betrachten, dafür reichen die Quellen nicht aus — wer es doch annimmt, erleichtert sich die Antwort auf die Frage, warum die Germanen Christen geworden sind, in kaum erlaubter Weise.

Methodisch vorsichtiger ist es jedesfalls, nicht von der Annahme eines religiös entwurzelten oder schwankenden Germanentums auszugehen, sondern von jenem Bild des Germanen, das ihn uns zeigt als in seinem ganzen Lebensgefühl noch engst verbunden mit der alten Religion. Wir wissen, daß der Germane Haus und Hof, Besitz und Familie und jede seiner Handlungen unter den Schutz eines Überirdischen stellte, daß der Neugeborene oft durch die Namengebung schon dem Gott anvertraut wurde, daß der Mann im Leben, im Kampf, in dem Gott den Schutzherrn sah, dem er sich völlig verlieh. Diese Bindungen mußten sich lösen — und das scheint das Schwierige, kaum Mögliche.

Dazu ist nun zu beachten, daß solche Verhältnisse zwischen dem Menschen und dem Gott in heidnischen Religionen durchaus als Verhältnisse auf Gegenseitigkeit gedacht zu sein pflegen, d. h. nicht nur der Gläubige hat Verpflichtungen gegenüber dem Gott, sondern dieser auch gegenüber seinem Anhänger. Versagt der Gott Schutz und Hilfe, oder zeigt er sich unfähig zu helfen, weil seine Macht nicht ausreicht, und enttäuscht er so das in ihn gesetzte Vertrauen, so kann auch der Mensch das Treuverhältnis auf sagen.

Hinzu kommt, daß das Heidentum ja religiös keineswegs Anspruch auf Alleingültigkeit erhebt. Der Einzelne, der einzelne Stamm, das einzelne Volk hat seine Götter; die Existenz von Göttern, die andere verehren, wird nicht geleugnet. Deshalb ist Kultwechsel dem Heiden

gegebenenfalls kein schweres Problem, sondern eine ganz natürliche Sache; der fremde Gott kann neben dem alten angenommen werden (Synkretismus), wenn die Umstände es empfehlen. Er kann an Stelle des alten treten, wenn er sich als der Mächtigere erweist.

Fälle von Kultwechsel oder Kultmischung sind denn tatsächlich auch innerhalb des germanischen Heidentums zu belegen. Dahin gehört vielleicht schon die Aufnahme des Tiuskults, sicher die Annahme römischer Kulte, sicher der Ausgleich zwischen dem Kult der Asen und Wanen, jener beiden Göttergruppen, die in historischer Zeit im Norden durchaus gleichmäßig verehrt werden, was gewiß nicht ursprünglich ist, die Übernahme finnisch-lappischer Gottheiten und Zauberkulte in Norwegen — und meines Erachtens auch das Vordringen des Wodankults nach dem Norden.

Der Übergang vom Heidentum zum Christentum liegt ganz in derselben Linie! Wir haben Belege, daß ebenso wie Männer zu Thor und Odin oder Freyr, so andere zu Thor und Christus beten. Solche und ähnliche heidnisch-christliche Mischungen sind ihrem Wesen nach natürlich als noch heidnisch zu bezeichnen. Es ist also nicht gesagt, daß im Einzelfall bei Annahme des Christentums die Überzeugung vorliegt, die einzig wahre Religion trete an Stelle des falschen Heidentums. Der Übergang auch zum Christentum kann innerlich noch ganz heidnisch sein.

Chlodwigs Beispiel ist dafür außerordentlich wichtig. Wir haben gesehen, daß in seinem Reich alle Voraussetzungen für das Durchdringen des Christentums gegeben waren: die Religionen berührten sich, wobei das Christentum im Gesamtreich überwog, die Königin war Christin. Das staatliche Interesse hatte dem König den Übertritt längst wohl schon als notwendig erscheinen lassen. Nach dem Bericht Gregors von Tours vollzieht er ihn, als auch die Machtprobe zugunsten des Christengotts ausfiel: der König habe gelobt, Christ zu werden, falls ihm Gott den Sieg über die Alemannen gebe (496). Es ist ganz überflüssig, diesen Bericht (wie geschehen) anzuzweifeln. Er hat die innere Wahrheit für sich: das Gelübde ist eine Handlung, wie sie ganz in die Denkweise des heidnischen Franken paßt, kein Zeugnis wirklichen Christentums. Und die verschiedenen Berichte über Chlodwigs Stellung zum Christentum widersprechen sich nur scheinbar.

Ein besonderer Umstand, der vielen Germanen solche Annahme des Christentums erleichtern mußte, ist schon angedeutet worden, soll aber nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden. Das Christentum trat

ihnen nicht als eine Religion aus weiter Ferne entgegen. Was wußten sie von seinem orientalischen Ursprung?! Sie sahen es meist als die Religion, die ihre Nachbarn pfl egten; viele lernten es kennen als Religion germanischer Stammesgenossen, so die rechtsrheinischen Stämme Süddeutschlands, so die nordischen Stämme, so auch die Sachsen. Und wenn in manchen Fällen, wie eben bei den Sachsen der Unabhängigkeitsdrang eine feindliche Einstellung auch gegen die Religion des politischen Gegners wachrufen konnte, so ist nicht gesagt, daß diese deshalb als innerlich fremdartig verworfen wurde.

Mit solchen Erwägungen nähert man sich schon der schwierigsten Frage, die uns heute oft entgegenschallt. Man sagt: für jedes Volk passe nur eine Religion, die seiner Art ganz entspreche, man fragt, ob das Christentum der germanischen Art entspreche, ob es ar teigen sei — und sehr viele verneinen heute diese Frage und verwerfen damit das Christentum als Religion unseres Volkes von Grund aus.

Für den überzeugten Christen gibt es diese Frage nicht; ihm ist das Christentum die Menschheitsreligion, die über menschlichen, völkischen und rassischen Unterschieden steht, sich deshalb an alle wendet und für alle die gleiche Offenbarung und Heilslehre bringt.

Es liegt mir fern, mit den folgenden Ausführungen jenen, die auf diesem Standpunkt stehn, ein Ärgernis geben zu wollen; religiöse Überzeugungen stehn außerhalb und über der Wissenschaft.

Aber jene, welche die Frage überhaupt stellen, ob das Christentum germanischer Art entspreche, kann man mit dem Hinweis auf die beanspruchte Allgemeingültigkeit des Christentums nicht befriedigen, weil sie von ganz anderem Standpunkt ausgehn. Wir müssen uns, wenn wir ihnen eine Antwort geben wollen, mit der wir nicht an ihnen vorbei reden, einmal bewußt auf ihren Standpunkt stellen, es müsse erst bewiesen werden, daß das Christentum der Art der Germanen nicht widerspreche.

Auch so ist die Aufgabe nicht leicht. Sie ist schon deshalb schwer, weil das Vergleichsobjekt — das Germanentum — so schwer zu fassen ist. Kennen wir germanische Art so restlos, daß wir uns erkönnen dürfen, zu behaupten, eine Religion sei ihr entsprechend oder nicht entsprechend? Ist es doch eine allgemeine Erkenntnis, daß es kaum etwas Schwierigeres gibt, als die Art eines Volkes einwandfrei zu bestimmen — gar die Art unseres Volkes, das allen anderen Völkern mit dem, was in ihm schlummert, wie ein unheimliches Rätsel erscheint

und es auch uns vielfach ist in seiner bunten Vielseitigkeit und Unausgeglichenheit, die ein Mangel so gut sein kann wie ein Vorzug! Denken wir an Bindings Wort von dem „fürchterlichen und gesegneten Schicksal, das wir deutsche Seele nennen dürfen“!

Wohl stellen wir gerne Listen auf, in denen gesagt ist, was deutsch, was germanisch sei — schöne Listen, gewiß, die uns Ehre machen, weil sie zeigen, was wir alles Gutes und Schönes als Eigenschaften unseres Volkes zu sehen wünschen, die aber deshalb noch lange keine Definition sind. Ich will mich damit weder gegen irgendeine bestimmte Liste wenden, noch will ich eine eigene an ihre Stelle setzen. Ich will mich nur entschuldigen, daß ich die Frage nicht so bestimmt beantworten kann, wie vielleicht erwartet wurde.

Aber ich will mich doch auch nicht um eine Antwort drücken. Man würde mir wahrscheinlich sagen, das sei nun ganz gewiß nicht germanisch. Und mit Recht! Denn germanisch ist es doch wohl, den Dingen nicht aus dem Weg zu gehn, am wenigsten, wenn sie schwierige Probleme enthalten. Das Problem ist das geistige Lebenselement des Germanen, Probleme denkt er wieder und wieder durch, formt um, was ihm anpassungsfähig ist, schafft Neues aus Fremdartigem, mit einer leidenschaftlichen Hingabe, die tief hineingreifen kann in die Existenz des Einzelnen wie des Volkes. Unsere ganze Geschichte kann uns Beispiele dafür in Fülle geben.

Und nun denke man sich: einem so veranlagten Volke begegnen auf seinem Werdegang die Ideen einer ihm bis dahin fremden Welt — anfangs langsam im Leben der Nachbarn, dann immer stärker und anspruchsvoller. In der Mission treten Männer bei den Germanen auf, die zweifellos zu den besten Vertretern der damaligen geistigen Welt gehören, ihnen selbst an Charakter nicht unähnlich — sind es doch vielfach früher bekehrte Germanen — beredte Prediger, aber nicht nur Prediger: tapfere Männer, die mit einer bis zum Selbstopfer gesteigerten Hingabe für die neue Lehre kämpften, das von der neuen Lehre geforderte Leben vorlebten und für sie starben.

Es war gewiß eine Erscheinung von eindruckstiefer Größe, und es hätte nicht der Art der Germanen entsprochen, wenn sie von der Größe, die sich hier zeigte, nicht bewegt worden wären. Es konnte sich gar nicht um die Frage handeln, ob dies Eindruck machte, nur darum, wie es wirkte, ob in der Richtung leidenschaftlicher Ablehnung oder leidenschaftlicher Annahme. Darüber aber konnte nur der Inhalt der neuen Lehre entscheiden.

Stellen wir uns einmal den Inhalt der christlichen Lehre vor, wie er den Germanen begegnet sein wird. Man darf dabei nicht an schwierige Fragen theologischer Natur denken, die auch nach Jahrhunderten noch Probleme blieben. Von solchen Dingen haben die Prediger der neuen Lehre gewiß dem Volke nicht viel gesagt. Aber anderes, was jeden unmittelbar anging, mußte ihnen eindringlich nahegebracht werden. Davon muß unsere Erwägung ausgehen. Und wir wollen dabei nicht den anspruchsvollen Ausdruck „arteigen“ gebrauchen, sondern ganz bescheiden fragen, was an dieser Lehre dem germanischen Denken und Fühlen nahegekommen sein mag.

Man hat geglaubt, das soziale Element, das im Frühchristentum eine so große Rolle spielte, die Vorstellung der Gleichheit der Menschen vor Gott habe auch bei den Germanen die Massen gewonnen: sie hätten davon eine Hebung auch ihrer sozialen Stellung erwartet. Ich glaube, daß dies abzulehnen ist; aus allen Zeugnissen ergibt sich klar, daß die Entscheidung über die Bekehrung hier nicht (wie im römischen Reich) bei der Masse lag, sondern bei den führenden Schichten. Mit der eigentlichen Lehre war die soziale Seite bei den Germanen sichtlich nicht verquickt.

In dem, was den Germanen gepredigt wurde, mehr noch in dem, was von ihnen gefordert werden mußte, war — darüber kann kein Zweifel sein — selbstverständlich manches, was auf Unverständnis oder Ablehnung stoßen konnte. Ich glaube aber, man hat bei Erörterung unserer Frage diese Punkte zu einseitig in den Vordergrund gerückt. Man muß auch jene Seiten des Christentums hervorheben, die den Germanen fesseln und bewegen konnten, ohne seinen Widerspruch zu erwecken. Denn hier liegt möglicherweise die Lösung des Rätsels.

Wir haben als erstes und wichtigstes die neue Gottesvorstellung zu nennen, die der Germane an seiner alten Göttervorstellung messen mußte: die Vorstellung des Gottes, der der allmächtige Schöpfer, der allwissende und ewige Lenker der Welt ist, neben dem deshalb auch kein Platz für andere Götter bleibt. Ihm gegenüber standen die heimischen Götter, wohl auch von übermenschlicher Macht und übermenschlichem Wissen, aber doch in ihrer Macht beschränkt durch feindliche Kräfte, gegen die sie einen dauernden Kampf kämpfen, Götter, die (wie selbst Odin) ihr tiefstes Wissen erst erwerben müssen durch Opfer, Götter endlich, die nicht ewig sind, sondern vergänglich und nach nordischer Vorstellung sterben, wenn sich ihr Schicksal erfüllt. Wenn der

Gott der neuen Lehre den alten Göttern überlegen ist an Wissen, Macht und Dauer, so ist die Hinwendung zu ihm das Gegebene, damit die Unterwerfung unter seine Gebote. Der Begriff der Sünde, bisher dem Germanen fremd, fand Eingang in sein Denken.

Ich nenne an zweiter Stelle die Lehre, daß auch dem Menschen das ewige Leben winkt, in diesem ewige Strafe dem Frevler, dem Gläubigen aber ewiger Lohn. Diese Lehre schenkte jedem einzelnen eine große Zukunftshoffnung, die er bis dahin nicht hatte.

Ausdrücklich will ich dabei betonen, daß ich jene oft gelesene Ansicht ablehne, die da meint, die heidnischen Germanen hätten in „düsterer Daseins- und Schicksalsangst“ gelebt, „eine Welle von Angst und Grauen“ sei über die germanischen Menschen hingegangen. Das sind maßlose Übertreibungen. Gewiß, auch Menschen, die so empfanden, haben nicht gefehlt; Schwächlinge gibt es immer. Aber ein ganzes Volk, das in wenigen Generationen den ganzen staatlichen Bau Europas umgebildet hat, kann nicht aus verängstigten Menschen bestanden haben. Es wird niemand behaupten wollen, erst die Annahme des Christentums habe den Goten die Kraft zu ihren ausgedehnten Eroberungszügen gegeben; die Wanderungen aller anderen Stämme fallen noch in deren heidnische Zeit. Der germanische Schicksalsglaube soll nicht übersehen werden, aber er lähmte nicht: das Schicksal trifft den Germanen nicht klein und macht ihn nicht klein. Wenn ich die Lehre vom ewigen Leben als etwas für die Bekehrung Wichtiges betrachte, so denke ich sie also nicht als Erlösung aus Schicksalsangst; ich denke nur an den ganz natürlichen Wunsch jedes Menschen, daß auch nach dem Tode, den er nicht zu fürchten braucht, das Leben nicht zu Ende sei.

Nun bedeutet ja auch dem heidnischen Germanen der Tod allerdings nicht die sofortige und unbedingte Vernichtung. Der Germane kennt seine verschiedenen Totenreiche, er hat im Norden für den Krieger ein ideales Wunschdasein nach dem Tode bei Odin geschaffen, er kennt eine Art von Seelenwanderung, ein Wiederaufleben. Aber alles das ist nur relativ. Das Wunschdasein bei Odin gilt nur für einen ausgewählten Kreis von Männern, und selbst diese Bevorzugten leben nicht ewig; sie leben, solange Odins Götterstaat besteht, sie sterben, wenn die Götter sterben. Für alle anderen gibt es nichts Besseres: denn ein ewiges Leben schlechthin kennt eben die germanische Religion nicht, nur das beschränkte Fortleben im Totenreich und das Wiederaufleben in der Sippe. Weiter haben gewiß nur wenige gedacht, aber

in einem vornehmen Manne aus der Gefolgschaft König Eadwines zu Godmundingaham verdichtet sich die Frage nach der Begrenzung des menschlichen Lebens zu einer eindrucksvollen Vorstellung, von der uns die Quelle berichtet. Der Mensch gleiche einem Vogel, sagt er, der in stürmischer Winternacht in ein helles und warmes Zimmer hinein und auf der anderen Seite wieder hinaus fliege. So kurz wie dessen Verweilen im Zimmer sei das menschliche Leben. Niemand wisse, was vorbergehe, niemand, was nachfolge. Die neue Lehre aber gebe darüber Aufschluß. Deshalb verdiene sie, daß man ihr folge.

Wir wissen nicht, ob dieser Mann rein germanischer Herkunft war; vielleicht verrät der elegische Zug seines Gleichnisses, daß auch das weichere Erbe keltischer Vorfahren in ihm weiterwirkte. Aber er lebte im germanischen Volk und spricht zu Germanen, und der angelsächsische Historiker gibt seine Ausführungen offenbar wieder, weil sie auch ihm besonders wirkungsvoll schienen.

Als fast unmöglich für die germanische Lebenshaltung hat man meist die christliche Forderung der Demut betrachtet. Und gewiß war das für diese stolzen Herrenmenschen die schwerste Zumutung. In der Lardölasaga sehen wir, wie einer der Wikinger, Hall, über diese Forderung gedacht haben muß, wenn er zu Kjartan sagt, er sei durchaus nicht begierig, das Christentum anzunehmen, es komme ihm so schwächlich vor.

Besonders aber, sagt man, müsse der Germane Anstoß genommen haben an der Verkörperung der Demut in dem Gott, der in Knechtsgestalt schimpflich getötet wird. Aber man darf nicht vergessen, daß neben dem Gott in Knechtsgestalt doch auch derselbe Christus als Herr und König steht. Und am Beispiel des altfächsischen Gedichtes vom Heliand kann man sehen, wie diese Seite Christi die Grundlage abgeben konnte für eine Darstellung, die ihn den Germanen nahe brachte. Noch mehr paßt sich die arianische Auffassung Christi der germanischen Vorstellungswelt an: dort ist Christus der Herr, den die Germanen mit ihren Heroen, Halbgöttern und Göttersöhnen, den Ahnherren ihrer Könige, in Parallele setzen konnten.

Auch der Tod Christi, entkleidet des Schimpflichen, das doch nur in der Absicht der Gegner bestand, konnte wohl dem Germanen als etwas Großes vor Augen gestellt werden. Denn dieser Tod ist nach kirchlicher Lehre eine freiwillige Selbstopferung. Die Opferidee aber ist dem Germanen etwas völlig Selbstverständliches. Immer wieder zeigen uns nordische Berichte, daß dem Germanen — auch ehe er die

frohe Botschaft vom ewigen Leben vernommen hatte — das Leben tatsächlich nicht der Güter höchstes ist, daß er es hingibt für eine Idee, sei es (wie so oft) die eigene Ehre, die Treue zu seinem Herrn, sei es das Wohl der ihm Anvertrauten. In der Vatnsdölafaga kämpft Ingold für seine Bauern; sein Kampf ist ein Opfer, denn er weiß, daß er darin sein Leben lassen wird.

Auch in der Form des Königsopfers kennt der Germane den Opfertod. Der König fällt für sein Volk. Ynglingasaga Kap. 15 berichtet: In Schweden herrscht eine schwere Hungersnot; den Zorn der Götter zu besänftigen, opfert man im ersten Jahre Rinder, im zweiten Menschen, im dritten den König Domaldi selbst. Die Erzählung ist eine Sage, aber auch eine Sage bildet sich nur im Einklang mit der Lebensauffassung eines Volkes.

Man soll es deshalb nicht zu gering bewerten, daß der Germane in Christus den Gott kennen lernte, der sich selbst zum Opfer gab, der ihm vorlebte und vorstarb, wie er es von seinen eigenen Großen forderte. Dieser Zug aber ist nicht beliebig herausgegriffen, er ist der Kernpunkt der christlichen Heilslehre, der sich deckt mit einem Kernpunkt germanischer Lebenshaltung. Auch der größte Skeptiker wird hier etwas erkennen, was germanischer Art — sagen wir vorsichtig: nicht fremd war.

Man mag sich noch leicht um andere Einzelheiten bemühen — ohne viel Zweck gegenüber den angeführten Hauptpunkten. Denn wir haben doch auch die geschichtlichen Tatsachen vor uns und müssen uns darüber klar sein: bei solchen Wandlungen, wie es der geistige Umbruch vom Heidentum zum Christentum ist, entscheidet gegenüber allen Fragen nach dem Warum der Erfolg. Keine Weltanschauung, sei sie sozial, politisch oder religiös, kann sich durchsetzen und festwurzeln, wenn nicht äußere und innere Umstände ihr einen günstigen Nährboden schaffen. So müssen auch die Umstände gewesen sein, als sich die Wege des Germanentums und des Christentums kreuzten. Es ist undenkbar, daß das Christentum von den Germanen damals angenommen worden wäre ohne eine in ihnen selbst liegende Notwendigkeit.

Wer will, mag den Gedanken in die Zukunft verfolgen. Viele sagen: die Verbindung von Germanentum und Christentum ist historisch geworden, sie kann sich auch wieder lösen. Gewiß, aber — setzen wir hinzu — nur dann, wenn einmal diese innere Notwendigkeit nicht mehr vorhanden sein sollte. Ob wir Heutigen auf diesem Wege sind oder nicht, das zu beantworten mag ich mir nicht an. Darauf kann nur die Zukunft Antwort geben.

Ulrich von Hutten

Rede zur Huttenfeier der Universität Gießen, gehalten am 17. Juni 1938

von Alfred Göze

Ulrich v. Hutten ist einer der wenigen Edelleute, die uns zwischen den Gelehrten, Künstlern, Priestern, Handwerkern und Landsknechten begegnen, die das geistige Leben unseres 16. Jahrhunderts erfüllen. So ist es zunächst nötig, den Ort zu bestimmen, den im Gesamtleben jener Zeit der deutsche Ritter einnimmt. Der Ritterstand, im Mittelalter gesellschaftlich die höchste Schicht im gesamten Abendland, zeigte im deutschen Süden und Westen schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts Spuren des Verfalls, die seitdem immer deutlicher geworden waren. Durch übermäßige Erbteilung und beginnende Entwertung des Grundbesitzes war die Ritterschaft in ihren Grundlagen bedroht. Sie sah mit Entrüstung, wie die reichen Städte zu einer Macht im Staate wurden, die dem absteigenden Burgherrn bald auch geistig und gesellschaftlich über den Kopf wuchs. Von der andern Seite bedrängten ihn die erstarkenden Fürsten, die bei Abrundung ihrer Gebiete in dem niederen Adel ein schweres Hemmnis sahen. Gleichzeitig kam eine neue Art der Kriegführung mit geschlossenen Fußheeren und schwerem Geschütz auf: die sich ihrer zuerst bemächtigten, waren die Städte. So stand die Ritterschaft mit ihren Bestrebungen der neuen Zeit überall hemmend im Wege, mit ihren Leistungen lag sie immer entbehrlicher seitab. Ein Stand aber, dessen Leistungsfähigkeit nicht mehr in alter Weise beansprucht und geschätzt wird, muß über kurz oder lang auch innerlich sinken. Jedes Gefühl der Unterordnung und Selbstüberwindung schwand den Rittern, ihre entarteten Sprößlinge wurden Verbrecher und Schmaroger, Buschklepper und Heckenreiter ohne Daseinsberechtigung. Der Endkampf der gesunkenen Ritterschaft fällt in den Beginn der Reformationszeit, und indem einer ihrer letzten Kämpfer zugleich einer der begabtesten Söhne des Standes wird, erhält dieser Endkampf einen Zug geschichtlicher Größe, der ihm sonst

abginge. Dem Wirken Ulrichs v. Hutten aber wird, indem es seinen Platz in diesem letzten, ohnmächtigen Aufbäumen der deutschen Ritterschaft erhält, zugleich auch schon der trübe Ausgang vorausbestimmt.

Die Hutten sind in unserm Land seit dem 13. Jahrhundert urkundlich bezeugt, reinblütige Menschen nordischen Stammes; die Erinnerung des Geschlechts reicht bis ins 10. Jahrhundert zurück. Seit dem Untergang der Hohenstaufen war Hutten's Heimatland ohne weltlichen Herzog, und so konnte sich die Ritterschaft in den Landen um Main und Fulda ungehemmt entfalten. Durch Ämter und Lehen kamen die Hutten hoch, auch im Rauben und Sengen leisteten sie ihr Teil. Ulrich v. Hutten zählt nicht weniger als dreißig seines Namens und Geschlechts, die Kaiser Max im Krieg gedient haben. Auf Steckelberg saß um 1500 Ulrich v. Hutten, der Vater des Dichters. Die Burg auf steilem Berg (das besagt ihr Name) liegt zwei Stunden von Schlichtern, sechs von Fulda entfernt, nahe beim Dorf Hutten, das bedeutet „zu den Hütten“. Eng und düster waren die Häuser der Burg, von der nur noch Trümmer stehen, auf schmalem Bergkegel hinter den Mauern zusammengedrängt. Die mageren Felder warfen dem Burgherrn eine spärliche Rente ab und ließen jahrein jahraus Arbeit und Sorge nicht ausgehen. Der Vater Hutten — wir kennen ihn gut — war ein harter, verschlossener Mann; er hatte im kaiserlichen Heer gegen die Türken gefochten. Am 21. April 1488, vor 450 Jahren, wurde sein erster Sohn geboren und auf den Namen des Vaters getauft. Nicht viel mehr als sein ritterliches Blut bekam er in das Leben mit, das damit begann. Obwohl er der älteste war, bestimmte ihn der Vater für den geistlichen Stand, ehe er wissen konnte, was ihm nütze und gut und wozu er geschickt wäre. Zum Mönche war dieser Junge nun sicher nicht geschickt, doch der Vater beharrte darauf mit verhängnisvoller Zähigkeit. 1499 brachten ihn die Eltern in die Klosterschule des Stiftes Fulda. Mit diesem unverantwortlichen Entschluß des Vaters ist das Leben des Sohns in verhängnisvolle Richtung gedrängt. Seine streitbare Natur war das Ergebnis seiner Abstammung und Erziehung — der Erbe solcher Eigenschaften wurde dem Mönchtum überantwortet! Der Abt von Fulda, Johann II. von Henneberg, war streng kirchlich, im übrigen eine Null, und auch sonst fehlte es nicht an Bildungsfeindschaft im Kloster. Dort walteten die Urbilder der Viri obscuri, die Crotus Rubeanus 1515 im ersten Teil der Dunkel männerbriefe verewigt hat. Als Hutten's Eltern den Sohn aus andächtiger, guter Meinung ins Kloster brachten, hatte sich der Elfjährige

nicht widersteht. Als er aber zu sich selbst erwachte, wollte ihn bedünken, er wisse seiner Natur nach in einem andern Stande Gott besser zu gefallen und der Welt ehrbarer zu dienen. Der Ritter Eitelwolf v. Stein wurde seine Zuflucht, einer der ersten in Deutschland, die in hoher Staatsstellung den humanistischen Studien lebten. Nach langen Reisen durch Italien war er in den Dienst des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg getreten. Später förderte er den Humanismus als Berater von dessen Sohn Albrecht, des hohenzollerschen Erzbischofs erst von Magdeburg, dann auch von Mainz. Für den jungen Hutten hatte er früh ein Herz, seit ihm bei einem Besuch in Fulda der rasche Knabe aufgefallen war. Er schützte ihn vor dem Drängen des beschränkten Abtes, Mönch zu werden, mit dem denkwürdigen Wort: Tunc hoc ingenium perderes? Aber der starrsinnige Vater ließ von dem Plan nicht ab, und so mußte sich der Sohn selber helfen: 1505 flog er mit seines Freundes Crotus Hilfe aus dem Kloster. Ein Gelübde brauchte er nicht zu brechen, denn er hatte noch nicht Profess getan. Der eine Schritt hat über alles Weitere entschieden; Huttens ganzes Leben war fortan den heftigsten Schicksalsstürmen ausgesetzt.

In den folgenden Jahren hat Hutten die Hohen Schulen von Köln, Frankfurt an der Oder und Erfurt besucht — ob in dieser Folge, steht nicht völlig fest. In Köln konnte er die Freundschaft mit dem um acht Jahre älteren Crotus erneuen. Der Vater zog die Hand völlig von ihm ab: des Sohnes Flucht durchkreuzte seine Pläne und brachte ihm Verdruß mit dem befreundeten und benachbarten Kloster, das er sich möglichst eng hatte verbinden wollen. Zunächst erfuhr der Vater auch nicht, wo der Sohn weilte, denn der fürchtete, zurückgeholt zu werden. Wiederum dachte der Vater ihn am sichersten zurückzuzwingen, wenn er ihn ohne Mittel ließ. Aber der Junge kam nicht bei, und wovon er damals gelebt hat, ist bis heute ein Rätsel. Offenbar hat er damals den Grund gelegt zu seiner Kunst, die Freunde anzuborgen, in der er es nachmals weit bringen sollte. Am 26. April 1506 wurde die hohenzollersche Universität Frankfurt an der Oder eingeweiht; Hutten war schon zehn Wochen vorher dort und wurde als einer der ersten in die Matrikel eingetragen: Udalricus de Hutten ex Buchonia. In Frankfurt erlangte er den niedersten akademischen Grad, den Baccalaureat, bei dem es für ihn bleiben sollte — nie hat er von einem akademischen Titel Gebrauch gemacht. Seine ältesten Elegien gehören in diese Zeit: die üblichen lat. Distichen, wohlklingend und flüchtig, doch noch völlig ohne Huttensches Gepräge.

Noch im Jahr 1506 ging Hutten nach Erfurt, neben dessen hoher Schule damals (nach Luthers Ausdruck) alle andern in Deutschland als kleine Schützenschulen galten. Er lernte Cobanus Hessus und Mutianus Rufus kennen und verehren: fortan gehörte er im humanistischen Lager zur mutianischen Kohorte. Für die Gegenseite war er damit gezeichnet: „Er ist ein Poet, er spricht Griechisch, also steht es schlimm um sein Seelenheil. Poeten verderben die Universitäten“ — so urteilten die alten Herren. Aber auch Mutian, der weiche Domherr, der die Beata tranquillitas als Leitwort über seine Tür geschrieben hatte, schlug wohl oft das Kreuz vor dem jungen Hiskopf und Poeten von Beruf, der so mutwillig über die Stränge schlug. Eine Kerze hatte Mutian anzünden wollen, und nun brannte der Scheiterhaufen lichterloh! Dabei hat der begabte Jüngling damals die ganze humanistische Formkunst in sich aufgenommen und alles gelernt, was von Mutian und den Seinen zu lernen war. Er konnte seine Lehrjahre als beendet betrachten; die Wanderjahre begannen.

Die Wanderlust lag dem unruhigen Mann tief im Blut. Die Fremde als Fremde reizte ihn mit ihren Stürmen und Gefahren. „Undique sunt patriae rura domusque meae“ ist sein Wort. Was Huttens damalige Reise für Absichten und Erlebnisse birgt, wissen wir wieder nicht: im Spätjahr 1509 treibt er schwer krank und mittellos an die pommerische Küste; über der Zwischenzeit liegt Dunkel. Wir wissen nicht einmal, ob das Wort naufragium, Schiffbruch, das er von seiner Lage gebraucht, buchstäblich zu nehmen ist oder bildlich. Über seine Krankheit wissen wir nur zu gut Bescheid: als einer der ersten in Deutschland ist er der entsetzlichen Modetrankheit verfallen, die wahrscheinlich die Matrosen des Kolumbus aus Westindien mitgebracht haben. In Greifswald nehmen ihn der reiche Jurist Henning Löss und sein Vater, Bürgermeister Löss, in ihr Haus auf und strecken ihm Geld vor, wie es Hutten später darstellte, nur um Ruhm davon zu haben. Bald überwerfen sich Gönner und Poet, und mitten im kalten Winter brannte Hutten durch; sein Ziel war Rostock. Aber unterwegs holten ihn die Diener der beiden Löße ein und pfändeten ihn um seine Kleider und selbst um seine paar Bücher. Halb nackt und voller Wunden kam er nach Rostock. Durch starke Proben seiner Begabung erweckte er rasch Teilnahme, erholte sich, kam geradezu in Mode als vates novus, und so fühlte er sich zum erstenmal im Vollbesitz seiner Dichterkraft. Empörende Unbill hat ihn mit 22 Jahren zum Manne geschmiedet, das Erlebnis hat ihn entscheidend bestimmt.

Seine Muse wurde der Zorn: die Kampfschrift gegen die Loffler, *Querelarum libri duo*, ist die erste, die seines Geistes Zeichen trägt, enthält seine ersten Verse, die mehr als bloße Verse sind. Zitternd vor Zorn schildert er sein Erlebnis und ruft das Gemeingefühl der deutschen Humanisten gegen die banausischen Gegner auf, so daß wir zugleich eine humanistische Rundschau über das damalige Deutschland erhalten. Den beiden Löwen im sichern Greifswald hat der Racheruf des zornigen Dichters wenig geschadet; auch im Urteil der Nachwelt hätte er sie bei einem Haar nicht angefochten, denn erst spät und zufällig ist ein Druck der Querelen aufgetaucht.

Huttens nächste Schrift, im Frühling 1510 nach einer mittelalterlichen Quelle entworfen, ist sein *Nemo*. Er spielt eine Rolle in den damals wieder einsetzenden Beziehungen zu seiner Familie. Seinen Adel hatte er in den Augen der Seinen durch seine unritterlichen Studien verwirkt, einen Titel hatte er nicht aufzuweisen, der das gutgemacht hätte; was er trieb, waren im Auge des Vaters *nugae*, Nichtigkeiten. Das bekam Ulrich in jedem Brief zu hören. In seinem ihm vorgeworfenen Nichts nahm er die Rolle des *Nemo* auf, des ὄντις, mit dem Odysseus den Rhyklopen äfft, ein Niemand, der als wirkliche Person erscheint, von dem ganz außerordentliche Dinge ausgesagt werden, bis er plötzlich als bloße Verneinung zerplatzt, wie eine Seifenblase. Niemand war vor Erschaffung der Welt, Niemand kann und weiß alles, Niemand ist frei von Fehlern, Niemand ist in der Liebe weise, Niemand kann zweien Herren dienen usw.: das Ganze ein Federpiel voll logischen und sittlichen Wises, voll vaterländischer und kirchlicher Kritik, Gedanken eines Mannes, der die Welt gesehen und über vieles Menschliche nachgedacht hat. Wehmütig steht dazwischen auch ein Seufzer über die eigne Not: *Nemo refert studiis praemia digna bonis*.

Immerhin war durch diese Bücher die lange verlorene Fühlung mit Vater und Verwandten hergestellt. Der Vater ließ sich vernehmen: wenn Ulrich zurückkehren, die Narrenspößen (das sind die *bonae literae*) aufgeben und dafür die Rechte studieren wolle, so solle er bei einem juristischen Vetter in Italien Aufnahme finden. Aber der Sohn war noch nicht mürbe genug, um dergestalt unterzuschlüpfen. Erst machte er noch in Wittenberg und Leipzig Versuche, durch eigne Vorlesungen sein Brot zu verdienen. Aber die Scholastik saß, zumal in Leipzig, noch zu fest im Sattel, als daß der Humanist ans Ziel hätte kommen können. Noch im Sommer 1511 setzte Hutten den Fuß weiter und

wanderte in äußerster Dürftigkeit durch Böhmen und Mähren nach Wien. Hier hatte der Humanismus unter Konrad Celtes Fuß gefaßt, Joachim Badian war damals der führende Geist und nahm Hutten auf, wie einen zweiten Odysseus. Ein Gedicht, das Hutten unterwegs gelungen war, ließ Badian in rascher Begeisterung drucken. Es ist ein Aufmahnungsgedicht an Maximilian, in dem der Kaiser zum Krieg gegen das übermütige Venedig aufgerufen wird. Von der eignen Sache und den literarischen Händeln wendet sich Hutten ein erstes Mal zu der großen Sache des Vaterlands. Er zürnt über die Schmach, die das Reich von Venedig erfahren hat, und vereint die Stimmung der Zeit gegen venezianischen Übermut mit der Abneigung des Ritters gegen einen Freistaat von reichgewordenen Krämern. Geschichtlich stand er freilich auf der falschen Seite, nicht zum letztenmal in seinem Leben: das ist das Erbteil seiner Geburt und seines Temperaments. Das Kaisertum faßt er in seiner ganzen mittelalterlichen Höhe: von rechtswegen ist dem Kaiser die ganze Welt untertan. Dabei wird unserm Dichter zum erstenmal der Widerspruch zwischen der geistigen Blüte und dem staatlichen Verfall Deutschlands bewußt.

Seine äußere Lage hat sich auch in Wien nicht gebessert. So geht er im Spätherbst 1511 auf des Vaters Vorschlag ein und zieht nach Italien: vom Frühling 1512 bis 1513 verlebt er seinen ersten italienischen Aufenthalt. Mitte April 1512 beginnt er in Pavia das Studium der Rechte, mit dem Herzen war er doch mehr bei den gern gepflegten griechischen Studien. Mit seiner Gesundheit stand es übel, und als nach der Schlacht bei Ravenna die Franzosen Pavia besetzten und ihn drei Tage im engen Gemach gefangen hielten, da dichtete er sich tiefverzagt eine Grabschrift. Kurz darauf drangen die Schweizer in die Stadt, sie hielten ihn für einen Mitkämpfer der Franzosen und plünderten den kranken Mann zum zweitenmal rein aus. Völlig mittellos floh er nach Bologna. Der äußerste Mangel zwang ihn, Kriegsdienste zu nehmen — eine böse Störung seiner Studien und eine Qual für den kranken Mann. Aber der begabte Kopf gewann aus dem Kriegsgetümmel eines seiner frischsten und reizvollsten Werke, sein Buch Epigramme an Kaiser Max. Das Büchlein folgt dem wechselnden Gang der italienischen Feldzüge und bringt uns Sieg und Niederlage, Hoffnung und Sorge, Verrat und Bündnisse zu lebendig wechselvoller Anschauung. Maximilian wird zu Zorn und Härte gemahnt. Das stolze Venedig vergleicht Hutten mit Troja vor dem Fall; die Franzosen werden als Hähne verspottet, die sich gegen den Adler erheben

wollen. Das Merkwürdigste und für Huttens Entwicklung Bedeutsamste ist aber, daß sich der Schluß der Epigramme (fünf Jahre vor Luthers Thesenanschlag!) gegen den Papst richtet. Der kriegerische Julius II., der geistliche Lenker der Ligenkriege, öffnet dem deutschen Ritter die Augen über das Papsttum: statt eines Hirten ein Wolf, statt der Schlüssel das Schwert in der Rechten, das Verderben der Welt, in allen Stücken Petrus und vollends Christus unähnlich, führt er die gläubige Welt in die Irre, verkauft im Ablass den Himmel, den er selbst gar nicht besitzt, aber — hier wird Hutten zum Protestanten 14 Jahre vor dem Reichstag zu Speier:

Über so lange im Himmel ein anderer herrschet und donnert,
Stell ich um himmlisches Gut nimmer als Käufer mich ein.

Noch andern Männern ist gerade an Julius II. der große Widerspruch klar geworden zwischen Kirche und Papst der Zeit, und dem, was sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach sein wollten. Luther hat an Huttens Versen seine Freude gehabt, dagegen Erasmus, der von Freunden für ihren Verfasser gehalten wurde, hat sich darüber schwer geärgert. Für uns bleibt der Einwand: der deutsche Ritter hat die Zustände im päpstlichen Rom nur von fern, gewissermaßen nur von der Straße aus gesehen. Die europäische Politik und das innere Leben der Kirche sollten ihm zeitlebens eine verschlossene Welt bleiben. Um so bemerkenswerter ist der Mut, mit dem Hutten als einzelner die Kirche in ihrem Haupt angreift. Darauf hat der Humanist Beatus Rhenanus das Wort geprägt: *Huttenus omnium mortalium audentissimus*.

Seine literarischen Verdienste hatten sich mit alledem in den Augen der Seinen nur um ein sehr bescheidenes Teil vermehrt. Er galt, als er 1513 heimkehrte, als der verlorene Sohn. Einen Titel brachte er nicht mit, und so schien er seine Zeit verloren zu haben. Da kam Hilfe von anderer Seite: Eitelwolf von Stein gründete mit dem jungen Erzbischof Albrecht v. Hohenzollern eine hohe Schule in Mainz. Er machte Hutten Mut, sich mit einem Gedicht auf Albrechts Einzug einzuführen. Der im Herbst 1514 rasch gedruckte Panegyricus wurde freundlich aufgenommen. Der erzbischöfliche Marschall Frowin v. Hutten nannte den Dichter stolz den seinigen und hielt ihm die Stange in mancherlei Verdrießlichkeiten mit den dumm-stolzen Domgeistlichen. In Mainz lernte Hutten damals den von England her durchreisenden Erasmus von Angersicht kennen, dem er eine wahrhaft religiöse Verehrung widmete. Ein Briefwechsel wurde angeknüpft

und zu Hutten's stolzer Freude fortgesetzt — Erasmus ging dabei über ein kühles Wohlwollen kaum hinaus.

Im Frühling 1515 brauchte Hutten die Kur in Ems, dort bekam mit einem Schlag sein Leben eine neue Wendung. An einem Tag erfuhr er den Tod Eitelwolfs von Stein und die Ermordung seines Vetter's Hans Hutten durch Herzog Ulrich v. Württemberg. Es sind die Vorgänge, die 1913 Hermann Burte in seinem „Herzog Uk“ gestaltet hat. Hans Hutten war Stallmeister des heißblütigen Herzogs und bei Jagd, Trunk und Spiel sein unzertrennlicher Gesell. Aber sie kamen sich allzu nahe, Hutten's Gemahlin Ursula gefiel dem Fürsten besser, als seine stolze und zänkische Sabine von Bayern. Es kam zu einem stürmischen Auftritt, der Herzog tat einen Fußfall vor seinem Stallmeister und konnte dem nachher die Demütigung, als sie ruchbar wurde, nicht verzeihen. Hans Hutten fragte Freunde und Fremde um Rat, der Herzog stellte ihn ob dieses Verrats zur Rede, gewährte ihm den erbetenen Urlaub nicht, machte ihn durch Versprechungen sicher und erschlug den Unbewehrten meuchlings im Walde. Er war (wie die meisten Fürsten jener Zeit) Freischöffe des heimlichen Gerichts, und wollte Kläger, Richter und Henker in eigener Sache sein. Das entzündete den Zorn der ganzen Ritterschaft; die Hutten standen wie ein Mann auf, und mit einem Schlag gehörte Ulrich wieder zu den Seinen. Noch in Ems schreibt er ein Trauergedicht über den jammervollen Tod seines Vetter's, das der jungen Witwe Ursula in Worten ergreifender Trauer gedenkt. Ulrich's Brauchbarkeit, in der nun notwendigen Fehde die Feder zu führen, stimmte seinen Vater weich: am 1. August 1515 konnte der Sohn seinen ersten Brief von Steckelberg aus schreiben. Dort begann er seine vier Reden gegen Herzog Ulrich. Die Redner des Altertums, Demosthenes und Cicero, waren ihm in Fleisch und Blut übergegangen, die eigne Leidenschaft half ihm bei den Zornreden, und so lieferte er ein Werk, das sich den klassischen Vorbildern würdig an die Seite stellte. Geist und Fülle der Rede, die Gabe, sich alle Umstände zu Nutz zu machen, den Feind zu schlagen und niederzuschmettern, wo er ihn trifft, den Hörer zu rühren und fortzureißen, hat er gegen Herzog Ulrich geübt, so leidenschaftlich wie Demosthenes gegen König Philipp, Cicero gegen Verres und Catilina. Mit seinem rhetorischen Denken war Hutten hier glänzend am Platze.

Das Geschlecht der Hutten nahm die schätzbaren Dienste, die ihnen Ulrich's Feder leistete, gern hin, ohne im übrigen ihr Urteil über seine

nugae poeticae zu ändern. Mit dem Vater wünschte Erzbischof Albrecht für seinen künftigen Rat — diese Stellung war dem Dichter zuge-
dacht — Ausbildung in den Rechten, und so ging Hutten, seufzend
über die lästige Freigebigkeit der Seinigen, zum zweitenmal nach
Italien. Gleich das erste Epigramm, das er von Rom an Freund
Crotus sendet, schließt: „Römisches, wenn du es suchst, findest in Rom
du nicht mehr“. Bald fand er Freunde, wie er sie stets gebraucht hat,
aber auch das alte Leiden begann ihn aufs neue zu plagen. Dazu kam
die Sorge vor württembergischen Mördern, vor denen man ihn von
Deutschland aus warnen mußte. Unbequemer wurde dem deutschen
Ritter der Übermut der Franzosen, der durch ihren Sieg bei Marignano
aufs höchste gesteigert war. In Viterbo hatte Hutten damals einen
gefährlichen Wirtshausstreit mit fünf vorlauten Franzosen, der nach-
mals oft in Vers und Bild festgehalten worden ist. Der Dichter
mußte in Gebiete ohne französischen Einfluß weichen, ging nach Bologna
und verwendete hier die meiste Zeit auf die Rechtswissenschaft, die
ihm noch Jahre danach in der Erinnerung bitter schmeckte, wie ein
Vermutstrank. Daneben verlor er sein eigenes Ziel nicht aus dem
Auge: er studierte in Bologna Lukian unter Anleitung eines Griechen
Tryphon und mischte fortan griechische Wendungen in das Latein
seiner Briefe. Er lernte Johann Cochlaeus kennen und machte großen
Eindruck auf den nachmaligen Vorkämpfer des Katholizismus. Frei-
lich, wie andere Erasmische Naturen hat ihn Cochlaeus mehr gefürchtet,
als geliebt, denn der kleine, schwächliche, äußerlich unscheinbare Hutten
mit dem blonden Haar und dem dunklen Bart hatte in Ausdruck und
Wesen viel Herbes, Strenges, ja Wildes; oft war seine Rede schnei-
dend, ja zurückstoßend. Es mußte einer schon selbst eine starke und im
Tiefsten männliche Natur sein, um Hutten „durchaus liebenswürdig“
zu finden, wie Eoban Hesse. Solchen Männern gegenüber konnte
Hutten in guten Stunden herzzgewinnende Freundschaft und Freund-
lichkeit ausstrahlen.

Auch das Dichten ließ Hutten in Italien nicht, und zwar wirkte er
politisch gegen Venedig, für den Kaiser, gegen welsche Habgier und
Untreue, für deutsche Ehre und Macht. Das waren aber nicht die
einzigen Nebenarbeiten, zu denen er neben der Rechtswissenschaft Zeit
fand. Die Beschäftigung mit Lukian führte ihn auf die Form des
Gesprächs, seinem Geist die angemessenste, zugleich die höchste, die
Hutten als Künstler jemals gefunden hat. In ihr fand alles, was über
das bloß Rhetorische hinaus in Hutten an künstlerischen Kräften lag,

Unterkunft, während das, was ihm zum großen Dichter fehlen mochte, in dieser Zwischenform am wenigsten vermisst wurde. Was sich aber von Huttens Art am vorzüglichsten in die neugefundene Form ergoß, das war sein Kampfesmut. Nicht zufällig erkor er sich gerade beim Übergang zur Dichtung der Gespräche seinen berühmten Wahlspruch: *Jacta est alea*, der dann beim Übertritt zur Reformation seinen deutschen Sinn bekommen sollte: „Ich hab's gewagt!“

Zunächst aber sollte ein Wagnis andrer Art den Humanisten und Dichter Hutten fesseln: die Dunkelmännerbriefe. Hutten hat deren zweiten Teil verfaßt. Vom ersten Teil, der aus der Feder seines Freundes Crotus stammt, hebt sich der zweite Teil deutlich ab. Jener läßt die Dunkelmänner im eignen Licht erstrahlen, bietet also mimische Satire in reinsten Form. Hutten wechselt hinüber zur pathetischen Satire, er kämpft und zürnt mit den dummen und bössartigen Widersachern, die Crotus zum Spiel seiner Laune gemacht hatte. Für Crotus steht die Arbeit an den Briefen mitten im Humanismus, für Hutten im Übergang zur Tageschriftstellerei. Bei Hutten redet hier schon die Leidenschaft des Propheten, die entflammt und fortreißt. Hutten hatte zu viel Leidenschaft, als daß er lauschend beobachten konnte, zu wenig kühles Blut und ruhiges Verweilen. Er kann sich nicht dazu bringen, die Welt mit der Ruhe des Künstlers zu betrachten, überall setzt er kämpfend seine Sache durch und zieht damit die frei spielende Form dieser Satire hinein in den schweren Kampf des Tages. Er war nicht der geborene, formale Künstler, dessen Größe Crotus am ersten Teil bewährt hat. Die ruhige Sachlichkeit, die den Künstler ausmacht, geht ihm ab. Crotus hatte sie, der als Mensch gewiß kleiner war. Hutten hat selbst seine Natur wohl erkannt und es mit großartiger Bescheidenheit ausgesprochen: *Quando enim arrogavi mihi divinum poetae nomen?*

Eng drängen sich damals die Werke Huttens, die seinen Ruf als Schriftsteller begründen: die künstlerisch wertvollsten Dialoge und die von flammender Leidenschaft durchglühten Klageschriften. Die zwei Jahre von Anfang 1519 bis März 1521 sind die Blütezeit des Schriftstellers, der auf der Höhe seines Schaffens eine staunenswerte Kraft der Sprache und eine glänzende Kunst der Rede bekundet. Auf das klassische Gepräge seiner besten Werke war Hutten mit Recht stolz. In diesen Schriften kamen ihm die besten Eigenschaften seines Wesens, Vaterlandsliebe und Mannesstolz, ritterliches Standesbewußtsein und das Gefühl seines wissenschaftlichen Wertes glänzend zu statten.

Schwung und Feuer von Suttens Rede sollten in den Kampfgesprächen der Folgezeit fortleben — unsichtbar sichtbar hat seine Feder alle die großen Kämpfe der Deutschen fortan mit durchfochten. Dazu aber bedurfte es eines weiteren Schrittes: daß er deutsch schrieb. Wenn er sich im Kampf gegen Papst und Geistlichkeit nach einem Bundesgenossen umsah, der über einen starken Rückhalt in der öffentlichen Meinung der Deutschen verfügte, so bot sich ihm Luther. Der aber dankte die Gunst der Deutschen seinen deutschen Schriften. An die Massen konnte sich Hutten nur wenden, wenn er deutsch zu schreiben begann. Suttens Übergang zur deutschen Sprache ist kein Sprung ins Dunkle, sondern wohl vorbereitet und notwendig. Er ist auch nicht etwa ein Übergang von gutem Latein zu unbeholfenem Deutsch, sondern leicht und rein gleitet die Pracht der Muttersprache aus Suttens Feder, gewaltig steigt und erstarrt die Wucht seines Wortes. Wie Hammerschläge fallen seine Zornworte gegen Rom und stellen der volkstümlichen deutschen Schriftstellerei feurige Muster vor Augen, die zünden mußten und weithin fortleuchten: ein Blutstrom von wortgewaltigen Flugschriften ergoß sich in den nächsten Jahren über Deutschland, herzbewegend, aufregend und zum erstenmal wahrhaft volkstümlich. Aber der große Anreger, der mutige Beginner, der zur rechten Stunde den Vorhang gehoben hatte vor all der bunten, reichen Pracht, sollte eben nur ihren Anfang grüßen: Morgenröte ohne Sonnenaufgang wurde sein Los.

Der Humanismus wich der Reformation, der Hutten innerlich nicht angehört. Nur die Auserlichkeiten von Luthers Werk, den Kampf gegen die Auswüchse des sichtbaren Kirchentums, die Pfründenhäufung und den Sittenverfall bei Priestern und Mönchen, hat er gesehen und verstanden — der religiöse Kern blieb ihm verschlossen. So hat er die Bewegung in der Tiefe nicht mitgemacht, die seine Zeit vollzog. Der Ritterstand focht seinen hoffnungslosen Endkampf gegen das Fürstentum, dem die Zukunft gehören sollte. Der Rittersohn Hutten stand zur letzten Hoffnung seines Standes, Franz v. Sickingen. Er versank mit der Welle, die diesen verschlang.

Suttens Tugend ist die rückhaltlose Offenheit, die goldene Ehrlichkeit, der ihn durchglühende sittliche Zorn gegen alles Schlechte, die unbeirrte, tapfere Gesinnung, die liebt, was einzig liebenswert ist: die göttliche Wahrheit, die gemeine Freiheit. Liebenswürdig groß ist allezeit der hohe Sinn des Mannes, der mit erstaunlicher Tapferkeit jahrzehntelang sein schweres Körperleiden trug, der in schmerzlich

bewegter Zeit, als Sorge jeder Art sich um ihn zusammenzog, das herrliche Wort fand: „O Welt, o Wissenschaft! Es ist eine Freude zu leben! Es blühen die Studien, die Geister regen sich: du nimm den Strick, Barbarei, und rüste dich, in die Verbannung zu gehen“ — O seculum, o literae! juvat vivere! Und unvergänglich klingt in die Zeiten hinaus neben dem gewaltigen Lutherlied Huttens tapfere Weise:

Ich hab's gewagt mit Sinnen
Und trag des noch kein Reu,
Mag ich nit dran gewinnen,
Doch muß man spüren Treu,
Damit ich's mein:
Mit eim allein
(Wenn man es wollt erkennen):
Dem Land zu gut,
Wiewohl man tut
Ein Pfaffenfeind mich nennen.
Ob denn mir nach tut denken
Der Kurtisanen List:
Ein Herz läßt sich nit kränken,
Das guter Meinung ist.
Ich weiß: noch viel
Woll'n auch ins Spiel
Und sollten's drüber sterben.
Auf, Landsknecht gut
Und Reuters Mut:
Laßt Hutten nit verderben!

Das Huttenlied gehört in seiner flotten, sangbaren Kraft ohne Zweifel zum Besten, was je einem deutschen Humanisten in seiner Muttersprache gelungen ist. Es ist im Sommer 1521 gedichtet und spiegelt Huttens Stimmung unmittelbar nach Beginn seines Kleinkriegs gegen die Kurtisanen wider. Dieser Pfaffenkrieg, der Huttens letzte Jahre ausfüllt und ihm zum Verhängnis wird, hat mit der deutschen Reformation im Kern nichts zu tun; Hutten führt ihn fast allein. Seine Mittel standen in schreiendem Mißverhältnis zu seinem Zweck. Er schickte der Stadt Frankfurt einen Fehdebrief, hatte aber nicht die mindeste Macht, seinen Drohungen Nachdruck zu geben, als die Stadt es gelassen abwies, irgendwie darauf einzugehen. Als ihm der Pfalzgraf seinen Reitknecht hinrichten ließ, der bei einer Heckenreiterei abgefangen

worden war, mußte sich Hutten mit einem papierenen Protest begnügen, für den er nicht einmal einen Drucker fand. Die Stadt Straßburg fand ihn mit ein paar hundert Gulden ab, nur weil ihre Kartäuser wirklich ein sehr schlechtes Gewissen hatten und die Kartause ungeschützt vor der Stadt lag. Ein paar Standesgenossen standen wohl unserm Ritter zur Seite, aber nur als Unterhändler. Sonst wirkten Huttens Drohbrieife nur, weil ihnen die Macht und der Ruf Sickingens Nachdruck zu verleihen schienen.

Das sind die Voraussetzungen, unter denen Hutten — omnium hominum audentissimus — seinen Pfaffenkrieg ankündigte, in dessen Verlauf er sogar die päpstlichen Nuntien aufzuheben sich vermaß. Man staunt dabei, wie unschuldig im Kern Huttens Forderungen waren: Abschaffung des Straßenraubs und der kaufmännischen Monopolien, die sich bisher gegenseitig gerechtfertigt hatten; Minderung der ungezählten Priesterstellen und der Geldzahlungen nach Rom; Einschränkung der Streitsucht der Anwälte und der üppigen Lebensweise, die den Fuggern ermöglichte, das deutsche Geld für nichtige Waren ins Ausland zu tragen. Das waren die Wünsche einer „Umsturzpartei“, die zur Erreichung derartig sanfter Ziele entschlossen war, in Staat und Kirche das Unterste zu oberst zu kehren, und zu diesem Zweck auch vor der Zerstörung von Glaube und Sitte nicht zurückschreckte. So ist Huttens Wirken im letzten Abschnitt seines Lebens beherrscht von der Vertretung der unklaren Forderungen und Stimmungen seines Stands, als dessen Mitglied durch die Fehden sich zu bekennen sein höchster Stolz war. Er wollte lieber ein Empörer, als ein Reher heißen, verlor aber darüber auch den Boden seiner bisherigen literarischen Stellung unter den Füßen und sank unaufhaltsam ins Verderben. Schon ehe im Mai 1523 mit der Feste Landstuhl die letzte der Herbergen der Gerechtigkeit fiel, mußte Hutten aus Deutschland fliehen, weil die Heimat buchstäblich keine Stätte mehr für den kämpfenden Ritter hatte. Im November 1522 gelangte er nach Basel und suchte Zuflucht bei Erasmus. Der wich seinem Besuch aus und vermied jede Berührung. Das war weder tapfer noch freundschaftlich, aber Erasmus ist dafür doch härter gescholten worden, als er verdiente. Daß seine Gunst ein Almosen war, das einem sterbenden Unglücklichen in Erinnerung an frühere Leistungen erwiesen wurde, konnte er damals noch nicht wissen. Helfen konnte er dem Geächteten nicht, denn er war selbst bedroht und in Basel nur geduldet. Mehr als den Ritter scheute er dessen lauten, unerfreulichen Anhang von Zechern und Spielern.

Und daß Erasmus den stillen Frieden seiner Studierstube zu wahren bemüht war, ist ihm kaum zu verdanken, um so weniger, als er doch von seiner Arbeitsruhe recht nützlichen Gebrauch zu machen pflegte. Wiederum ist es auch Hutten nicht zu verdanken, daß er über den Treulosen die volle Schale seines Zornes leerte: zu Anfang des Jahres 1523 richtete er gegen Erasmus seine Expostulatio, die letzte seiner großen Zornreden, die Erasmus mit seiner Spongia nicht hat auslöschen können. Aus Basel war Hutten Mitte Januar 1523 ausgewiesen worden. Geächtet und gebannt, totkrank, vom Pöbel bedroht, wich er zuerst nach Mülhausen und von da im Mai nach Zürich. Dort ist seine letzte Schrift entstanden, der Libellus in tyrannos, gegen die Reichsfürsten, nie gedruckt und für uns verloren.

Über Hutten's letzten Tagen waltet Zwingli's milde und feste Hand. Auf der Insel Ufnau im Züricher See ist am 29. August 1523 der müde Kämpfer gestorben. Nachdem sein Leiden auch Schlund und Speiseröhre ergriffen hatte, mußte er verhungern. Eine Feder ließ er als einzigen Besitz. Das Schwert, das ihm Konrad Ferdinand Meyer in seiner Dichtung von 1871 noch gibt, ist schon dichterische Erfindung. Die Gefühlseligkeit, mit der man im 19. Jahrhundert den Schleier von den letzten Tagen des einsam gewordenen Mannes zu heben versucht hat, würde er selbst mit grimmigem Lächeln zurückweisen. Der Tod war für ihn Erlösung aus unrettbarer Lage. Hutten ist nicht gescheitert, weil er seine Unternehmungen alle zugleich und sofort durchführen wollte, wie es David Friedrich Strauß dargestellt hat. Er ließ sich vielmehr von dem Gedanken eines auf eigne Faust zu führenden Pfaffenkriegs beherrschen und Schritt für Schritt auf dieser abschüssigen Bahn forttreiben. Durch sein Verhältnis zu Sickingen wurde er zum abgesagten Feinde des im inneren Leben Deutschlands siegreich aufsteigenden Fürstenstands und schnitt sich damit die Rückkehr zu den ihm durch Talent und Vorbildung gewiesenen friedlichen Berufen ab. Trotz allem hat gerade dieser Ausgang die Gunst der Nachwelt für Hutten gesteigert und ihn zum erklärten Liebling der romantischen Geschichtsforschung erhoben. Der durch die Übermacht widriger Verhältnisse verursachte Untergang hat dem Helden den Schimmer tragischer Größe verliehen.

Rechtsgeschichtliche Probleme der Wüstungsforschung, besonders im hessischen Raum

Von Karl Frölich

Inhaltsübersicht: I. Vorbemerkungen. II. Zum Begriff der „Wüstungen“. III. Die Ursachen der Verödung. IV. Der Wüstungsvorgang als solcher. a) Teilwüstungen. b) Vollwüstungen. V. Städte und Wüstungen. VI. Der Einfluß der kirchlichen Verhältnisse auf den Wüstungsvorgang. a) Kirchen auf Wüstungen. b) Klöster und Wüstungen. VII. Erhaltene Wüstungsspuren im hessischen Raum. a) Allgemeines. b) Die Wüstungsspuren in örtlicher Verteilung. 1. Rheinhesen. 2. Starkenburg. 3. Nassau. 4. Oberhesen. 5. Kurhesen und Waldeck. VIII. Schluß.

I. Vorbemerkungen.

Bei einem Vergleich des gegenwärtigen Siedlungsbildes mit dem der Vergangenheit, wie es aus urkundlichen Quellen und aus der sonstigen Überlieferung zu erschließen ist, springt sofort ein auffallender Umstand ins Auge. Es zeigt sich, daß die Zahl der Niederlassungen im Mittelalter weit größer war, als heute, und daß ungemein viele der früher erwähnten Ortschaften später wieder verschwunden sind oder sich doch nur noch in Resten verschiedenen Umfangs behauptet haben. Dabei lassen die erhaltenen Nachrichten erkennen, daß der danach vorliegende „Wüstungsvorgang“ in der Hauptsache in die Zeit von dem Beginn des 13. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt, so daß man auch von einem „Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters“ zu sprechen pflegt.

Eine besondere Rolle spielt in dieser Verbindung die hessische Landschaft. Es handelt sich dabei nicht nur um die Tatsache, daß gerade in Hessen und den angrenzenden Gebieten eine sehr erhebliche Menge von Wüstungen bezeugt ist. Es verdient vielmehr auch beachtet zu werden,

daß von Hessen aus die neuere, wissenschaftlich betriebene Wüstungs-
forschung ihren Ausgang genommen hat. Sie geht zurück auf das in
den Jahren 1854—1865 erschienene umfangreiche Werk von G. W. J.
Wagner „Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen“, das durch die
bisher veröffentlichten, von W. Müller bearbeiteten Hefte des „Hes-
sischen Ortsnamenbuchs“¹⁾ in mancher Richtung ergänzt wird. Für
Kurhessen ist der Stoff zusammengetragen in dem Buche von Georg
Landau „Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ort-
schaften im Kurfürstentum Hessen“²⁾, zu der das von S. Reimer ver-
faßte „Historische Ortslexikon für Kurhessen“³⁾ vergleichend heranzu-
ziehen ist. Und wiederum ist es ein hessischer Forscher gewesen, der sich
neuerdings in einer Reihe von Schriften vom Standpunkt des Geo-
graphen aus um die methodischen Fragen der Wüstungsforschung
bemüht und ihr lebhaftes Antriebe verschafft hat⁴⁾. Dazu kommt, daß
bis in die jüngste Zeit hinein die Wüstungen in Hessen und seiner Um-
gebung als Vorwurf für entsprechende Untersuchungen über bestimmte
Bezirke gedient haben⁵⁾.

Die Wüstungsforschung ist aber ein Gebiet, an dem nicht nur die
allgemeine Geschichte und die Wirtschaftsgeschichte sowie Siedlungs-
kunde und Erdkunde beteiligt sind, sondern das sich ebenfalls eng mit
dem Aufgabekreis der Rechtsgeschichte berührt. Das zeigt — neben
anderen Äußerungen desselben Verfassers — vor allem die als Grund-
lage für eine umfassende Darstellung der Wüstungen der Provinz West-
falen gedachte Schrift von Josef Lappe über die „Rechtsgeschichte der
wüsten Marken“⁶⁾, die ihrer Zweckbestimmung nach zwar in erster
Linie die westfälischen Wüstungen berücksichtigt, aber auch auf andere
Gegenden übergreift und zugleich Betrachtungen grundsätzlicher Art
enthält. Wenn nun gerade der hessische Raum für die Wüstungs-
forschung von so großer Wichtigkeit ist, dürfte ein ausreichender Anlaß
vorliegen, einmal zusammenfassend die Fragen zu behandeln, die sich
bei einer Auswertung des zur Verfügung stehenden Stoffes und der
neu erzielten Erkenntnisse für Hessen unter dem besonderen Blickwinkel
der rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise ergeben. Das soll geschehen
in der Weise, daß von dem vorstehend gekennzeichneten Standpunkt
aus zunächst eine Reihe allgemeiner Fragen, wie der Begriff der
„Wüstungen“, die Ursachen der Verödung, der Wüstungsvorgang als
solcher, die Beziehungen zwischen Städtewesen und Wüstungen, sowie
der Einfluß der kirchlichen Verhältnisse auf die letzteren erörtert wird.
Im Anschluß daran soll alsdann ein Überblick darüber geboten werden,

was noch an bemerkenswerteren Resten mittelalterlicher, inzwischen verschwundener Niederlassungen auf heffischem Boden anzutreffen ist, und es soll versucht werden, das Gefundene in den Rahmen einzugliedern, der mit Hilfe der vorausgehenden Erwägungen gewonnen ist.

Daneben ist es aber noch ein zweiter Gesichtspunkt, der die Abfassung dieses Aufsatzes veranlaßt hat. Er will das Augenmerk breiterer Kreise lenken auf die noch vorhandenen baulichen Überbleibsel der ausgegangenen heffischen Siedlungen und sonstige Spuren von ihnen im Gelände, will den Sinn für ihre Bedeutung wecken, ihre Erhaltung fördern und zu weiteren Ermittlungen über sie den Anstoß geben. Eine erschöpfende Behandlung des Gegenstands wird dabei nicht erstrebt, es sollen vielmehr nur die Hauptprobleme in einer zu eigener Mitarbeit anregenden Form herausgehoben werden.

II. Zum Begriff der „Wüstungen“.

Die erste Frage, die auftaucht und eine Beantwortung fordert, ist die, was eigentlich unter einer „Wüstung“ zu verstehen ist. Schon hier zeigt sich, daß es nicht immer ganz einfache, sondern zum Teil recht verwickelte Zusammenhänge sind, in die die wissenschaftliche Forschung Licht zu bringen hat.

Landau, dessen Buch in mancher Hinsicht führend geworden ist, ging bei seinen Untersuchungen von einem Begriff der „Wüstungen“ aus, der sich auf die früher bestehenden, später von ihren Bewohnern aufgegebenen geschlossenen dörflichen Siedlungen beschränkte. Er faßte daher als Wüstungen lediglich die „wüsten Ortschaften“ auf. Dabei ist jedoch einmal übersehen, daß sich der Begriff der wüstgewordenen Siedlung nicht nur auf die ehemaligen Wohnplätze dörflichen Charakters erstreckt. Vielmehr gehören zu den Wüstungen an sich ebenfalls verlassene Einzelhöfe, Mühlen, Burgen und Klöster, von denen allerdings die beiden letztgenannten Gruppen bis heute von manchen Schriftstellern wegen der bei ihnen obwaltenden Besonderheiten ausgeschieden werden⁷⁾. Gelegentlich werden diesem Begriffe auch noch sonstige Zeugnisse menschlicher Siedlungstätigkeit unterstellt, wie sie in Gestalt von alten Gerichtsstätten, Heiligenhäuschen, Wallfahrtskapellen, Wegekreuzen, Brunnen usw. im Gelände begegnen. Weiter ist zu beachten, daß neben der Wohn- zugleich die Wirtschaftsfläche, die von den Bewohnern bestellte und genutzte Flur, von dem Vorgang der Wüstwerdung ergriffen wird.

Was aber den Vorgang der Wüstwerdung selbst anbelangt, so

erhellte bei genauerem Zusehen, daß es sich hierbei nicht um ein einfaches Verschwinden bisher bewohnter Dörfer und eine völlige Preisgabe ihrer Fluren dreht, sondern daß sehr verschiedenartige Erscheinungen dabei eine Rolle spielen können. Einerseits gibt es Fälle, in denen nicht die ganze bewohnte Ortslage der Verödung anheimfällt, so daß noch Reste mehr oder weniger erheblichen Umfangs verbleiben, die sich ihrerseits unter Umständen später sogar wieder zu einer geschlossenen Siedlung ausweiten können. Andererseits findet, was die Dorfgemarkung anbelangt, keineswegs ebenfalls für sie stets eine völlige Wüstlegung statt, sondern es bildet im Gegenteil ihre Weiterbewirtschaftung, wenn auch von einem anderen örtlichen Mittelpunkt aus und mit den dadurch bedingten Änderungen des Wirtschaftsbetriebs, die Regel. So ist die jüngere Forschung⁸⁾ mit Recht dazu gelangt, an die Stelle der früheren, zu sehr vereinfachenden Auffassung des Wüstungsvorgangs eine Aufspaltung des letzteren in seine einzelnen Bestandteile zu setzen, die der Mannigfaltigkeit der zu beobachtenden Tatbestände besser Rechnung trägt. Mit anderen Worten: der Wüstungsvorgang beschränkt sich nicht darauf, daß eine geschlossene dörfliche Niederlassung einfach vom Erdboden getilgt wird, sondern es muß gesondert werden zwischen Ortswüstung und Flurwüstung. Und beide Arten der Wüstungen können wiederum teilweise („partielle“) und völlige („totale“) Wüstungen sein und sich in wechselnden Formen miteinander überschneiden. Nur wenn völlige Ortswüstung und völlige Flurwüstung zusammentreffen, ist der Fall der totalen Gesamtwüstung gegeben. Dieser bildet aber durchaus eine Ausnahme, der Schwerpunkt des Wüstungsvorgangs ist „in den partiellen Wüstungserscheinungen, sowohl für den Wohnplatz, als auch für die Flur“ zu suchen.

Mit dieser Erkenntnis ist zugleich eine geänderte Beurteilung des Wesens der „wüsten Ortschaften“ verbunden. Sie sind nicht schlecht hin preisgegebene Dorfstellen und Fluren. Vielmehr wird man ihrer Eigenart und dem Inhalt der sie betreffenden Quellen nur dann gerecht, wenn man sie als Örtlichkeiten betrachtet, die „unbesetzt“ sind, d. h. die nicht mehr in der früheren Weise bewohnt und bewirtschaftet werden.

Es liegt auf der Hand, daß auf Grund dieser Einsichten einer neuen, nicht von dem heutigen Zustand ausgehenden, sondern in erster Linie entwicklungsgeschichtlich bestimmten Auffassung vom Wesen der Wüstungen die Bahn gebrochen ist, und daß aus ihnen die Notwendigkeit folgt, die bisher erzielten Ergebnisse nachzuprüfen. Das gilt auch für die rechtsgeschichtliche Forschung, die allerdings, wie gerade

das Buch Lappes zeigt, in mancher Hinsicht der beschriebenen Wandlung des Wüstungsbegriffs vorgearbeitet und ihr weithin den Boden geebnet hatte.

III. Die Ursachen der Verödung.

Die nächste Frage, die sich aufdrängt, ist die nach den Gründen, die zu dem so massenhaften Auftreten von Wüstungen in dem besprochenen Sinne innerhalb des angegebenen, im ganzen fest umrissenen Zeitraums geführt haben.

In der überwiegenden Zahl der Fälle bringt die örtliche Überlieferung den Untergang der Siedlungen mit kriegerischen Ereignissen, vor allem den Nöten des Dreißigjährigen Krieges in Verbindung. Daneben rechnet man mit verheerenden Krankheiten, die die Bewohner zum Verlassen ihrer bisherigen Wohnplätze nötigten, mit Fehlgriffen bei der Auswahl des Siedlungsplatzes, mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer Art, mit der Aussicht auf größere Sicherheit, sowie auf bessere Lebenshaltung in den Städten und ähnlichen Gesichtspunkten.

Nun ist gewiß nicht zu leugnen, daß in vielen Einzelfällen derartige Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein können. Aber sie reichen nicht aus, den Vorgang in seiner umfassenden Bedeutung und in seiner Bindung an eine bestimmte Zeitspanne zu erklären. Namentlich beansprucht hier Aufmerksamkeit, daß die Mehrzahl der bekannten Wüstungen bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege nachweisbar ist, also nicht durch seine Einwirkungen verursacht sein kann. Es muß sich schon um Beweggründe weitergreifender Art handeln, um den Sachverhalt in seiner allgemeinen Tragweite und seiner zeitlichen Bedingtheit verständlich zu machen.

Solche Gesichtspunkte werden in doppelter Richtung gesucht⁹⁾. Auf der einen Seite wird die Meinung verfochten, daß es vor allem wirtschaftliche Einflüsse gewesen seien, die damals der bestehenden Überproduktion an Siedlungen ein Ende machten und die zu beobachtende Änderung in der Verteilung der Wohnplätze zur Folge hatten. Der Wüstungsvorgang sei zurückzuführen auf eine schwere wirtschaftliche Erschütterung, die mit der Edelmetallvermehrung in jener Zeit zusammenhänge und große Teile Europas heimgesucht habe. Hierin sei zwar nicht die einzige, wohl aber die Hauptursache für das Absterben zahlreicher Ortschaften zu Ausgang des Mittelalters zu erblicken.

Demgegenüber wird aber — nach meinem Dafürhalten mit Recht — betont, daß zur Zeit des Einsetzens dieser wirtschaftlichen Schwierig-

keiten der Vorgang des Verschwindens hunderter und aberhunderter von Siedlungen im wesentlichen bereits abgeschlossen war und daß insbesondere im bäuerlichen Bereiche der Einfluß dieser Schwierigkeiten nicht überschätzt werden dürfe.

Dagegen scheint mir eine andere Meinung, die in den Grundzügen schon von Landau¹⁰⁾ angedeutet ist, wenigstens im wesentlichen das Richtige zu treffen. Es dreht sich um die Tatsache, daß sich der Wüstungsvorgang als Allgemeinerscheinung zeitlich ungefähr deckt mit der Periode, in der auf deutschem Boden das Städtewesen aufkam und seinem Höhepunkt zustrebte. Ich denke in dieser Verknüpfung nicht in erster Linie an den bereits früher gestreiften und in der Wüstungsforschung häufig betonten Umstand, daß im Hinblick auf die Vorteile, die eine Verlegung des Wohnsitzes hinter die Stadtmauern mit sich brachte, für manchen Landbewohner ein Anreiz zur Übersiedlung in die Stadt gegeben sein mochte. Ebenso scheidet hier zunächst die Überlegung aus, daß auch auf Seiten der die Städtegründung betreibenden Herren Gründe vorlagen, im Interesse von Mauerbau und Stadtverteidigung den Zuzug zu der neuen Siedlung zu befördern. Hierauf einzugehen wird sich später Gelegenheit bieten¹¹⁾. Worauf es an dieser Stelle ankommt, ist, daß, auf das Ganze gesehen, die sich auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt zusammendrängende Gründung einer großen Menge von Städten und das zum Teil geradezu stürmische Anwachsen der Einwohnerzahl dieser Gebilde, das oft in überraschend kurzer Frist zu Stadterweiterungen nötigte¹²⁾, einen großen Zustrom von Menschen voraussetzte und damit — zugleich unter dem Einfluß der geänderten wirtschaftlichen Gesamtstruktur — eine Bevölkerungsverlagerung großen Stils auslöste. Auch wenn man anerkennt, daß ein Teil des hierdurch verursachten Menschenbedarfs innerhalb der Städte selbst durch die Erwerbsmöglichkeiten, die sie eröffneten, gedeckt werden konnte, ändert das nichts an der Tatsache, daß zunächst und auf lange hinaus die ländliche Umgebung einen erheblichen Teil der Bewohner zur Verfügung stellte, und daß damit eine Entvölkerung des flachen Landes verbunden war, die auch eine Schrumpfung und Beseitigung der vorhandenen dörflichen Siedlungen mit Notwendigkeit zur Folge hatte. Indem man den Abstrom der ländlichen Bevölkerung von den bisherigen Wohnsitzen und die dadurch veranlaßten Wüstungserrscheinungen in Verbindung bringt mit der ungefähr damit zusammenfallenden Entstehung und Entwicklung des Städtewesens in Deutschland, ist m. E. der allgemeine Rahmen

gegeben, in den sich das „Wüstungsphänomen des ausgehenden Mittelalters“ in seiner inneren Zwangsläufigkeit und in seinem zeitlichen Ablauf am besten einpaßt.

Wie es mir scheint, kommen allerdings diesen von der Ausbildung des Städtewesens ausgehenden Triebkräften andere Strömungen entgegen, die sich ebenfalls nicht auf einzelne Orte beschränken. Einmal ist wohl mit einer gewissen Übersetzung mit Siedlungen in der Zeit der inneren Kolonisation vom 10. bis zum 12. Jahrhundert in dem erst später in Bebauung genommenen Rodungsgebiet und nicht selten mit Fehlgründungen zu rechnen, so daß sich auf dieser Grundlage der Zug zur Stadt verstärkt auswirken mußte. Sodann darf nicht übersehen werden, daß sich ebenfalls für das altbesiedelte freie, d. h. das schon seit längerer Zeit nicht mehr mit Wald bestandene Land im späteren Mittelalter ein Streben nach Zusammenschluß, eine Konzentrationsbewegung größeren Umfangs bemerkbar macht, die, von dem Bedürfnis nach Schutz gegenüber der herrschenden Unsicherheit getragen, auch ohne Gründung einer Stadt in der Vereinigung bisher selbständiger ländlicher Siedlungen zu einem einheitlichen Gemeinwesen ihren Ausdruck fand¹³). Und endlich ist es nicht ausgeschlossen, daß neben den geschilderten, vor allem durch das Aufkommen und Anwachsen der Städte bedingten Bevölkerungsverschiebungen auch die ostdeutsche Kolonisationsbewegung infolge des durch sie geweckten Dranges nach dem Neuland jenseits der Elbe eine gewisse Einwirkung ausgeübt hat¹⁴).

Zu beachten ist dabei jedoch zweierlei. Einmal hat nicht stets nur ein einzelner Grund zum völligen oder teilweisen Verschwinden einer Siedlung geführt, sondern in der Regel ist wohl mit einer Häufung mehrerer Ursachen allgemeiner oder besonderer Art zu rechnen. Und weiter muß geschieden werden zwischen den eigentlichen Ursachen der Verödung und dem äußeren Anlaß, der lediglich den letzten Anstoß zur Preisgabe der Siedlung im Verfolg jener Ursachen geboten hat. Beide Gesichtspunkte dürfen nicht miteinander verwechselt werden.

Daß und wie bei diesen Änderungen des Siedlungsbilds auch Einflüsse rechtlicher Art mitschwingen, wird später, namentlich bei der Besprechung des Verhältnisses zwischen Städten und Wüstungen, zu zeigen sein.

IV. Der Wüstungsvorgang als solcher.

Wir wenden uns nunmehr einer Betrachtung des eigentlichen Wüstungsvorgangs zu, indem wir die bei den Wüstungen in der

Nähe von Städten auftretenden Besonderheiten vorläufig ausschalten. Wir haben hierbei nach dem bereits Bemerkten zu unterscheiden zwischen den Fällen der Vollwüstung — totale Ortswüstung, totale Flurwüstung, Verkoppelung beider — und den Fällen, in denen lediglich eine Teilwüstung, sei es der Ortslage, sei es der Flur, sei es beider, in Frage kommt, wobei wechselnde Möglichkeiten des Zusammentreffens der genannten Wüstungsarten denkbar sind.

a) Teilwüstungen.

Wie schon früher angedeutet wurde, tritt der Tatbestand der Vollwüstung gegenüber den Fällen der Teilwüstung in ihren einzelnen Erscheinungsformen an Bedeutung erheblich zurück. In der Regel werden technische und wirtschaftliche Gründe bewirkt haben, daß auch dort, wo Siedlungen bereits von der Mehrzahl ihrer Bewohner verlassen waren, die Baulichkeiten des Dorfes nicht sämtlich alsbald vom Erdboden verschwanden. Während die meist aus Holz errichteten Häuser abgerissen und an den neuen Wohnort mitgenommen wurden, widersetzten sich die vorhandenen Steinbauten — in der Regel handelt es sich um die Kirche — diesem Vorgehen. Zum andern aber ist es verständlich, daß man nicht ohne weiteres auf die Werte verzichtete, die sich z. B. in der Wasserkraft der Mühlen verkörperten, und daher die Mühlen stehen ließ. Was aber die Feldflur betrifft, so liegt es hier ebenfalls nahe, daß man sie, soweit und solange als irgend zugänglich, im Aufbau zu erhalten suchte. Man hat die geteilte und gemeine Mark von dem neuen Wohnort aus weiter bewirtschaftet, allerdings mit gewissen durch die größere Entfernung bedingten Umgestaltungen der Betriebsweise. Und sogar dort, wo nach der Abwanderung der Bewohner die Flur nicht mehr bestellt, sondern mit Wald bestockt wurde, wird auch damit meist noch eine Nutzung forstlicher Art oder zu Weidezwecken verbunden geblieben sein.

Es ist das Verdienst von J. Lappe, vor allem die rechtsgeschichtliche Seite des Wüstungsvorgangs — wenn auch noch nicht unter genügend scharfer Scheidung der Fälle der Orts- und Flurwüstung, sowie der totalen und der partiellen Wüstungserscheinungen — herausgearbeitet zu haben. Die Tatsache der Verödung hat, wie Lappe darlegt, sowohl im Gebiete des Hof- wie des Dorffsystems zunächst nur die rein äußerliche Wirkung einer Verschiebung des Wirtschaftsmittelpunkts an eine meist außerhalb der Mark gelegene Stätte zur Folge gehabt, während in wirtschaftlicher und verfassungsrechtlicher

Sinnsicht sonst alles beim alten blieb. Es verschwanden zwar ganz oder teilweise die Häuser des Dorfes¹⁵), die Dorflage selbst, das Wegenetz, die guths- und landesherrlichen Lasten, die Genossenschaft der Hufenbesitzer, ihre Verfassung und ihr Gericht erfuhren keine Änderung. Ebenso behaupteten sich die früheren Zustände in den Beziehungen der Bauerngerichte zum Landgericht und Hofgericht. Einen ähnlichen Anblick wie die geteilte Mark gewährt die gemeine Mark des wüstgewordenen Dorfes. Die Marktgenossenschaft besteht weiter mit sämtlichen Rechten und Pflichten der Teilhaber, ebenso die bisherige Art der Nutzung von Weide, Wald und Jagd. So gewähren diese Formen der Wüstung gelegentlich eine Handhabe für eine Wiederbesetzung der verlassenen Marken und für die Entstehung einer neuen Ortschaft an Stelle der alten.

Das hier von Lappe auf Grund der Entwicklung in Westfalen gezeichnete Bild gilt ebenfalls für den hessischen Bereich. Zum Teil folgt dies schon aus den Belegen, die Lappe selbst für eine Reihe hessischer Orte beigebracht hat. Zum Teil wird es bestätigt durch die Beobachtungen, die — in Verbindung mit schriftlichen Aufzeichnungen — auf Grund des heutigen Befundes im Gelände zu machen sind und von denen noch die Rede sein wird.

b) Vollwüstungen.

Aus dem Gesagten erhellt, daß Fälle der Vollwüstung eines Ortes und erst recht solche der Vollwüstung einer Feldflur nicht sehr häufig gewesen sein werden, und noch seltener ist an eine Verbindung beider Arten der Vollwüstung zu denken. Meist wird hierbei, wie ich annehmen möchte, mit Naturereignissen und den durch sie verursachten Zerstörungen zu rechnen sein, die eine Beibehaltung der Ortslage und einen wirtschaftlichen Ertrag der Feldmark für die Zukunft ausschlossen. Es kann sich aber z. B. bei der totalen Ortswüstung auch um den Fall handeln, daß im Wege eines planmäßigen Eingriffs eine Siedlung einschließlich der vorhandenen festen Bauten niedergelegt wurde, wie es bei dem Abbruch des Dorfes Selters mit seiner Kirche, der Verpflanzung seiner Bewohner in die Stadt Gießen und der Verwendung der anfallenden Baustoffe für die Verstärkung der städtischen Befestigungsanlage geschehen ist¹⁶).

Jedoch auch dort, wo eine Vollwüstung wenigstens der Ortslage eintrat, behaupten sich selbst nach der Beseitigung aller Baulichkeiten des Dorfes immerhin gewisse mittelbare Zeugnisse menschlicher Sied-

lungstätigkeit. Noch lange ist das Straßensystem der Ortschaft im Gelände zu verfolgen, oder es zeichnen sich im Boden die Grenzen der Gärten und der alten Hofgrundstücke ab, zuweilen immerhin so, daß sie bei trockenem Wetter an einer Verfärbung der Grasnarbe kenntlich werden. Insbesondere erhält sich der alte Dorfplatz, sowie namentlich der Platz der Kirche und des Friedhofs. Und sogar dann, wenn jede äußere Spur verschwunden ist, lebt die Erinnerung an diese Stätten in den entsprechenden Flurnamen fort. Überhaupt sind es die später noch genauer zu betrachtenden kirchlichen Verhältnisse, die im Hinblick auf die hier obwaltenden rechtlichen Bindungen in kennzeichnenden Ausdrucksformen oft bis zur Gegenwart das Gedächtnis an die früheren Zustände wahren.

Rechtliche Rücksichten haben auch sonst trotz der eingetretenen Vollwüstung des Ortes vielfach zu einem Nachwirken der alten Zustände geführt. Solche Rücksichten ergaben sich etwa, wenn die Gerichtsstätte eines Märkerdings mit dem Orte verbunden war und für die Folgezeit ihre Bedeutung behielt. Dann tagte das Gericht auf der verlassenen Dorfstätte weiter. Damit berührt sich die Erscheinung, daß zuweilen nach der Beseitigung aller Häuser des Dorfes die alte Dorflinde stehen blieb und nach wie vor zu Zusammenkünften und gerichtlichen Verhandlungen benutzt wurde.

Die geschilderte Sachlage bietet auch eine Erklärung für den zunächst merkwürdig anmutenden und die genaue Feststellung des Zeitpunkts der Verödung eines Ortes erschwerenden Umstand, daß immer wieder schon von dem Wüstungsvorgang ergriffene und schließlich gänzlich preisgegebene Siedlungen in den vorhandenen Quellen als noch bestehend behandelt werden, und daß die Tatsache der Verödung nicht selten erst nach Jahrhunderten urkundlich zu belegen ist. Es handelt sich hierbei einfach um einen Ausdruck des Nachklings der überkommenen Rechtsbeziehungen, von denen oben die Rede war.

In diesem Zusammenhang ist noch eine weitere Feststellung wichtig. Im Schrifttum wird zuweilen ein Unterschied gemacht zwischen den Fällen einer eigentlichen Vollwüstung und den Fällen, in denen die planmäßige Verlegung eines ganzen Dorfes, eine sog. „Umstedelung“ oder „Ortsverlagerung“, stattfand. Aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß ein solcher Unterschied nicht nachzuweisen ist¹⁷⁾. Die Sach- und Rechtslage ist vielmehr im Endergebnis in beiden Fällen durchaus die gleiche¹⁸⁾.

V. Städte und Wüstungen.

Es ist eine vielfach zu beobachtende Erscheinung, daß sich gerade in der Nähe von Städten die Spuren ausgegangener Ortschaften häufen. Fälle, in denen eine ganze Reihe von Wüstungen in der Feldmark einer einzigen Stadt nachweisbar ist, gehören keineswegs zu den Seltenheiten¹⁹⁾.

Den rechtsgeschichtlichen Fragen, die mit den Wüstungen in der Umgebung von Städten zusammenhängen, ist ebenfalls J. Lappe in seiner bereits mehrfach erwähnten Arbeit über die Wüstungen der Provinz Westfalen²⁰⁾ nachgegangen. Er gelangt hier zu dem Ergebnis, daß die meist vorgetragenen Ursachen der Häufung verödeter Marken an dieser Stelle, wie die Aussicht auf Wohlstand, höhere Bildung oder persönliche Freiheit in der Stadt, der Aufkauf und die Niederlegung ganzer Dörfer durch benachbarte städtische Gemeinwesen, Sicherheit und Schutz in der Stadt als Allgemeinerscheinung abzulehnen seien. Lappe nimmt vielmehr an, daß dem Verschwinden der Ortschaften in der Nachbarschaft von Städten nicht Zufall und Willkür, sondern ein planmäßiges Vorgehen der Stadtherren zugrunde liege. Um bei den zu gründenden Städten die Kräfte für die Errichtung der Mauern und die Verteidigung des Ortes zu gewinnen, seien die Einwohner bestimmter Dörfer durch den Stadtherrn zur Preisgabe ihrer bisherigen Wohnstätten und zur Abwanderung in die Städte genötigt. Auch die Niederlassung der in die Stadt verpflanzten Bewohner der aufgehobenen Dörfer ist nach Lappe nicht ungerregelt, sondern geschlossen in den Stadtteilen erfolgt, die ihren Feldmarken benachbart waren. Dabei sei diese Art der Besetzung nicht nur von Einfluß auf den Bau der Festungswerke und Tore gewesen, sondern sie habe auch Bedeutung für die Bewirtschaftung der geteilten Mark und für die Nutzung der gemeinen Weiden gehabt, die jetzt von den neuen Wohnsitzen in der Stadt aus, aber unter grundsätzlicher Wahrung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und Wirtschaftsbeziehungen, geschah.

Im Anschluß an diese Darlegungen bringt Lappe noch Erörterungen über die Entstehung des Städtewesens in Deutschland überhaupt und über die in den mittelalterlichen Städten in großer Zahl begegnenden Sondergemeinden.

Was zunächst den ersten Punkt anbelangt, so folgert Lappe aus seinen Beobachtungen auf westfälischem Boden, daß die deutschen Städte in der Hauptsache aus einer auf Betreiben des zur Stadt-

gründung schreitenden Herrn bewirkten Vereinigung mehrerer Landgemeinden zu einem neuen (städtischen) Gemeinwesen erwachsen seien, daß der Vorgang der Stadtwerdung sich also in der Regel als eine Form des „Synoikismus“ darstelle. Und weiter bringt er mit der Art, wie die Umsiedlung sich abspielte, und wie von der Stadt aus unter tunlichster Beibehaltung des bisherigen Rechtszustands die Bewirtschaftung der verlassenen Flur fortgeführt wurde, das Aufkommen der später vielfach bezugten städtischen Sondergemeinden in Verbindung. Es entstanden danach, oft nach Kämpfen mit der Stadt, besondere, sich später häufig von den alten Markgenossenschaften abhebende Weidegenossenschaften, die sog. Huden, deren Mitglieder auch die nicht mit Hufen besessenen Bürger wurden, und die eine eigene Verfassung hatten, jedoch überwiegend ihre Unabhängigkeit gegenüber der Stadtgemeinde fast ganz einbüßten. Diese auf die Einwanderung von Markgenossenschaften zurückgehenden und zunächst im Hinblick auf wirtschaftliche Bedürfnisse geschaffenen Hudebezirke seien dann in den mannigfaltigsten Formen — so für die Erhebung der Steuern, für militärische Aufgaben, für das Feuerlöschwesen, für die Wegeunterhaltung usw. — zugleich als Abteilungen der städtischen Verwaltung für kommunale Zwecke dienstbar gemacht²¹).

Nun dürfte es allerdings über das Ziel hinauschießen, wenn Lappe die deutschen Städte so gut wie ausnahmslos im Wege des Synoikismus entstehen und die städtischen Sondergemeinden aus ehemaligen, allerdings in ihrer Struktur umgewandelten Markgenossenschaften, die Stadtflur aber aus einer Verbindung der Fluren der gewüsteten Ortschaften hervorgehen läßt²²). Dabei ist nicht genügend berücksichtigt, daß sich mit der bloßen Zusammenfassung einer Anzahl von dörflichen Siedlungen durch den Stadtherrn²³) die Ziele nicht ohne weiteres erreichen ließen, die mit der Gründung eines Marktes oder einer Stadt verfolgt und die vor allem getragen wurden von der Absicht, einen Mittelpunkt für Handel und Gewerbe zu gewinnen. Bei der Bildung der städtischen Sondergemeinden können zudem noch andere Gesichtspunkte entscheidend gewesen sein, als sie Lappe unterstellt, wie z. B. die Anlehnung an die kirchliche Einteilung der Stadt oder die Schaffung künstlicher Verbände für bestimmte Zwecke. Weiter ist der Fall ins Auge zu fassen, daß Landgemeinden erst später in schon vorhandene Städte eingepflanzt wurden, diese also nicht erst durch ihre Vereinigung zur Entstehung gebracht

haben können. Und schließlich ist bei der Bildung der städtischen Allmenden mit der Möglichkeit zu rechnen, daß weltliche oder geistliche Herren, die auf eigenem Grund und Boden oder auf dem der Kirche eine Stadt gründeten, ohne Rücksicht auf die bestehenden Dorfmarken eine eigene Allmende für das neue Gemeinwesen ausschieden, sei es aus verfügbarem, bereits zu landwirtschaftlicher Nutzung geeignetem Lande, sei es dort, wo sich noch Wald vorfand, in der Form, daß die Erlaubnis zu Rodungen erteilt wurde²⁴).

Über trotz der in diesen Richtungen zu machenden Abstriche kommt den Ausführungen Lappes eine erhebliche Bedeutung zu. Zweifellos hat sich vielfach die Initiative der städtegründenden Herren oder Unternehmerverbände so, wie Lappe es vermutet, entfaltet, und es haben sich daraus Beziehungen der von ihm geschilderten Art zwischen Stadt und Land und Nachwirkungen der früheren Verhältnisse ergeben. Aber auch in den Fällen, in denen sich die Stadtentstehung nicht auf dem geschilderten Wege vollzog, erweisen sich die Darlegungen Lappes für die Erschließung der rechtlichen Zusammenhänge als fruchtbar. Vielfach ist noch auf einer späteren Entwicklungsstufe der städtischen Gemeinwesen der Vorgang zu beobachten, den man als das „Bauernlegen“ der Städte bezeichnet hat²⁵). D. h., es sind im Verfolg der von den Städten betriebenen Landgebiets- oder Territorialpolitik Dörfer planmäßig aufgehoben, und es sind ihre Bewohner zur Übersiedlung in die Stadt genötigt. Dabei ist nicht selten so verfahren, daß die Flur des bisherigen Dorfes in ihrem ganzen Bestande der städtischen Feldmark einverleibt ist und sich in dieser in der Folge weiter als fest abgegrenzter Bezirk behauptet hat²⁶). Wo dies geschehen ist, liegt die Annahme nahe, daß es infolge der Aufrechterhaltung des bisherigen äußeren Rahmens der Siedlung ebenfalls, wenngleich mit gewissen, sich aus der Natur der Sache ergebenden Änderungen, zu einem Fortbestand der alten Wirtschafts- und Rechtseinrichtungen kam, und daß sich der dadurch bedingte Zusammenschluß auch in der Form der Niederlassung in der Stadt und bei der Einpassung in den städtischen Verfassungskörper weiter wirksam erwies.

Und selbst dort, wo keine geschlossene Umsiedlung erfolgte, sondern nur eine allmähliche Verschiebung in den Siedlungsverhältnissen Platz griff, also Dörfer in der Nähe der Städte nach und nach und ohne Anordnung von oben ihre Bewohner an die Stadt abgaben, so daß sie nicht schlechtthin als Aufbauelement bei der Begründung der Stadt benutzt wurden, wird sich, soweit es sich um die Bewirtschaftung der

geteilten und gemeinen Markt handelte, an der überkommenen Eigentumsverteilung und der Stellung des vorhandenen marktgenossenschaftlichen Verbandes nicht allzu viel geändert haben. Es wird vielmehr hier ebenfalls mit einer Sachlage zu rechnen sein, die wenigstens in den Grundzügen dem von Lappe gezeichneten Entwicklungsgange entspricht.

VI. Der Einfluß der kirchlichen Verhältnisse auf den Wüstungsvorgang.

a) Kirchen auf Wüstungen.

Auch den Erscheinungen, die sich in kirchlicher Hinsicht bei dem Wüstwerden der Ortschaften zeigten, hat Lappe eine eingehende, vor allem die kirchenrechtsgeschichtlichen Gesichtspunkte betonende Untersuchung gewidmet²⁷). Wenn eine bestehende dörfliche Niederlassung von den Bewohnern — freiwillig oder gezwungen — verlassen wurde, sind, wie schon bemerkt wurde, wohl durchweg die aus Holz erbauten Wohnhäuser niedergelegt, um gegebenenfalls an anderer Stelle wieder errichtet zu werden. Dagegen blieb die Kirche, in der Mehrzahl der Fälle der einzige Steinbau der Ortschaft, stehen. Ebenso trat zunächst keine Änderung in der kirchlichen und Pfarrorganisation ein, was sich vielfach schon dadurch verbot, daß neben den wüstgelegten noch andere Dörfer zu dem betreffenden kirchlichen Bezirk gehörten. Auch dort, wo eine Verpflanzung der Bewohner ganzer Ortschaften in eine Stadt erfolgte, diente die alte Kirche, die ihre Pfarrechte behielt, nach wie vor den bisherigen kirchlichen Bedürfnissen, fand regelmäßiger Gottesdienst in ihr statt, wurden die Toten der Gemeinde auf dem zugehörigen Friedhof zur letzten Ruhe gebettet. Der Geistliche blieb bei der Kirche ansässig, neben Pfarrhaus und Mesnerwohnung erhob sich zuweilen noch eine Herberge oder Schenke.

Im Laufe der Zeit sind dann allerdings Verschiebungen erfolgt. In den Städten wurden aus Rücksichten der Sicherheit und Bequemlichkeit sowie im Hinblick auf die sich aus der Festungseigenschaft der Städte ergebenden Bedürfnisse eigene Kapellen eingerichtet, auf die später die Pfarrechte übertragen wurden, während die jetzt auch von dem Pfarrgeistlichen verlassene Außenkirche zur Kapelle herabsank und nur noch an bestimmten Festen, wie am Tage der Kirchweihe, aufgesucht wurde, womit sich vielfach ein Markt verband. Neben diesen Kirchen hauste oft noch eine Zeitlang ein Klausner, der den Platz vor Entweihung schützte und, so gut es ging, für die Unterhaltung der Gebäude sorgte. Dann wurde die Kirche, wenn sie nicht weltlichen

Zwecken zugeführt wurde, sich selbst überlassen, sie verfiel, diente den Bewohnern der umliegenden Ortschaften als Steinbruch, bis sie schließlich einstürzte und nur noch als Ruine für sich allein im Felde oder, wenn der Wald wieder von der jetzt nicht mehr bestellten Flur Besitz ergriffen hatte, im Waldesdunkel stand. So bietet sich eine Erklärung für das Vorkommen der häufiger überlieferten sogenannten „Wüstungskirchen“ oder „Feldkirchen“, für die in Hessen Bezeichnungen wie „Kirchenstumpf“ oder „stumpfe Kirche“ üblich sind. „Einsame Kapellen in abgelegener, bewaldeter Gegend, inmitten blühender Kornfelder oder auf einsamen Höhen, deren Ursprung bisher nicht gedeutet werden konnte, da die Errichtung von Gotteshäusern in weiter Entfernung von menschlichen Siedlungen doch zwecklos war, stellen sich in überwiegender Mehrzahl als ehemalige Pfarrkirchen auf wüsten Siedlungen dar“²⁸).

Im Fortgang der Dinge sind dann meist ebenfalls noch diese Trümmer beseitigt. Trotzdem hat die Erinnerung an den früheren Zustand nachgewirkt, insofern der ja in der Regel mit einer Mauer umgebene geweihte Platz der Kirche oder des Friedhofs an Spuren im Gelände, gelegentlich auch an seiner besonderen Rechtslage, kenntlich blieb. Öfters ist, entsprechend den kirchlichen Vorschriften, auf der ehemaligen Kirchstätte an der Stelle des Hochaltars ein Kreuz errichtet²⁹).

Schließlich sind auch die letzten Reste des Kirchengebäudes verschwunden. Aber selbst jetzt hat sich — oft noch jahrhundertlang und zum Teil sogar bis zur Gegenwart hin — das Gedächtnis an die ehemalige Zweckbestimmung der Örtlichkeit in den Flurnamen oder so behauptet, daß auf dem Platze des ehemaligen Gotteshauses zu gewissen Zeiten ein Gottesdienst stattfand und daß in Verbindung damit ein Markt gehalten wurde, zu dem die Bevölkerung zuweilen von weither herbeiströmte. Überhaupt haben diese Kirchen häufiger als Wallfahrtsorte eine mehr oder weniger bedeutende Rolle gespielt³⁰). Und hier und da ist sogar zu verfolgen, wie sich im Anschluß an derartige Erscheinungen um die wüst gewordene Kirche neue Bewohner niederließen und wie sich der abgestorbene Ort abermals zu einer dörflichen Siedlung entwickelte.

Immer wieder hat sich die Sage dieser Vorgänge bemächtigt. Im Volke mußte man von der Üppigkeit und Sündhaftigkeit der Leute zu erzählen, die den Untergang des Dorfes verschuldet haben sollten. Oder man sprach von versunkenen Glocken, die aus der Tiefe eines Brunnens heraufläuteten oder die im Boden vergraben seien. Solche

Erzählungen entbehren nach dem, was vorstehend ausgeführt ist, nicht jeder tatsächlichen Grundlage. Denn es ist durchaus denkbar, daß die Glocken der verfallenen Kirchen, die allerdings in der Regel mitgenommen und auf andere Kirchen übertragen wurden, beim Verbleiben an Ort und Stelle in den Zusammensturz des Kirchturms mit hineingezogen wurden und daß sie im Boden oder in dem Sumpfgelände, das sich an dem Platze des alten Dorfbrunnens oder Dorfteichs gebildet hatte, versanken, um dann später durch Zufall — etwa wenn die Schweine zur Mästung in den jetzigen Markwald getrieben wurden — wieder ausgewühlt und zutage gefördert zu werden³¹).

Jedoch muß hier vor einer Übertreibung gewarnt werden. Nicht alle einsam im Felde stehenden Kirchen und Kapellen oder ihre Ruinen, auch nicht alle Totenkirchen auf abgelegenen Friedhöfen, gehen auf Wüstungskirchen zurück, ebensowenig wie alle allein liegenden Mühlen als Überbleibsel ehemaliger Dorfschaften zu betrachten sind³²). Für die Errichtung kirchlicher Gebäude der bezeichneten Art können auch abweichende Gründe bestimmend gewesen sein, insbesondere kultische Rücksichten oder die Tatsache, daß das Andenken an bestimmte, kirchlich bedeutsame Vorgänge hierdurch wach erhalten werden sollte. Zuweilen haben wir es z. B. mit der Tatsache zu tun, daß eine Kirche auf einer alten heidnischen Kultstätte errichtet ist und daß sie als Sitz einer Urfarrei gedient hat. So lag es etwa bei der bekannten Kirche auf dem Christenberg nördlich Marburg, bei der noch heute Gottesdienst gehalten wird und auf deren Friedhof bis zur Gegenwart die Toten aus den Orten Münchhausen, Schlagpfütze und Simtshausen bestattet werden³³). Oder es mag hingewiesen werden auf die als Wallfahrtsorte berühmten Quellenkirchen des Odenwalds³⁴) oder auf die den Weg der Leiche des Bonifazius nach Fulda kennzeichnenden Bonifaziuskapellen³⁵).

b) Klöster und Wüstungen.

Nur kurz soll gestreift werden die Sachlage, die sich bezüglich des Verhältnisses zwischen Klöstern und Wüstungen ergibt. Ähnlich wie die Städte haben auch die mittelalterlichen Klöster, vor allem die des Zisterzienserordens, im Interesse ihres Wirtschaftsbetriebs die Ortschaften in der Nähe des Klosters wüst gelegt, so daß neben den Städten ebenfalls die Klöster als „Wüstungsherde“ eine Rolle spielen³⁶). Mehrfach ist es zur Entstehung dörflicher Neusiedlungen in Anlehnung an die Klöster gekommen. Gelegentlich begegnet auch die Erscheinung, daß das Kloster später aufgehoben wird und zerfällt, während sich die

daneben erwachsene dörfliche Niederlassung weiter behauptet, oder daß sich infolge der Aufteilung der Klosterländerei eine neue dörfliche Siedelung um die Klosterruine bildet.

VII. Erhaltene Wüstungsspuren im heffischen Raum.

a) Allgemeines.

Schon in den bisherigen Darlegungen ist einer Anzahl von Örtlichkeiten gedacht, die auf den heffischen Boden und dessen Nachbarschaft entfallen und die in ihren baulichen oder anderen Überbleibseln zur Aufhellung der geschilderten Entwicklung mit herangezogen werden konnten. Entsprechend dem in der Einleitung entwickelten Plan möchte ich im Folgenden das zusammenfassen, was sich insgesamt hier an bedeutsameren Resten mittelalterlicher, später verlassener Siedlungen noch an Ort und Stelle erhalten hat, und versuchen, es in den Rahmen einzuordnen, der vorstehend umschrieben ist.

Als Hilfsmittel zur Erkundung dieser Gebilde kommen in erster Linie alte Karten mit den auf ihnen vermerkten Flurnamen und sonstigen Einträgen in Betracht³⁷). Dazu treten die zahlreichen Hinweise hinzu, die dem vorhandenen Schrifttum, namentlich den Werken von G. W. J. Wagner und G. Landau, zu entnehmen sind.

Bereits bei einer flüchtigen Vergleichung der hier gemachten Angaben mit dem heutigen Befunde ist zu erkennen, daß das, was noch an Zeugnissen der Vergangenheit dort erwähnt wird, inzwischen und bis in die jüngste Zeit hinein wiederum sehr erhebliche Einbußen erlitten hat, daß früher noch leidlich erhaltene Baulichkeiten jetzt eingestürzt oder daß sie sogar völlig vom Erdboden verschwunden sind. Namentlich sind die besonders wichtigen alten Kirchenbauten beseitigt, haben die Feldbereinigungen vieles hinweggeräumt und hat schließlich auch Unverstand und mangelndes geschichtliches Verständnis ein übriges zu diesem Ergebnis beigetragen. So erklärt es sich, daß auf den neueren Karten nur noch vereinzelte Andeutungen Tatbestände der für uns wichtigen Art ersehen lassen.

Bei dieser Sachlage bleibt nichts anderes übrig, als erneut die Erkundung im Gelände in Angriff zu nehmen, um dem nachzuforschen, was sich noch an Trümmern dem Blick zeigt, und zu ermitteln, in welchem Zustand es sich befindet. Das ist aber eine Aufgabe, die bei dem Fehlen ausreichender Vorarbeiten, insbesondere einer planmäßigen Bestandsverzeichnung, erhebliche Schwierigkeiten bereitet. So mußte ich mich, um überhaupt erst einmal eine Grundlage zu

schaffen, damit begnügen, zunächst den bemerkenswertesten und am besten bezeugten Erscheinungen nachzugehen, die es vor allem verdienen, aufgenommen und vor weiterem Verfall geschützt zu werden.

b) Die Wüstungsspuren in örtlicher Verteilung.

1. Rheinheffen.

Wir beginnen bei unseren Betrachtungen mit Rheinheffen. Wohl das eindrucksvollste Gebilde, das hier begegnet, ist die sog. Bellerkirche südlich von Eckelsheim (Abb. 1). Obwohl bei ihr noch bis zur Neuzeit ein im Anschluß an eine Wallfahrt zu Mariä Geburt (8. September) erwachsener, vielbesuchter Jahrmart für die Bewohner der Orte Eckelsheim, Wendelsheim, Steinbockenheim und Wonsheim stattfand, ist über ihre früheren Schicksale keine volle Klarheit zu erzielen³⁸). Immerhin scheint mir der Umstand, daß gerade die Bewohner bestimmter Dörfer mit dem Jahrmart in Verbindung gebracht werden, wenigstens gewisse Anhaltspunkte für die Lösung des Rätsels zu gewähren, das die einsam im Felde aufragende Kirche aufgibt. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß hier die Erinnerung an eine frühere kirchliche Zusammengehörigkeit dieser Orte nachschwingt, wenn wir auch nicht in der Lage sind, die allmähliche Auflösung der ursprünglichen Pfarrorganisation in allen Einzelheiten zu verfolgen.

Dagegen ist der Verlauf der Entwicklung klar abzulesen bei der noch heute als Gottesackerkirche benutzten Kirche der Wüstung Sarlesheim (Abb. 2), deren Bewohner bei der Begründung von Neuwamberg dorthin verpflanzt sind³⁹).

Bei der Kirchenruine auf dem Friedhof in Hangen-Wahlheim haben wir es demgegenüber nicht mit einer eigentlichen Wüstungskirche zu tun. Die Kirche ist im Pfälzer Raubkrieg 1689 zerstört und dann nicht wieder aufgebaut, der Ort selbst ist noch vorhanden⁴⁰). Auch bei der sog. Bergkirche, die in einiger Entfernung von dem Orte Udenheim auf dem dortigen Friedhof liegt und die bis zur Gegenwart dem Gottesdienst sowohl der Katholiken wie der Evangelischen offen steht, ist nicht an eine Wüstungskirche zu denken⁴¹).

Zu erwähnen ist in dieser Verbindung noch das Steinkreuz bei Sulzheim, das sich angeblich auf dem Marktplatz der Wüstung Bommersheim erhebt und das als Marktkreuz bezeichnet wird. Anscheinend haben wir bei ihm lediglich mit einem der üblichen Sühnekreuze zu rechnen⁴²).

2. Starckenburg.

In der ehemaligen hessischen Provinz Starckenburg zählt Wagner eine ganze Reihe verfallener Kirchen und Kapellen auf. Es fehlt aber hier in der Regel an näheren Angaben oder sonstigen Anhaltspunkten, die darauf schließen lassen, daß es sich um alte Wüstungskirchen dreht. Im übrigen wird auch in diesen Fällen die Beobachtung zutreffen, daß in der Zeit seit dem Erscheinen des Wagnerschen Buches ihre Zerstörung weitere Fortschritte gemacht hat. Jedenfalls ist es mir bisher nicht gelungen, festzustellen, daß bei ihnen noch irgendwie nennenswerte Reste im Gelände in Betracht kommen⁴³).

Bei einer Anzahl von Friedhofskirchen oder besser erhaltenen Ruinen von Kirchen oder Kapellen ist zu vermuten, daß in ihnen keine Zeugnisse ausgegangener Ortschaften vorliegen. Das gilt z. B. in Ermangelung näherer Nachrichten für die sog. Kornelienkirche auf dem Friedhof bei Wimpfen im Tal, die als Totenkirche und, wenn auch nur in größeren Zwischenräumen, gottesdienstlichen Feiern dient⁴⁴). Ebenso sind keine Wüstungskirchen die schon früher erwähnten Quellenkirchen des Odenwalds, von denen noch Trümmer überliefert sind bei der Leonhardskapelle unweit Beerfelden am Wege nach Oberfinkenbach und der Ottilienkirche bei der Pfarrkirche zu Hesselbach, während die Marienkapelle in Schöllnbach nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder zum Gottesdienst hergerichtet ist⁴⁵). Als Wüstungskirche ist möglicherweise anzusprechen die Lichtenklinger Kapelle bei dem Lichtenklinger Hof in der Nähe von Waldmichelbach, deren Ruinen vor einiger Zeit durch bauliche Maßnahmen vor weiterem Verfall geschützt sind⁴⁶). Und bestimmt stellt sich als eine Wüstungskirche die Kirche der Wüstung Ersheim oberhalb Hirschhorn am Neckar dar. Der Ort ist infolge der Übersiedlung seiner Bewohner nach Hirschhorn eingegangen. Die den Katholiken überwiesene Kirche steht noch und wird bis heute als Gottesackerkirche benutzt⁴⁷). Als Klosterwüstung kennzeichnet sich der Vatershäuser Hof bei Heusenstamm⁴⁸). Weiter nennt Dersch⁴⁹) die Wallfahrtskapelle an der Liebfrauenheide bei Al.-Krozenburg, die er mit dem schon 1567 als wüst bezeugten Dorfe Dreckhausen in Verbindung bringt. Endlich mögen in diesem Zusammenhang noch als Überbleibsel einer Burgkapelle die Ruinen der Kapelle auf Burg Reichenberg bei Reichelsheim erwähnt werden⁵⁰).

Dagegen gehören, entsprechend dem oben⁵¹) Bemerkten, nicht zu den Wüstungskirchen die Reste der alten Einhards-Basilika in Stein-

bach, des von Einhard, dem Geschichtsschreiber Karls des Großen, hier gegründeten Klosters⁵²).

3. Nassau.

Auf nassauischem Boden fordern in erster Linie Beachtung Erscheinungen, die die Erinnerung an die heute verschwundenen Ortschaften Landstein bei Altweilnau und Niederstedten bei Bad Homburg wahren. Bei Landstein stehen neben der bis heute betriebenen Mühle die Ruinen der Kirche, die eine berühmte Wallfahrtsstätte war (Abb. 3)⁵³. Und von Niederstedten ist als einziges Überbleibsel der alten Dorflage die Linde erhalten, unter der noch lange nach dem Eingehen des Ortes bis zur Neuzeit das Flurgericht in der herkömmlichen Weise gehegt wurde (Abb. 4)⁵⁴. Ein weiteres Beispiel einer Wüstungskirche ist überliefert in der Totenkirche auf dem Friedhof von Niederbrechen, die die Pfarrkirche des ehemaligen Ortes Bergen war⁵⁵).

Bei den durch Ausgrabungen der letzten Jahre im Heger Walde bei Rauborn unweit Weglar freigelegten Trümmern handelt es sich dagegen nicht um eine eigentliche Wüstungskirche, sondern um die schon in dem ältesten Güterverzeichnis des Klosters Lorsch, dem sog. Lorsch Codex, genannte Basilika der Theutbirg, eine fränkische Eigenkirche aus dem 8. Jahrhundert⁵⁶).

4. Oberhessen.

Eine Mehrheit von Denkmälern der für uns wichtigen Art weist die ehemalige hessische Provinz Oberhessen auf. Hier verdienen zunächst Erwähnung die Linden, die die Stätten der ehemaligen Dörfer Straßheim und Görbelheim bezeichnen. Straßheim ist in der Stadt Friedberg aufgegangen, von ihm ist außer dem sog. Löwenhof nördlich Oberrosbach nur die alte Dorflinde übrig geblieben (Abb. 6)⁵⁷. Von Görbelheim zeugt neben der mächtigen Linde (Abb. 7) noch die Görbelheimer Mühle zwischen Fauerbach bei Friedberg und Bruchentrücken⁵⁸. Die Kirche des verschwundenen Dorfes Sternbach östlich von Wickstadt, die Sternbacher oder Sternskirche (Abb. 8), wird bis zur Gegenwart zu kirchlichen Handlungen benutzt⁵⁹. Das Gedächtnis des ehemaligen Dorfes Hollar wird gewahrt durch die 1722 aus den Trümmern der 1645 zerstörten Ortskirche erbaute „Hollerkapelle“ nördlich Oststadt (Abb. 9)⁶⁰. Südlich Wenings begegnen uns die Überreste der ehemaligen Pfarrkirche von Floßbach (Abb. 10)⁶¹, während die Kirchenruine von Wernings nordöstlich von Wenings

wohl zurückgeht auf eine Wüstlegung des Ortes, die erst in neuerer Zeit erfolgt ist⁶²). Bei der Kirche von Aulendiebach lag einstmals das noch 1344 genannte Dörfchen Razendiebach⁶³). In der Nähe von Liederbach unweit Alsfeld erhebt sich in einem einsamen Waldtal neben der alten Mesnerwohnung und der stattlichen Bonifaziuslinde (Abb. 5) die Kirche des ausgegangenen Ortes Oberrod, bei der noch heute gelegentlich Gottesdienste für die Bewohner von Liederbach, Niederbreitenbach und Romrod stattfinden⁶⁴). Die Kirche heißt im Volksmund „Bonifaziuskirche“, in Wahrheit war sie eine Liebfrauenkapelle⁶⁵). Als die stimmungsvollste Kirchenruine in Oberhessen erscheint die der Kirche des ehemaligen Ortes Ruthardshausen zwischen Laubach und Schotten bei der heutigen Försterei „Jägerhaus“ (Abb. 11)⁶⁶).

Weiter ist in Oberhessen vielleicht zu rechnen mit alten Wüstungskirchen bei der Remigiuskirche auf dem Friedhof im Großendorf bei Büdingen und bei der bekannten Totenkirche von Meiches. Die Remigiuskirche bei Büdingen wird von R. Haupt⁶⁷) als einer der ältesten, wenn nicht der älteste erhaltene Kirchenbau Deutschlands angesprochen, Haupt verlegt ihre Gründung schon in merowingische Zeit. Sie hat jedenfalls als Gotteshaus der Urpfarrei jener Gegend gedient, und ich halte es nach Lage der Dinge nicht für ausgeschlossen, daß sich um die Kirche ursprünglich eine dörfliche Siedlung erstreckte, deren Bewohner im Verfolg des Aufkommens der Stadt Büdingen in diese verpflanzt wurden und die im Zusammenhang mit diesem Vorgang ihren ursprünglichen Namen verlor. Es würde sich dies jedenfalls durchaus decken mit einer Beobachtung, die auch sonst bei der Entstehung der deutschen Städte zu machen ist, daß die vor der Gründung einer Stadt vorhandene Kernsiedlung ihren Namen an das später erwachsene städtische Gemeinwesen abgibt und selbst sich mit der farblosen Bezeichnung „Altes Dorf“ usw. begnügen muß⁶⁸). Ebenso deutet bei der Totenkirche von Meiches ihre Lage auf einsamer Höhe in ziemlicher Entfernung vom Orte, ihre Rolle als Wallfahrtskirche, sowie das, was sonst über ihre Schicksale bekannt ist⁶⁹), darauf hin, daß hier ebenfalls Zusammenhänge eine Rolle spielen, wie wir sie bei anderen Wüstungskirchen kennengelernt haben, die als ehemalige Pfarrkirchen einer Mehrzahl von Siedlungen, von denen später ein Teil eingegangen ist, zu betrachten sind. Der um die Totenkirche bei Meiches liegende Friedhof ist in eine Reihe kleiner Stücke geteilt, die jeweils zu den einzelnen Häusern in Meiches gehören. Jedoch läßt sich hieraus kaum

folgern, daß wir es dabei mit alten Sippengrabstätten zu tun haben⁷⁰), obwohl eine gewisse Neigung zu gemeinsamer Bestattung der Sippenangehörigen auch aus sonstigen hessischen Dörfern bezeugt ist⁷¹).

Im nördlichen Teile der Gemarkung Gedern stoßen wir etwas unterhalb des Dorfes Burkhardt unmittelbar am rechten Ufer der Nidder auf die Trümmer einer Kirche, die Wagner als die Überreste der Pfarrkirche der wüstgewordenen Dörfer Nithorn oder Rollshausen auffaßte⁷²). Es handelt sich dabei um eine Marzellinuskapelle, die im Sommer des Jahres 1931 von R. Th. Ch. Müller ausgegraben ist⁷³). Nach der Meinung Müllers haben wir hier nicht eine Wüstungskirche vor uns, sondern die Ruinen einer Kapelle, die aus Anlaß der Überführung der Leiche des Bonifazius nach Fulda später an dieser Stelle errichtet ist⁷⁴)⁷⁵).

5. Kurhessen und Waldeck.

Die größte Zahl überlieferter Wüstungskirchen ist in sehr verschiedenem Erhaltungszustand in Kurhessen, Waldeck, sowie den anstoßenden Gebieten anzutreffen. In der Nähe von Rosberg bei Dreihausen (Kr. Marburg) finden sich im Walde die neuerdings freigelegten Trümmer der Kirche des untergegangenen Dorfes Udenhausen (Abb. 12)⁷⁶). Dem Knüllgebiet, das sich zwischen Fulda und Schwalm, Vogelsberg und Quiller ausdehnt und dessen Wüstungskirchen R. Scharlau eine eigene Untersuchung gewidmet hat, gehören an die Überreste der Margaretenkirche, der Kirche des heute verschwundenen Dorfes Klein-Kerstenhausen bei Kerstenhausen (Abb. 13)⁷⁷). Weiter nach Osten zu begegnet eine besonders kennzeichnende Erscheinung in dem Klaushof bei Neukirchen, der Kirche des ehemaligen Dorfes Florsheim, die nach ihrer Profanierung weltlichen Zwecken zugeführt ist, bei der aber noch lange die Rechtslage des ehemaligen Kirchenguts nachgewirkt hat, insofern hier mit einem Volksfest verbundene Visitationen vorgenommen wurden und noch heute auf dem zugehörigen Friedhof die Toten des Hofes unter Mitwirkung des Pfarrers von Neukirchen beigesezt werden⁷⁸). Bei Hauptschwenda haben wir es mit einem Fall zu tun, wo eine Wüstung sich wieder zu einer dörflichen Anlage ausgeweitet hat. Hier stand auf dem Platze des im 15. Jahrhundert aufgegebenen Ortes neben einem Haus und einer Schenkstätte eine Kapelle der hl. Anna, zu der gewallfahrtet und die 1537 abgebrochen wurde. Als Ersatz für sie scheint an etwas anderer Stelle die heutige Kirche errichtet zu sein, um die sich im Laufe der Zeit neue Siedler seßhaft

gemacht haben⁷⁹). Dagegen sind die bei Landau⁸⁰) erwähnten Spuren sonstiger Niederlassungen im Knüllgebiet in Gestalt der Überbleibsel kirchlicher Gebäude zu Gerwinshain, Gertinger, Malkus und Falkenhain heute nicht mehr vorhanden. Zu bedauern ist das namentlich bei der nach der Darstellung Landaus sehr bemerkenswerten Ruine der Kirche des wüstgewordenen Dorfes Falkenhain⁸¹). Ob sich das zur Erinnerung an die abgebrochene Gertingerkirche entsprechend dem kirchlichen Brauch gefestete hölzerne Kreuz⁸²) noch an seinem Platze befindet, entzieht sich meiner Kenntnis.

In der Nähe von Unterneurode stehen im Hochwald neben einem Brunnen und einer mächtigen Eiche die Reste der sog. Walterskirche (Abb. 14), der Kirche des eingegangenen Dorfes Waldradeberg⁸³). Verlassen ragt auf einer Waldwiese an der alten Straße von Sorga bei Hersfeld nach Friedewald der zerfallende Turm der sog. Gießlingskirche empor, der an das eingegangene Dorf Gosselndorf oder Geuffendorf erinnert (Abb. 15)⁸⁴). Die Kirchenruine auf dem Friedhof von Abterode am Meißner (Abb. 16) stammt von einer ehemaligen Klosterkirche, der sog. Propstei⁸⁵).

Wenden wir uns der Gegend nördlich von Marburg zu, so ist hinzudeuten auf eine Baumgruppe, die in Verbindung mit einigen Steinhäufen unweit von Warzenbach die Stätte der Kirche der Wüstung Bambach festhält (Abb. 17)⁸⁶). Die Kirche auf dem Christenberg östlich von Münchhausen kann dagegen, wie schon bemerkt wurde⁸⁷), nicht als Wüstungskirche gelten. Weiter nach Norden hin in der Gegend des Edersees zeigen sich im Walde unweit des Weges von Altenlotheim nach Frebertshausen die Trümmer der Quernz Kirche, der Kirche des ehemaligen Ortes Quernhorst⁸⁸). In der gleichen Gegend führt Landau⁸⁹) noch Reste der sog. Sigelskirche an. Nordwestlich von Frislar findet sich an dem etwa 1 Kilometer westlich von Züschen von der Landstraße Züschen—Wellen nach Süden abzweigenden Feldweg eine verfallene Kirche, die auf der Reichskarte, Einheitsblatt 96 (Marburg—Frislar), eingetragen, aber bei Landau nicht berücksichtigt ist⁹⁰). Östlich Sachsenhausen liegt an der Straße nach Neße die Klinger Kirche auf dem Platze des jetzt verschwundenen Dorfes Klingen (Abb. 18)⁹¹).

Einige Kilometer nördlich von Volkmarßen stoßen wir an der Straße nach Warburg auf die Kirche des ehemaligen Dorfes Witmar, die ursprüngliche Pfarrkirche der Stadt Volkmarßen (Abb. 19)⁹²), und etwas nach Westen zu, südlich der Straße von Volkmarßen nach Urolsen,

auf die sog. Wetterkapelle auf der Stätte des eingegangenen Dorfes Wetter (Abb. 20)⁹³). Östlich der Straße von Arolsen nach Wrexen liegt in der Nähe von Rhoden auf einem bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts benutzten Friedhof die zu dem früheren Orte Altenrhoden gehörige Kirche, die durch das Tympanon über der südlichen Kirchentür (Abb. 21)⁹⁴) bekannt ist. In dem bei der Gründung des Klosters Volkhardinghausen bei Landau wüstgelegten, später aber infolge der Aufteilung der Klosterländerei zu einer neueren dörflichen Siedlung emporgewachsenen Orte gleichen Namens ist die Ruine des Kreuzgangs des Klosters nebst anderen Bauresten erhalten⁹⁵).

Einige besonders schöne Beispiele von Wüstungskirchen bietet weiter nördlich die Umgebung von Trendelburg dar. Es handelt sich dabei einmal um den verfallenen Turm der Kirche des wüsten Ortes Trende zwischen Trendelburg und Sielen, die später als Kapelle des Ausfähigenhospitals von Trendelburg Verwendung gefunden hat (Abb. 22)⁹⁶). Und weiter sind hier beachtlich die schon auf westfälischem Boden belegenen Überbleibsel der Kirche des in Borgentreich eingegangenen Ortes Emmerke an der Landstraße von Trendelburg nach Borgentreich (Abb. 23)⁹⁷).

Endlich mag noch ein Beispiel von der Grenze unseres Beobachtungsgebiets nach Norden zu beigebracht werden. Es betrifft die in der Nachreformationszeit heftig zwischen Hessen-Rassel, Braunschweig und Mainz umstrittene, jetzt auf hannoverschem Boden gelegene Hottenröder Kirche unweit Eichenberg (Abb. 24), die noch heute in beschränktem Umfang Begräbniszwecken dient. Der zugehörige Ort Hottenrode ist abgestorben, seine Feldmark ist zwischen die Dörfer Niedergandern, Hohengandern und Kirchgandern aufgeteilt und zwar so, daß jeder dieser drei Gemeinden ein Zugang zum Gotteshaus auf eigenem Grund und Boden ermöglicht wurde. Es ist das ein Umstand, der wohl für einen ehemals gleichmäßigen Anteil der genannten Gemeinden an dieser Kirche als ihrer Mutterkirche spricht⁹⁸).

Bei Landau wird noch einer Anzahl weiterer Fälle gedacht, in denen Spuren im Gelände, insbesondere in der Form von Kirchenresten, sichtbar waren, die von dem früheren Bestehen von Siedlungen an diesen Stellen Kunde gaben. So ist die Rede von solchen Überbleibseln der ausgegangenen Dörfer Lobesrode (S. 57), Schönwald (S. 81/2), Oberfeilbach (S. 191), Bergershausen (S. 216), Hessele (S. 219/20), Gerwigshain (S. 241/2), Lindenborn (S. 243), Rückershausen (S. 250), Hungershausen (S. 292) und Stempelshausen

(S. 294). In allen diesen Fällen aber — mit Ausnahme von Hessele — scheint es sich schon damals nur um geringfügige Reste der ehemals vorhandenen Baulichkeiten gehandelt zu haben, nähere Erkundigungen sind daher vorläufig unterblieben. Wegen der Kirche von Hessele habe ich eine Anfrage an das Bürgermeisteramt in Somplar gerichtet; nach der erteilten Auskunft sind hier jetzt ebenfalls die Grundmauern völlig verschwunden.

VIII. Schluß.

Wenn wir nochmals zurückblicken auf die Erscheinungen, die uns bei unseren Betrachtungen auffielen, so ist zu sagen, daß sie sich durchweg mit Hilfe der Ergebnisse, zu denen die Untersuchungen von J. Lappe und die sonstige rechtsgeschichtliche Forschung gelangt sind, deuten lassen, und daß sie sich zwanglos in den oben gezeichneten Entwicklungsgang einreihen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der durch die Verhältnisse bedingten Art des Vorgehens die eine oder andere Lücke geblieben sein wird, obwohl Wesentliches kaum übersehen sein dürfte. Hier muß eben die örtliche Forschung einsetzen, an die hiermit ein entsprechender Aufruf gerichtet sei. Sie wird neben den Aufschlüssen, die dem angeführten Schrifttum zu entnehmen sind, auch in dem, was vorstehend dargelegt wurde, Handhaben für ein sachgemäßes Vorgehen und Hilfsmittel für eine sichere Erfassung der noch nicht berücksichtigten Tatbestände finden.

Anmerkungen.

¹⁾ Bd. 1, Heft 1—3 (Darmstadt 1937).

²⁾ Zeitschr. des Ver. f. hessische Geschichte, VII. Suppl. (Kassel 1858).

³⁾ Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck XIV (Marburg 1926).

⁴⁾ R. Scharlau, Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen, Badische Geographische Abhandl. Heft 10 (Freiburg i. Br. 1933); ferner: Stand und Aufgaben der Wüstungsforschung, Hessenland 46 (1935), S. 1. S. 1—8; Die Wüstungen als geographisches Problem, Geographischer Anzeiger 1935, S. 226—230; Zur Frage des Begriffes „Wüstung“, ebendaf. 1938, S. 247—252.

⁵⁾ Vgl. z. B. H. Böttger, Wüstungen des Kreises Siegen, Siegerland 11 (1929), S. 2—12, 41—48, 81—91, 119—129; R. Lübeck, Die Wüstungen des Kreises Hünfeld, Fuldaer Geschichtsbl. XXIII (1930), S. 97—112, 122—128; Derselbe, Die Wüstungen des Kreises Fulda, am gleichen Orte XXVII (1934), S. 30—51; H. Behrens, Das Wüstungsproblem in Ostwaldeck und dem angrenzenden hessischen Gebiet, Geschichtsbl. f. Waldeck und Pyrmont 34 (1934), S. 112—125; W. Dersch, Ausgegangene Orte des Kreises Offenbach, Alt-

Offenbach 13 (1937) S. 55—62. — Mit den Wüstungen in Rheinbessen beschäftigt sich eine als Gießener jur. Diss. entstandene Schrift von E. Koch „Rheinbessische Rechtsaltertümer (Flurnamen und Wüstungen)“, die sich im Druck befindet.

⁶⁾ Münster i. W. 1916.

⁷⁾ Vgl. Scharlau, Beitr. S. 2 Anm. 6. Einen vermittelnden Standpunkt vertritt M. Walter, Die abgegangenen Siedlungen (Karlsruhe 1927), S. 3. In der Tat wird man bei ihnen anerkennen müssen, daß sie in mancher Hinsicht eigenen Regeln folgen. Sie sollen daher auch hier, wenigstens soweit die als Ansatzpunkte territorialer Entwicklungen wichtigen Burgen in Betracht kommen, im allgemeinen beiseite gelassen werden.

⁸⁾ Scharlau a. a. O. S. 2f.

⁹⁾ Näheres bei Lappe, Rechtsgesch. der wüsten Marken, S. 1f.; Scharlau, Beitr. S. 24f.

¹⁰⁾ S. 382f. „Über die Veranlassung des Wüstlegens der Dörfer“.

¹¹⁾ Anten S. 103f.

¹²⁾ U. Krieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster 1893), S. 164f.; U. Püschel, Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung (Berlin 1910), S. 9f., 209f.; Frölich, Zur Verfassungstopographie der deutschen Städte des Mittelalters, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt. (= 3.² f. RG.) 58 (1938), S. 275—310, insbes. 297f.

¹³⁾ Behrens a. a. O. S. 122f.

¹⁴⁾ Dersch a. a. O. S. 61/2.

¹⁵⁾ Zuweilen findet dieser Vorgang der Verödung seinen Ausdruck auch in einem Wechsel der Benennung des Ortes, insbes. in einem Ersatz der Namensform auf — hausen durch eine solche auf — hof. S. Landau, S. 148 (Streithausen — Streithof).

¹⁶⁾ Wagner, Oberhessen, S. 207f.

¹⁷⁾ Scharlau, Geograph. Anzeiger 1938, S. 249.

¹⁸⁾ Im Zusammenhang mit den Vollwüstungen mag hier noch an die Bestrebungen erinnert werden, das Andenken an ausgegangene Orte im Gelände durch Denksteine oder in anderer Weise festzuhalten. Über derartige Maßnahmen in der Pfalz und im Odenwald vgl. Häberle, Die Wüstungen der Rheinpfalz auf Grundlage der Besiedelungsgeschichte, Mitteil. des Histor. Vereins der Pfalz 39/42 (1919—1922), S. 1f., vor allem 84/5. S. ferner Walter, S. 15.

¹⁹⁾ In der Gemarkung der Stadt Wolfhagen oder an deren Grenze sind z. B. 17 wüste Ortschaften bezeugt (Behrens, a. a. O. S. 120).

²⁰⁾ S. 70—85: Die Wüstungen in der Umgebung der Städte. Vgl. hierzu Frölich, Städte und Wüstungen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= BSWG.) 15 (1921), S. 546—558.

²¹⁾ Im wesentlichen die gleiche Auffassung vertritt für Hessen Scharlau, Schwarzenborn, Geograph. Anzeiger 1938, S. 49f., insbes. 52. S. hierzu aber auch Behrens, S. 119, 120, über Zierenberg und Wolfhagen.

²²⁾ Vgl. zum folgenden Frölich, BSWG. 15, S. 550f.

²³⁾ Als treibende Kraft kann an Stelle eines einzelnen, als Stadtgründer auftretenden Herrn übrigens auch eine Unternehmergruppe in Betracht kommen,

von der die Anregung zu dem verfassungsmäßigen und topographischen Ausbau von Stadt und Stadtgebiet ausging (Frölich, 3.² f. RG. 58, 1938, S. 305 Anm. 1).

²⁴) Besonders aufschlußreich liegen die Dinge in unserem Beobachtungsgebiet bei Friedberg, das, als Reichsburg gegründet, ursprünglich einer eigenen Feldmark entbehrte. Hier setzt sich die Hauptmasse der altstädtischen Einwohnerschaft aus Bewohnern der benachbarten Dörfer Fauerbach und Straßheim zusammen, die unter Beibehalt ihrer Güter und Nutzungsrechte in der bisherigen Gemarkung in die Stadt verzogen und geschlossen in der Richtung nach ihrer alten Heimat zu in der Ufervorstadt und der Gegend der Hauggasse angesiedelt wurden. Infolgedessen bestand zwischen Friedberg und Fauerbach eine gemeinsame „Märkerei“, die erst 1848 aufgelöst wurde, während Straßheim, dessen Kirche auch die Mutterkirche der ältesten Friedberger Kirche war, völlig von Friedberg aufgefogen ist und später als Wüstung erscheint. Die Entwicklung dort entspricht also zwar im allgemeinen dem von Lappe entworfenen Bilde, ist aber durch eine Anzahl abweichender Züge gekennzeichnet. Näheres bei G. Blecher, Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg? (Friedberg 1936), und Frölich, 3.² f. RG. 57 (1937), S. 611 f.

²⁵) Walter, S. 30—32; Scharlau, Beitr. S. 34/5.

²⁶) Ein lehrreiches, noch für die Gegenwart bedeutsames Beispiel bietet die Baumkircher oder Blasiusgesellschaft zu Laubach, die ihren Ursprung dem untergegangenen Dorfe Baumkirchen bei Laubach (Wagner, Oberhessen, S. 98 f.) verdankt. Über sie handelt D. Schmeckenbecher, Hess. Bl. f. Volkskunde 6 (1907) S. 1—8. Er nimmt allerdings freiwillige Übersiedelung der Bewohner von Baumkirchen nach Laubach an.

²⁷) J. Lappe, Kirchen auf Wüstungen, Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. (= 3.³ f. RG.) 34 (1913), S. 159—222. S. hierzu ferner Lappe, Das Schicksal der Kirchen „untergegangener“ Ortschaften, Niedersachsen 19 (1913/4) S. 426—432, sowie Scharlau, Wüstungskirchen im Knüllgebirge, Der Knüllgebirgsbote 8 (1932) S. 25—27; 9 (1933) S. 5—9 (angeführt als Scharlau, Wüstungskirchen I u. II).

²⁸) Lappe, Kirchen auf Wüstungen S. 215/6.

²⁹) Lappe a. a. O. S. 217 Anm. 3. — Ein solches Kreuz auf der Stelle der heute abgegangenen Martinskirche, der früheren Pfarrkirche der Orte Kellsterbach und Schwanheim, wird bei Wagner, Starkenburg S. 290, erwähnt.

³⁰) Lappe a. a. O. S. 207 f.

³¹) Lappe a. a. O. S. 215/6; Scharlau, Wüstungskirchen II, S. 8.

³²) Scharlau, Wüstungskirchen II, S. 5/6.

³³) W. Kolbe, Der Christenberg im Burgwald (Marburg 1879), insbes. S. 21 f. Abbildung der Kirche bei C. Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde I 2 (Marburg 1907), S. 273.

³⁴) S. unten S. 111.

³⁵) R. Th. Chr. Müller, Der Weg der Leiche des hl. Bonifacius von Altenstadt über den Vogelsberg, Fuldaer Geschichtsbl. XIX (1926) S. 81 f., 97 f.

³⁶) Vgl. Scharlau, Beitr. S. 37 f. „Die Wirtschaftstaktik der geistlichen und weltlichen Grundherren“. Dem Vorgehen der Klöster gegenüber treten entsprechende Maßnahmen der weltlichen Grundherren an Bedeutung für unsere Periode stark zurück (Scharlau S. 38).

³⁷⁾ Scharlau, Wüstungskirchen I, S. 25 f.

³⁸⁾ W. Diehl, Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhesen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg, Hassia sacra VI (Darmstadt 1932) S. 696/7. S. auch E. Jung, Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit, 2. Aufl. (München – Berlin 1939) S. 59/60, 465.

³⁹⁾ Diehl S. 707 f.

⁴⁰⁾ Diehl S. 75/6.

⁴¹⁾ Diehl S. 719 f.

⁴²⁾ Vgl. Frölich, Stätten mittelalterlicher Rechtspflege auf südwestdeutschem Boden, bes. in Hessen und den Nachbargebieten: Beitr. zur rechtl. Volkskunde Heft 1 (Tübingen 1938), S. 29, 30.

⁴³⁾ Vgl. hierzu z. B. Wagner, Starkenburg, S. 85: Forstwalds-Kapelle unweit Emend bei Dieburg; S. 87: Heiligenhaus bei Oberroden, Kr. Dieburg; S. 102/3: St. Josten-Kapelle südöstl. Niedernhausen. Dagegen handelt es sich bei den Fundamenten der 1820 abgebrochenen Zellkirche in der Nähe von Zellhausen, Kr. Offenbach, um die Kirche des eingegangenen Dorfes Zellingen (Wagner S. 216 f.; Dersch S. 58/9). Erst im vorigen Jahrhundert sind die letzten Überbleibsel der Kreuzkapelle bei Babenhausen (Wagner, S. 104) und der St. Jostkapelle bei Büttelborn (Wagner S. 155/6) verschwunden. Bei der Kreuzkapelle ist im Hinblick auf den hier bezeugten „Kreuzmarkt“ mit einer Wüstungskirche zu rechnen.

⁴⁴⁾ G. Schaefer, Kunstdenkmäler im Großh. Hessen: Kr. Wimpfen (Darmstadt 1898), S. 290 f.

⁴⁵⁾ Schaefer, Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Kreis Erbach (Darmstadt 1891) S. 9/10, 123, 238 f.

⁴⁶⁾ Wagner S. 186/7; F. Walter, Der Lichtenklinger Hof bei Siedelsbrunn, Mannheimer Geschichtsbl. XIII (1912) S. 123/6; R. Henkelmann, Beiträge zur Geschichte der Lichtenklinger Kapelle: Beitr. zur Hessischen Kirchengeschichte V (1913) S. 341—355 (abgedruckt auch Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. X, 1914, S. 51—65), VI (1917), S. 67; W. Diehl, Hassia sacra VI, S. 506/7.

⁴⁷⁾ Wagner S. 180 f.; W. Diehl, Baubuch für die evangel. Pfarreien der Souveränitätslande und der acquirierten Gebiete: Hassia sacra VIII (Darmstadt 1935), S. 848/9.

⁴⁸⁾ Dersch a. a. O. S. 60.

⁴⁹⁾ S. 61. S. ferner Wagner S. 207 f.

⁵⁰⁾ Schaefer, Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Kr. Erbach S. 222. Näh. über Burgkapellen bei Lappe S. 179/181.

⁵¹⁾ S. 108/9.

⁵²⁾ Schaefer a. a. O. S. 245 f.

⁵³⁾ Scharff, Arch. f. Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. 2 (1862) S. 340.

⁵⁴⁾ C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau (Wiesbaden 1843), S. 749, 835/6; F. Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden (1902 f.), Bd. II S. 186; Alt-Nassau 22 (1918), S. 18. — Bei Vogel S. 827 werden übrigens auch noch Grundmauern einer Martinskirche des untergegangenen Ortes Alsdorf (Alldendorph) in der Würgeßer Mark angeführt.

⁵⁵⁾ Vogel a. a. O. S. 783/4; U. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets (Bonn 1927) S. 138.

⁵⁶⁾ Schieferstein, Wie ich eine uralte Kirche entdeckte: Heimat im Bild, Beilage zum Gießener Anzeiger vom 7. 11. 1929 Nr. 45, S. 178/180.

⁵⁷⁾ Wagner, Oberhessen S. 324f.; Blecher a. a. O. S. 19, 21f. (oben Anm. 24).

⁵⁸⁾ Wagner S. 332f.

⁵⁹⁾ Wagner S. 320f.

⁶⁰⁾ Wagner S. 309f.; J. B. Radu, Chronik von Oststadt (Friedberg 1893), S. 3/4, 12, 75, 124.

⁶¹⁾ Wagner S. 289f.

⁶²⁾ Wagner S. 290/1, 294f.

⁶³⁾ R. Th. Ch. Müller, Alte Straßen und Wege in Oberhessen: Mitteil. des Oberhessischen Geschichtsver. N. F. XXVIII (1928) S. 78/9.

⁶⁴⁾ Wagner S. 27/8; R. Th. Chr. Müller, Mitteil. des Oberhess. Geschichtsver. N. F. XXXIV (1937) S. 145. Abb. der Kirche selbst in dem Werke „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild“, herausgeg. von Großh. Ministerium der Finanzen, Abt. f. Forst- und Cameralverwaltung, Darmstadt (Darmstadt 1904), Umschlagbild und S. 56f.

⁶⁵⁾ Müller (s. d. vorige Anm.) S. 185 Anm. 34.

⁶⁶⁾ Wagner S. 158/9.

⁶⁷⁾ R. Haupt, Die Anfänge des Christentums in der Wetterau: Zeitschr. f. Kirchengesch. 52 (1933) S. 319f, insbes. 323f., Derselbe, Die älteste Kirche der Wetterau: Beitr. zur Hessischen Kirchengesch. X (1934) S. 217—228.

⁶⁸⁾ S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis (Leipzig 1897) S. 125.

⁶⁹⁾ D. Schulte, Die Totenkirche bei Meiches, ein altes Bauernheiligtum in Oberhessen: Hess. Bl. f. Volkskunde 3 (1904), S. 81—98.

⁷⁰⁾ Schulte S. 96f.

⁷¹⁾ Diehl, Hess. Bl. f. Volksk. 4 (1905) S. 209, 210; 5 (1906) S. 71f., 73f.

⁷²⁾ Wagner S. 266/7, 275/6.

⁷³⁾ R. Th. Ch. Müller, Die Marzellinuskapelle bei Burthards: Volk und Scholle 10 (1932), S. 190—193.

⁷⁴⁾ S. auch R. Th. Ch. Müller, Fuldaer Geschichtsbl. XIX (1926), S. 105; Derselbe, Mitt. des Oberhess. Geschichtsver. N. F. XXVIII (1928), S. 61/2, sowie oben S. 108 zu Anm. 35.

⁷⁵⁾ Für Oberhessen weist Wagner noch an verschiedenen anderen Stellen bauliche Überbleibsel alter Kirchen, von denen ein Teil sicher unter die Wüstungskirchen einzureihen sein wird, sowie weitere Spuren eingegangener Ortschaften nach, so z. B. S. 101: Bergheim bei Grüningen; S. 129: Hausen bei Lich; S. 226/7, 235f.: St. Georgskirche zwischen Elbershausen und Nubel; S. 260/1: Graß; S. 311: Hüftersheim. Diese Reste waren schon damals nicht sehr erheblich und sind jetzt wohl im wesentlichen beseitigt. Die Trümmer der Georgskirche bei Nubel sind der Erbauung der Bahn von Nidda nach Schotten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zum Opfer gefallen.

⁷⁶⁾ Die Wüstung ist ohne nähere Lagebezeichnung angeführt bei Landau S. 289.

- 77) Landau S. 145.
- 78) Scharlau, Wüstungskirchen I, S. 27, II, S. 7/8.
- 79) Vgl. oben S. 107.
- 80) Landau S. 92, 106, 111, 125. Die Angaben bei Landau S. 115, wegen der „wüsten Kirche“ bei Sassenheim treffen nicht zu (Scharlau, Wüstungskirchen I, S. 27).
- 81) S. auch Scharlau, Wüstungskirchen II, S. 8.
- 82) Heßler S. 533; Scharlau, Wüstungskirchen II, S. 8 zu Anm. 76.
- 83) Landau S. 337.
- 84) Landau S. 342; Heßler, S. 572/3.
- 85) Heßler S. 499, 500.
- 86) Landau S. 207.
- 87) Oben S. 108.
- 88) Landau S. 226/7; Wagner, Oberhessen S. 405/6; Kolbe a. a. O. S. 21/2.
- 89) Landau S. 227; Wagner S. 406.
- 90) Im Volksmund wird die Kirche als „Kreuzerkirche“ bezeichnet. Vielleicht ist hier an die von Landau (S. 153/4) erwähnte Wüstung Hain bei Geismar zu denken. Der ausgegangene Weiler Hain wird von B. Schultze, Geschichtsbl. f. Waldeck und Pyrmont 31/2 (1932) S. 51, in die Waldungen von Wellen nach Züschen zu verlegt. — Wegen der ebenfalls auf dem Einheitsblatt 96 vermerkten „Eckelskirche“ nordwestl. von Sterzhausen vgl. Jung S. 465.
- 91) Lappe S. 220 Anm. 1.
- 92) Landau S. 49, 50; Gottlob, Das Volkmarser Pfarrwesen im Mittelalter: Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde (Westfalen) 78 II (1920) S. 31 f., namentl. 34 f.
- 93) Landau S. 49.
- 94) Scipio, Geschichtsbl. f. Waldeck u. Pyrmont 33 (1933) S. 60 f.; Ganßauge-Kramm-Medding, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Kassel, N. F. 2: Kreis der Twiste (Kassel 1938), S. 228 f., 261, Taf. 87, 1 u. 3.
- 95) Ganßauge-Kramm-Medding S. 240 f., Taf. 72, 2—4.
- 96) Landau S. 25.
- 97) Lappe, Niedersachsen 19, S. 431. Für die Überlassung des Lichtbilds bin ich Herrn Provinzialkonservator Dr. Rave in Münster zu Dank verpflichtet.
- 98) R. Kayser, Der Kampf um die Kirche zu Hottenrode 1597—1616. Ein Beitrag zur hannoverschen Kirchengeschichte (Göttingen 1894) S. 4, 43/4; Lappe S. 213 Anm. 2.

Tafel I



Abb. 1. Bellerkirche bei Eckelsheim.



Abb. 2. Charlesheimer Kirche bei Neu-Bamberg.



Abb. 3. Landsteiner Kirche bei Altweilnau.



Abb. 4. Niederstedten, ehemalige Dorflinde.



Abb. 5. Oberrod, Bonifaciuslinde.

Tafel III



Abb. 6. Straßheimer Linde.



Abb. 7. Görbelheimer Linde.



Abb. 8. Sternbacher Kirche bei Wickstadt.

Tafel IV



Abb. 9. Hollerkapelle bei Ochstadt.



Abb. 10. Floßbacher Kirche bei Wenings.



Abb. 11. Ruthardshäuser Kirche bei Laubach.

Tafel V



Abb. 12. Adenhäuser Kirche
bei Roßberg.



Abb. 13. Margarethenkirche
von Klein-Kerstenhausen.



Abb. 14. Walterskirche bei Unterneurode.



Abb. 15. Gießlingkirche bei Sörga.

Tafel VI



Abb. 16. Propsteikirche bei Abterode.



Abb. 17. Bambacher Kirche bei Warzenberg.



Abb. 18. Klingerkirche bei Sachsenhausen.

Tafel VII



Abb. 19. Witmarikirche bei Volkmarfen.



Abb. 20. Wetterkapelle bei Volkmarfen.



Abb. 21. Altenrhodener Kirche bei Rhoden.



Abb. 22. Trender Kirche bei Trendelburg.



Abb. 23. Kirche von Emmerke bei Borgentreich.



Abb. 24. Sottenrüder Kirche bei Hohengandern.

Die Gießener Hochschulgesellschaft dient der Pflege der Beziehungen zwischen Wissenschaft u. praktischem Leben. Sie will wissenschaftliche Bildung verbreiten und die Universität Gießen fördern. Die Mitgliedschaft (jährlich 10 Mark für ordentliche, 5 Mark für außerordentliche Mitglieder) wird durch Meldung bei der Commerz- und Privatbank in Gießen, Johannesstraße 17, erworben. Die „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“ leitet Professor Dr. Alfred Göhe, Gießen, Ludwigstraße 45